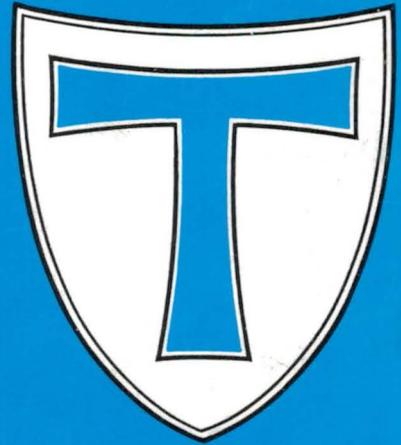


2 Jahrgang 22
Heft 2
November 1989

Gießener Universitätsblätter

Herausgeber: Präsidenten der
Justus-Liebig-Universität Gießen und
der Gießener Hochschulgesellschaft



M. Baumgarten
E. Eigenbrodt u.
M. Reinacher
K. Heller
H. Hoffman
H. Maier
H. Schilling
G. Vollmer
C. Windbichler

Vom Gelehrten zum Wissenschaftler

Pyruvatkinase - Isoenzyme in Tumoren
Wer sind eigentlich die Kulaken gewesen?
Kultur - Wissenschaft - Politik
Menschenrechte und christliches Denken
Vom Aschenbrödel zum Märchenprinzen
Paradoxien und Antinomien
Arbeitsrecht im Konzern

Druck und Verlag

Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen



Gießener Universitätsblätter

Herausgeber: Präsidenten der
Justus-Liebig-Universität Gießen und
der Gießener Hochschulgesellschaft

Druck und Verlag
Brühlsche Universitätsdruckerei
Gießen

2 Jahrgang 22
Heft 2
November 1989

Herausgeber

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen
und Gießener Hochschulgesellschaft

Schriftleitung

Prof. Dr. Egon Wöhlken (Wö)
Senckenbergstraße 3, 6300 Gießen
Ruf (0641) 7028300 (vormittags)

*Mitarbeiter
der Redaktion*

Birgit Acker (Ac)
Wolfgang Peschel, M. A. (Pe)
Ludwigstraße 28, 6300 Gießen, Ruf (0641) 702-21 83 (Dienstag 14–15 Uhr,
Freitag 15–16 Uhr)

Druck und Verlag

Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen

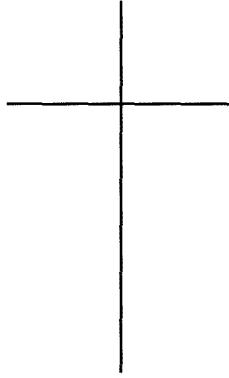
INHALT

| | |
|---|------------|
| Personalmeldungen der Justus-Liebig-Universität Gießen | 5 |
| <i>Beiträge</i> | |
| Hans Maier Menschenrechte und christliches Denken | 9 |
| Hilmar Hoffmann Kultur – Wissenschaft – Politik | 23 |
| Heinz Schilling Vom Aschenbrödel zum Märchenprinz – Geschichtswissenschaft und historisch-politische Kultur in Deutschland | 37 |
| Gerhard Vollmer Paradoxien und Antinomien | 53 |
| Marita Baumgarten Vom Gelehrten zum Wissenschaftler – oder: Die Entstehung der heutigen Universität am Beispiel der Ludoviciana in Gießen | 63 |
| Christine Windbichler Arbeitsrecht im Konzern | 75 |
| Klaus Heller Wer sind eigentlich die Kulaken gewesen? | 79 |
| Manfred Reinacher, Erich Eigenbrodt Pyruvatkinase-Isoenzyme in Tumoren | 93 |
| <i>Berichte aus der Gießener Hochschulgesellschaft</i> | <i>103</i> |
| Biographische Notizen | 107 |

**Wir danken allen Firmen,
die unsere Förderbemühungen
durch Anzeigenaufträge unterstützen.**

**Unsere verehrten Leser bitten wir,
die Anzeigen zu beachten.**

Inserate: Bad Salzhausen, Bänninger, Bezirkssparkasse Gießen, Deutsche Bank, Gail, Hoechst, Ihring Melchior, Volksbank Gießen



EHRENTAFEL

Die Gießener Hochschulgesellschaft trauert
um ihre verstorbenen Mitglieder

Herr Gerd Beckmann, München

Direktor Paul Engfer, Wetzlar

Direktor Erich Glier, Wetzlar

Prof. Dr. Ernst F. Kilian, Gießen-Wieseck

Prof. Dr. Gottfried Köthe, Frankfurt

Dr. med. vet. m.s. Erich Mathiesen, New York

Prof. Dr. Walter Rauh, Trevigmano Romano

Dr. Paul Sindel, Wetzlar

Prof. Dr. Horst Weber, Gießen

Personalnachrichten der Justus-Liebig-Universität Gießen

Zum Vizepräsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen für die Amtsperiode vom 1.4.1989 bis 31.3.1991 wurde Prof. Dr. iur. *Klaus Lange* (Verwaltungslehre und öffentliches Recht) am 7.12.1988 vom Konvent der Justus-Liebig-Universität Gießen gewählt.

Prof. Dr. rer. nat. *Christoph Heiden* (Angewandte Physik) hat einen Ruf an die Universität Düsseldorf und damit verbunden die Tätigkeit als Direktor an der Kernforschungsanlage Jülich abgelehnt.

Prof. Dr. rer. nat. *Volker Metag* (Experimentalphysik) hat einen Ruf an die University of Washington, Seattle, abgelehnt.

Prof. Dr. agr. *Josef Pallauf* (Tierernährung) hat einen Ruf an die Universität Stuttgart-Hohenheim abgelehnt.

Prof. Dr. rer. pol. *Friedrich Wilhelm Selchert* (Betriebswirtschaftslehre) hat einen Ruf an die Universität Erlangen-Nürnberg abgelehnt.

Prof. Dr. med. *Eberhard Paul* (Dermatologie und Andrologie) hat die Leitung der Hautklinik an den Städtischen Krankenanstalten Nürnberg übernommen.

Prof. Dr. med. *Helmut Schatz* (Innere Medizin, Schwerpunkt Endokrinologie) ist einer Berufung an die Ruhr-Universität Bochum gefolgt.

Prof. Dr. rer. comm. *Helmut Uhlir* (Betriebswirtschaftslehre) ist einer Berufung an die Universität Graz gefolgt.

Prof. Dr. phil. *Conrad Wiedemann* (Neuere deutsche Literaturwissenschaft) ist einer Berufung an die Technische Universität Berlin gefolgt.

Von den amtlichen Verpflichtungen entbunden

Prof. Dr. phil. *Vinzenz Buchheit* (Lateinische Philologie) zum 31.3.1989.

Prof. Dr. med. vet. Dr. med. vet. h.c. *Karl-Heinz Habermehl* (Veterinär-Anatomie) zum 30.9.1989.

Prof. Dr. phil. *Rolf Hiersche* (Vergleichende Sprachwissenschaft) zum 30.9.1989.

Prof. Dr. med. *Joachim Kracht* (Pathologie) zum 31.3.1989.

Prof. Dr. med. *Hans Rettig* (Orthopädie) zum 30.9.1989.

Prof. Dr. med. vet. *Theodor Schliesser* (Hygiene und Infektionskrankheiten der Tiere) zum 31.3.1989.

Prof. Dr. theol. *Marie Veit* (Didaktik des Religionsunterrichts) zum 30.9.1989.

Prof. Dr. phil. *Elmar Bussen Wagemann* (Didaktik der Mathematik) zum 30.9.1989.

Zu Honorarprofessoren wurden ernannt

Dr. agr. *Helmut-Günther Breuers*, Leiter der Zentralabteilung im Hessischen Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit.

Dr. phil. nat. *Uwe Faust*, Leiter der Abteilung Funktion- und Fortbildung im Personalwesen der Hoechst AG in Frankfurt/Main.

Dr. Ing. *Wolfgang Grünbein*, Mitglied des Vorstandes der Cassella AG, Frankfurt/Main.

Dr. rer. pol. *Werner Hammel*, Leiter der Länderhauptabteilung „Nord- und Westafrika, Sahel“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main.

Privatdozent Dr. med. Dr. med. dent. *Josef Koch*, Arzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Herborn und praktischer Arzt in Greifenstein-Holzhausen.

Zu außerplanmäßigen Professorinnen/Professoren wurden ernannt

Privatdozent Dr. med. *Henning Breithaupt*, Akademischer Oberrat an der Medizinischen Klinik I des Zentrums für Innere Medizin.

Privatdozent Dr. med. vet. *Kurt Danner*, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei den Behring-Werken AG in Marburg.

Privatdozent Dr. med. *Johannes Dobroschke*, Leitender Arzt der Chirurgischen Klinik des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Regensburg.

Privatdozent Dr. phil. *Dieter Eißel*, Akademischer Oberrat am Institut für Politikwissenschaft.

Privatdozent Dr. phil. *Wilfried Franzen*, zur Zeit Vertreter einer C4-Professur an der Universität Köln.

Privatdozent Dr. med. *Martin Gottwick*, Leitender Arzt in der Fachabteilung Kardiologie des Zentrums für Innere Medizin des Klinikums der Stadt Nürnberg.

Privatdozent Dr. rer. nat. *Otto Hübner*, Akademischer Oberrat am Mathematischen Institut.

Privatdozent Dr. med. vet. *Gerhard Hummel*, Akademischer Oberrat am Institut für Veterinär-Anatomie, -Histologie und -Embryologie.

Privatdozent Dr. iur. *Eberhard Jung*, Verwaltungsdirektor der Bauberufgenossenschaft in Frankfurt/Main.

Privatdozentin Dr. med. vet. *Ilse Käufer-Weiss*, Akademische Oberrätin am Institut für Veterinär-Pathologie.

Privatdozent Dr. rer. nat. *Jürgen Kießling*, Akademischer Oberrat an der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik.

Privatdozent Dr. rer. nat. *Peter Köhler*, Systementwickler bei der Firma IDAS GmbH in Limburg/Lahn.

Privatdozent Dr. med. *Klaus-Gerhard Kunze*, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Funktion des 1. Oberarztes in der Klinik für Unfallchirurgie.

Privatdozent Dr. agr. *Richard Marquardt*, Akademischer Direktor am Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung I.

Privatdozent Dr. med. vet. *Burkhard Meinecke*, Akademischer Oberrat an der Ambulatorischen und Geburtshilflichen Veterinärklinik.

Privatdozent Dr. iur. *Richard Motsch*, Ministerialrat im Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen in Bonn.

Privatdozent Dr. rer. nat. *Alfred Müller*, Akademischer Rat am Strahlencentrum.

Privatdozent Dr. agr. *Kálmán Németh*, wissenschaftlicher Leiter der Elektro-Ultrafiltrations (EUF)-Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit und Bodengesundheit in Gießen.

Privatdozent Dr. med. *Rolf Rau*, Leitender Arzt der Rheumatologischen Klinik des Evangelischen Krankenhauses Ratingen.

Privatdozent Dr. med. *Marbod Reither*, Leitender Arzt der Röntgenabteilung der Städtischen Kinderklinik in Nürnberg.

Privatdozent Dr. rer. nat. *Wolfgang Rohde*, Leiter der Arbeitsgruppe Molekulare Genetik am Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln.

Privatdozentin Dr. med. *Jutta Schaper*, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Physiologische und Klinische Forschung in Bad Nauheim.

Privatdozent Dr. med. *Bernward Schölkens*, stellvertretender Leiter der Abteilung Pharmakologie der Hoechst AG in Frankfurt/Main.

Privatdozent Dr. rer. nat. *Dietrich Schwabe*, wissenschaftlicher Angestellter am I. Physikalischen Institut.

Privatdozent Dr. med. *Jochen Thormann*, Oberarzt an der Kerckhoff-Klinik der Max-Planck-Gesellschaft in Bad Nauheim.

Privatdozent Dr. phil. *Johann Tischler*, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bochum.

Privatdozent Dr. agr. *Othmar Philipp Walz*, Akademischer Oberrat am Institut für Tierernährung.

Neubesetzungen von Professorenstellen in folgenden Fachbereichen

Rechtswissenschaften

C 4-Professur für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht und Rechtssoziologie:

Prof. Dr. jur. *Ursula Köbl*, vorher Professorin an der Universität Augsburg.

Gesellschaftswissenschaften

C 4-Professur für Politikwissenschaft:

Prof. Dr. disc. pol. *Klaus Leggewie*, vorher Professor an der Universität Göttingen.

Agrarwissenschaften

C 3-Professur für Agrarpolitik:

Prof. Dr. sc. agr. *Roland Herrmann*, vorher Privatdozent und Leiter einer Forschungsgruppe an der Universität Kiel.

Veterinärmedizin

C 3-Professur für Vergleichende Biochemie der Tiere:

Prof. Dr. med. vet. *Erich Eigenbrodt*, vorher Professor auf Zeit in diesem Fachbereich.

C 4-Professur für Pferdekrankheiten, Schwerpunkt Innere Krankheiten:

Prof. Dr. med. vet. *Hermann H. L. Sasse*, vorher Akademischer Hauptdozent an der Universität Utrecht.

C 3-Professur für Parasitologie:

Prof. Dr. med. vet. *Horst Zahner*, vorher Privatdozent und Akademischer Oberrat in diesem Fachbereich.

Ernährungs- und Haushaltswissenschaften

C 3-Professur für Wohnökologie:

Prof. Dr.-Ing. *Bernd Schnieder*, vorher freiberuflich tätig und Lehrbeauftragter in diesem Fachbereich.

Humanmedizin

C 3-Professur für Endodontie:

Prof. Dr. med. dent. *Cengiz Kockapan*, vorher Professor auf Zeit in diesem Fachbereich.

C 3-Professur für Herz- und Gefäßchirurgie:

Prof. Dr. med. *Hans H. Scheld*, vorher wissenschaftlicher Angestellter in diesem Fachbereich.

C 4-Professur für Allgemeine Dermatologie mit dem Schwerpunkt Andrologie:

Prof. Dr. med. Dr. med. habil. *Wolf-Bernhard Schill*, vorher Professor an der Universität München.

C 4-Professur für Pathologie:

Prof. Dr. med. *Andreas Schulz*, vorher Professor in diesem Fachbereich.

Neubesetzungen von Hochschuldozenturen in folgenden Fachbereichen

Geschichtswissenschaften

Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte:

Dr. phil. habil. *Rainer Christoph Schwinges*, vorher Privatdozent und Hochschulassistent in diesem Fachbereich.

Humanmedizin

Dr. rer. nat. *Peter Hinckel*, vorher Privatdozent, früher Hochschulassistent in diesem Fachbereich.

Fachgebiet Geschichte der Medizin:

Dr. med. *Ingo Müller*, vorher wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bochum.

Fachgebiet Innere Medizin:

Dr. med. *Werner Seeger*, vorher Privatdozent und wissenschaftlicher Angestellter in der Funktion eines Oberarztes in diesem Fachbereich.

Es habilitierten sich

Dr. med. *Hans-Anton Adams*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Medizinischen Zentrum für Chirurgie, Anaesthesiologie und Urologie, für das Fach Anaesthesiologie und Operative Intensivmedizin.

Dr. rer. nat. *Gudrun Ahnert-Hilger*, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Abteilung Anatomie und Zellbiologie der Universität Ulm, für das Fach Pharmakologie und Toxikologie.

Dr. med. *Martin Börner*, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Frankfurt/Main, für das Fach Unfallchirurgie.

Dr. rer. med. *Christa Brähler*, früher wissenschaftliche Mitarbeiterin am Medizinischen Zentrum für Dermatologie und Andrologie, für das Fach Medizinische Psychologie.

Dr. rer. nat. *Hubertus Brunn*, Leiter des Fachgebietes Meßtechnik und Schadstoffuntersuchung beim Staatlichen Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Mittelhessen, Gießen, für das Fach Lebensmittel- und Umweltanalytik.

Dr. oec. troph. *Hannelore Daniel*, Hochschulassistentin am Institut für Ernährungswissenschaft, für das Fach Physiologie und Biochemie der Ernährung.

Dr. med. *Karl-Jürgen Hagel*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Medizinischen Zentrum für Kinderheilkunde, für das Fach Kinderheilkunde und Kinderkardiologie.

Dr. med. *Ulrich Harland*, wissenschaftlicher Assistent am Medizinischen Zentrum für Orthopädie und Physikalische Medizin, für das Fach Orthopädie.

Dr. agr. *Bernhard Hau*, Hochschulassistent am Institut für Phytopathologie und Angewandte Zoologie, für das Fach Phytopathologie – Epidemiologie.

Dr. rer. nat. *Peter Hinckel*, Hochschulassistent am Physiologischen Institut, für das Fach Physiologie.

Dr. rer. nat. *Burkhard Jacobshagen*, früher Hochschulassistent am Anthropologischen Institut, für das Fach Anthropologie.

Dr. med. *Dieter Kling*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Medizinischen Zentrum für Chirurgie, Anaesthesiologie und Urologie, für das Fach Anaesthesiologie und Operative Intensivmedizin.

Dr. rer. nat. *Wolfgang Kühn*, Akademischer Rat am II. Physikalischen Institut, für das Fach Experimentalphysik.

Dr. med. vet. *Christoph Lämmler*, Hochschulassistent an der Professur für Bakteriologie und Immunologie, für das Fach Mikrobiologie.

Dr. rer. nat. *Eberhard Malkowsky*, Hochschulassistent am Mathematischen Institut, für das Fach Mathematik.

Dr. rer. nat. *Hilmar Norbert Meissl*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Physiologische und Klinische Forschung – Kerckhoff-Institut –, Bad Nauheim, für das Fach Physiologie.

Dr. med. *Rainer Moosdorf*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Medizinischen Zentrum für Chirurgie, Anaesthesiologie und Urologie, für das Fach Herzchirurgie.

Dr. rer. nat. *Gottfried Münzenberg*, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Gesellschaft für Schwerionenforschung, Darmstadt, für das Fach Experimentalphysik.

Dr. rer. nat. *Klaus Theodor Preissner*, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der klinischen Forschungsgruppe für Blutgerinnung und Thrombose der Max-Planck-Gesellschaft am Klinikum, für das Fach Biochemie und Pathobiochemie.

Dr. med. *Wolfgang Russ*, früher wissenschaftlicher Mitarbeiter am Medizinischen Zentrum für Chirurgie, Anaesthesiologie und Urologie, für das Fach Anaesthesiologie und Operative Intensivmedizin.

Dr. phil. *Wolfgang Sander*, hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter an der Volkshochschule Alsfeld, für das Fach Didaktik der Gesellschaftswissenschaften.

Dr. med. vet. *Norbert Schmeer*, Hochschulassistent am Institut für Infektionskrankheiten und Hygiene der Tiere, für das Fach Mikrobiologie und Tierseuchen.

Dr. rer. nat. *Detlef Siemen*, Hochschulassistent am Physiologischen Institut, für das Fach Physiologie.

Dr. med. *Dietrich Strödter*, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Medizinischen Klinik III, für das Fach Innere Medizin.

Dr. phil. *Friedrich Vahle*, Hochschulassistent am Institut für deutsche Sprache und mittelalterliche Literatur, für das Fach Deutsche Sprache und ihre Didaktik.

Menschenrechte und christliches Denken *

Menschenrechte und Menschenwürde sind nicht denkbar ohne das jahrhundertelange Werk christlicher Erziehung und Bildung im Abendland. Sie konnten sich nur entfalten in einer Welt, die geprägt war vom Bewußtsein des unendlichen Wertes der Einzelseele. Aber ebenso gilt unleugbar, daß die Kirche Idee und Bewegung der Menschenrechte, so wie sie in den modernen Revolutionen seit dem 18. Jahrhundert hervortraten, anfangs mit Skepsis, ja mit unverhohlener Ablehnung betrachtet hat, ehe sich zu Ende des 19. Jahrhunderts, vor allem seit Papst Leo XIII., und vollends im 20. Jahrhundert eine Annäherung vollzog.

Wenn wir heute, in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts, Kirche und Menschenrechte getrost in einem Atem nennen können, so stehen wir damit am Ende eines langen Weges – eines Weges, der gekennzeichnet ist von Enttäuschungen und Rückschlägen ebenso wie von Erwartungen und Hoffnungen. Ich möchte diesen Weg in drei Schritten nachzeichnen.

Zunächst möchte ich jenen Aufbruch der Menschenrechtsbewegung seit dem 18. Jahrhundert im Umriß darstellen, seine Größe, sein Pathos und seine Grenzen. Dann möchte ich in einem zweiten Teil die Reaktionen von Kirche und Theologie auf diesen naturrechtlich-freiheitlichen Aufbruch zu Wort kommen lassen. Und drittens möchte ich am Beispiel der Glaubens- und Religionsfreiheit die heutige

Konvergenz, das wechselseitige Verwiesensein von Kirche und Menschenrechtsbewegung darstellen, wie sie sich auf dem Weg vom Zweiten Vatikanum bis zur Schlußakte von Helsinki und zur Enzyklika *Redemptor hominis* abzeichnen.

I

Im Aufbruch der Menschenrechtsbewegung seit dem 18. Jahrhundert gipfelt eine historische Entwicklung, die den Menschen als Menschen, geprägt durch seine Vernunftnatur, zum Subjekt und zum Herrn der Geschichte zu machen strebte. Das Individuum wird in dieser Geschichte, unabhängig von seinem Stand, zum selbständigen Rechtsträger gegenüber dem Staat. Die Naturrechtslehre der Aufklärung hat so zum ersten Mal in der Geschichte die alte Statuslehre, die das ganze Mittelalter und bis ins 18. Jahrhundert hinein die Neuzeit beherrscht hat, überwunden, eine Lehre, in der die Rechtsfähigkeit an die ständische Ordnung und die Stellung des einzelnen in dieser Ordnung gebunden war. Der Rechtsbegriff der Person dringt in die modernen Privatrechtskodifikationen vor – das Preußische Allgemeine Landrecht, das ABGB in Österreich. Auf diesem Fundament ruhen Rechtsstaat und Grundrechte bis zum heutigen Tag.

Die Kräfte, die diesen Prozeß sozialer Wandlung steuern, sind mannigfacher Art. Einmal die zivilisatorische Höherentwicklung, in der sich Herrschaftsrechte allmählich umformen in Arbeitsverhältnisse, dann die lange Kette der Religions- und Bürgerkriege in der frühen Neuzeit,

* Festvortrag anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Dr. h. c. Cornelius Petrus Mayer, gehalten im April in Gießen.

in deren Verlauf der Staat, oft wider Willen, zum Zwangsschlichter der streitenden Bekenntnisse wird, endlich die Bildung nationaler Gesellschaften, die die übernationalen wie ständischen Gemengelagen des Mittelalters ablösen, und schließlich die vereinheitlichende Wirkung des modernen, vom Staat gesetzten und gesprochenen Rechts. Der Prozeß verlief nicht einheitlich, Rückschläge waren an der Tagesordnung. An vielen Stellen hat sich die alte Ordnung zäh behauptet. Aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde doch das Gefühl eines säkularen Umsehlags allgemein. Ein neues Freiheitspathos begann sich zu entwickeln. Man drängte heraus aus alten sozialen, politischen, auch religiösen Bindungen – die Ständeordnung schien überlebt. Der Mensch ist frei geboren, und überall liegt er in Ketten: Dieser Ruf des Genfer Handwerkersohnes Jean Jacques Rousseau gab der erwartungsvoll gespannten Zeit das chiliastische Stichwort. Plötzlich erschienen alle überlieferten Ordnungen als dumpfe Beschränkungen einer ursprünglichen Freiheit und Gleichheit des Menschen. Diese ursprüngliche Freiheit und Gleichheit zurückzuholen, sie wieder herzustellen, notfalls mit Gewalt, erhoben sich die Freiheitsbewegungen und Revolutionen im 18. Jahrhundert in den USA und in Frankreich; diese Rechte für alle Zeiten festzuhalten, sie verfassungsmäßig zu verankern, dies war die Absicht der Erklärung von Menschen- und Bürgerrechten, wie sie von da an üblich zu werden begannen.

In der Freiheit, in die überlieferte Vorstellung von Freiheit beginnt damit ein neuer Geist einzuströmen. Es ist der Geist des modernen Naturrechts, das man vom älteren, christlich geprägten Naturrecht unterscheiden muß. Das moderne Naturrecht steht nicht mehr in der pflichtenethischen Tradition der älteren Lehre der Po-

litik, es hat nicht mehr jene Doppelheit von Recht und Pflicht im Auge, auch nicht mehr die konkrete Sozialordnung und Lebensordnung, in der der Mensch existiert. Es denkt konsequent vom Individuum her – einem vorgesellschaftlich konzipierten, mit natürlichen, und das heißt hier: vorstaatlichen Rechten ausgestatteten Individuum, das von Aufgaben und Pflichten weitgehend freigesetzt ist und dem Staat und der Allgemeinheit in einer Haltung des Anspruchs gegenübertritt.

Das ist von größter Bedeutung für die Theorie der Menschen- und Bürgerrechte. Wenn noch die älteren Freiheitsrechte, die ja bis ins Mittelalter zurückgehen, etwa in Amerika und in der amerikanischen Revolution der Bemühung entstammen, fundamentale menschliche Bereiche mit wirksamen Sicherungen zu umgeben, so wird jetzt in Europa ein Freiheitsbegriff wirksam, der ausgeht von einer *allgemeinen vorgegebenen Freiheitssphäre*, in die der Staat nur von außen und nur auf ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung hin eingreifen darf. Mit anderen Worten: Aus konkreten historisch entstandenen Freiheitsverbürgungen, deren jede ihre eigene Geschichte hat, ob es sich nun um Freizügigkeit oder Recht auf Leben oder Eigentum handelt, werden die Menschenrechte jetzt zu *Spezialisierungen einer allgemeinen Freiheit*, die als Prinzip vorausgesetzt wird und die von konkreten Lebensordnungen, vom Stand des einzelnen weitgehend unabhängig ist.

Daß der Mensch so gesehen wird, frei geboren, aber in den Ketten gesellschaftlicher Abhängigkeit, daher immer wieder neu zu befreien und vor jener Übermacht in Schutz zu nehmen, die man vor allem beim Staat lokalisiert, das ist das Ergebnis des hier angedeuteten neuen Verständnisses von Mensch und Gesellschaft. Was hier vor sich geht, ist eine eingreifende Re-

duktion. Man abstrahiert von der konkreten Sozialität und Lebenslage, man sieht nicht mehr, wie heute Burdeau sagt, den *homme situé*, den Menschen als Kind, als Frau, als Mann, als Armen oder Reichen, als Schwarzen oder Weißen, Abhängigen oder Mächtigen; man sieht durch alle Rassen, Stände, Lebensformen wie durch zufällige Masken hindurch auf eine einzige unveräußerliche Menschennatur und ihr Recht. Eine gewaltsame Abstraktion; aber gerade in ihrer Gewaltbarkeit verbindet sie eine neue Dimension menschlicher Geschichte: in einer industriellen Gesellschaft, die nicht mehr auf Geburt und Stände, sondern auf Arbeit und demokratische Herrschaftsbestellung gegründet ist. Wer einmal in New York vom Empire State Building auf die groteske Häuserwucherung von Manhattan herabgesehen hat und die Flut von Menschen aller Rassen, Religionen und sozialen Schichten ihren Geschäften nachgehen sah, der wird die integrierende Kraft der Menschenrechte in einem Land ohne staatliche Überlieferung unmittelbar gefühlt haben: Gerade das Abstrakte wird hier zum Konkreten, gerade das Emanzipative wird zum Bindenden, die Freiheit von staatlicher Bevormundung wird zum Magneten, der Millionen veranlaßt, ihre herrischen und beengenden Vaterländer zugunsten der neuen Heimat des Rechts und der Freiheit zu verlassen.

Kein Zweifel, daß mit dieser Schilderhebung der abstrakten Freiheit ungeheure Kräfte individuellen Aufstiegswillens entbunden werden: Jeder ist jetzt seines Glückes Schmied, jeder hat seinen Marschallstab im Tornister. Die alten Standesunterschiede fallen. Eine rechtlich egalisierte Gesellschaft beginnt sich zu entwickeln. So wird die Zeit zwischen der amerikanischen Revolution und dem heutigen Tag zur Epoche der Entfaltung der modernen Freiheit in Menschen- und Bür-

gerrechten – von der amerikanischen Rechteerklärung und der französischen Deklaration bis zu den unzähligen Grundrechtskatalogen in den Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die Freiheitsrechte haben sich entwickelt in einer Gesellschaft, die gekennzeichnet war durch die Figur des Bürgers, eines Menschen also, der Autonomie in Anspruch nahm gegenüber dem Staat wie gegenüber der Kirche. Es ist kein Zufall, daß die gleichen Menschenrechte in eine Krise geraten in dem Augenblick, in dem die bürgerliche Existenz als Lebensform gefährdet wird. In der unübersehbaren Wandlung der Lebensformen und Rechtsordnungen, wie wir sie heute erleben, wird Freiheit, werden Menschenrechte, wie es scheint, ihrer größten Belastungsprobe ausgesetzt. Ob sie sich behaupten oder als Zeugnisse einer früheren Rechtskultur mit dem bürgerlichen Zeitalter untergehen werden, darum geht die Auseinandersetzung.

Wie es zu dieser Krise der Menschenrechte gekommen ist, das braucht dem Zeitgenossen, der den Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse jeden Tag am eigenen Leib erfährt, nicht im einzelnen auseinandergelegt zu werden. Stichworte mögen genügen. Soziale Kämpfe, die den Staat zum Eingreifen zwingen, ihn wiederum in die Rolle des Zwangsschlichters versetzen, diesmal eines Zwangsschlichters zwischen den verfeindeten Sozialparteien; Kriegs- und Notzeiten, die zum Ausbau und zur Kontraktion der staatlichen Verwaltung führen, vor allem aber die steigende Isolation und Bedürftigkeit des einzelnen im massentümlichen Dasein – dies alles hat im 20. Jahrhundert zu einem jähen Ansteigen der Staatsaufgaben und zu einer Neuverteilung der Lebensrisiken zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft geführt. Die Sicherung elementarer Bedürfnisse des in der Großstadt lebenden Men-

schen, die Notwendigkeit, den Lebensraum, der im arbeitsteiligen Prozeß immer mehr dahinschwindet, von außen zu ergänzen, ließ die Aufgaben der Verkehrsplanung, Städteplanung, Landesplanung neu entstehen oder sprunghaft anwachsen und erzwang die Entwicklung eines weitverzweigten Versorgungsnetzes für Wohnraum, Wasser, Gas, Elektrizität, Kanalisation, Müllabfuhr, Umweltschutz. Eingriffe des Staates in den Wirtschaftsablauf zur Verhütung wirtschaftlicher Machtballungen, die Ausdehnung der in die Privatautonomie eingreifenden sozialpolitischen Schutzbestimmungen, vor allem im Bereich des Mietrechts oder des Tarifrechts, kommen dazu. Überall zeigt sich eine weitreichende und folgenreiche Ausdehnung staatlicher Tätigkeit. Der Schwerpunkt des staatlichen Handelns verlagert sich von der normsetzenden Legislative immer mehr in die einzelfallregelnde Exekutive und Verwaltung, so daß man gegenüber dem Gesetzgebungsstaat des 19. Jahrhunderts zu Recht von einem Verwaltungsstaat gesprochen hat. Gegenüber dem *gewährleistenden* liberalen Rechtsstaat entsteht jetzt ein *gewährender*, ein leistender Staat, ein Staat als *Leistungsträger*, als Hort der *Daseinsvorsorge* (dies alles sind Wortbildungen und Begriffsbildungen der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts).

Aber der Vorgang muß auch von der anderen Seite gesehen werden, nämlich von einer zunehmenden Ermattung und Entmächtigung der autonomen privaten und gesellschaftlichen Gestaltungskräfte. Dem Zuwachs an öffentlicher Planung, Leistung und Fürsorge entspricht in den meisten Fällen ein ebenso tiefgreifender Verlust an unmittelbarer Autonomie und Selbstverantwortung der kleineren Lebenskreise, ob es nun einzelne sind oder Familien oder Gemeinden oder Kirchen oder andere Träger öffentlicher Tätigkeit.

Mit dem Aufbau einer staatlichen Arbeits- und Sozialverwaltung geht ein Teil der Lebensrisiken vom einzelnen und der Familie auf den Staat über mit den Folgen einer revolutionären Bedrohung im Fall des Versagens bei einer Daseinsvorsorge. Es wäre falsch, in den geschilderten Vorgängen eine Bewegung zu sehen, die heute ihren Höhepunkt schon überschritten hat oder durch die in den totalitären Systemen hervorgetretenen Exzesse unvermeidlich zum Rückgang verurteilt sei. Das Gegenteil ist der Fall. Selbst wenn man auf die in der Privatrechtsordnung liegenden Möglichkeiten einer Selbstkorrektur des schrankenlos gewordenen Individualismus berechtigte Hoffnungen setzen mag, an der veränderten Aufgabenverteilung zwischen dem einzelnen und dem Staat ändern diese inneren Vorgänge meist um so weniger etwas, als sie vereinzelt bleiben und in ihrer Wirkung begrenzt sind. Denn vielfach geht ja heute der Widerstand gegen einen Rückzug des Staates in eine subsidiäre Rolle in der Mehrzahl der Fälle gar nicht vom Staat aus. Er geht von den gesellschaftlichen Kräften aus, die an dem bisherigen Beteiligungs- und Berechtigungssystem eine Form der Partizipation am Sozialprodukt gefunden haben, die sie nach der alten Form der Freiheit nicht mehr begierig macht.

Das berührt ein grundsätzliches Problem. Da sich für den einzelnen Freiheit, Freiheitsrechte heute vor allem ausdrücken in der *Teilhabe an staatlichen Leistungen, am Fortschritt der Produktion und an den wachsenden Möglichkeiten des Konsums*, wirkt das Freiheitsstreben des modernen Menschen nicht mehr in Richtung einer Entstaatlichung, sondern im Gegenteil einer Belastung des Staates mit neuen zusätzlichen Aufgaben, einer Ausdehnung und Intensivierung der staatlichen Verwaltung hin. Der private Individualismus, einst der stärkste Gegner der polizeistaat-

lich bevormundenden Verwaltung, hat gegenüber dem potentiell unendlich stärkeren modernen Staat und seiner Verwaltung seine eindämmende und korrigierende Funktion fast eingebüßt. Der individualistische Freiheitsgedanke des 18. Jahrhunderts wirkt nicht mehr als Schwungrad der Selbstbehauptung des einzelnen gegenüber den Mächten der Gesellschaft. Darin liegt, neben der natürlichen Beharrungskraft der Verwaltung, der eigentliche Grund für das strukturelle Fortdauern des Verwaltungs- und Leistungsstaats auch in einer Zeit der Normalisierung und des Nachlassens der sozialen Spannungen.

Ein weiteres kommt dazu, und damit wenden wir uns wieder dem Ursprung der Menschenrechte zu: Die klassische liberale Theorie, hervorgegangen aus der Naturrechtslehre der Aufklärung, hatte die Freiheitsrechte ausschließlich als Abgrenzung zwischen staatlichen Rechten und individuellen Rechten konzipiert. Gesellschaftliche Gruppen im sogenannten vorstaatlichen Raum nahm sie nicht zur Kenntnis, versuchte sie sogar auszuschalten. Wir wissen, daß auf diese Weise in der Französischen Revolution eine Fülle von Korporationen älterer Art, die dem einzelnen Schutz gaben, ausgelöscht worden sind. Beinahe hätte auch die Kirche dieses Schicksal erlitten. Das vereinfachte auf der einen Seite das Problem: Alle freiheitsbedrohenden Kräfte wurden in der Sicht des Liberalismus auf den Staat konzentriert, so daß die einfachste und wirkungsvollste Lösung des Freiheitsproblems in der *Ausgrenzung* bürgerlicher Freiheit aus der Allmacht des staatlichen Gesetzes zu bestehen schien. Auf der anderen Seite führte das aber dazu, daß man die Bedeutung der gesellschaftlichen Bereiche und Zusammenschlüsse mit ihren Chancen, aber auch Gefahren für die Freiheit übersah. Man übersah ihre *Chancen* und ihre

potentiellen *Schutzfunktionen*: Die Arbeiter, ihres traditionellen Rückhalts an Zünften und Korporationen beraubt, wurden auf diese Weise im 19. Jahrhundert in eine isolierte und wehrlose Existenz gegenüber den industriellen Mächten und der staatlichen Gewalt gestoßen, und es bedurfte bekanntlich in vielen Ländern eines langen und erbitterten Kampfes, bei dem die Katholiken in der vordersten Reihe standen, bis die Arbeiter im Koalitionsrecht eine wenigstens beschränkte Freiheit wiedergewannen. Wir erinnern uns noch einmal daran, daß das 18. Jahrhundert und die Aufklärung Freiheit nur als Zubehör eines Individuums verstehen konnten, nicht einer sozialen Gruppe. Den Gruppen nahm sie die Freiheit weg. Die gleiche geistige Tradition, der das ehrwürdige Erbe der Freiheits- und Menschenrechte entstammt, hat doch auch die historische Kehrseite, daß sie die Gruppenmacht vernichtete, die zum Schutz des Schwächeren auch im Ständestaat vorhanden war. Man übersah aber auch die *Gefahren*, die in der Bildung neuer Gruppenmacht in dem freigegebenen, zum rechtlichen Niemandsland gewordenen weiten Bereich zwischen Staat und Individuum erwachsen konnten. All das, was in Europa im 19. Jahrhundert im Zeichen der sozialen Frage, der neu einsetzenden Sozialgesetzgebung, geschieht, die Rückkehr zu einem korporativen Verständnis der Freiheit, zum Beispiel in der Gewerkschaftsbewegung, das alles erleben wir heute weltweit und unter ungeheurem politischen Druck, da sich die Autonomiebewegung der werdenden Nationalstaaten der Welt gleichzeitig mit der Dynamik der sozialen Frage verbindet; das ist der Grund für die Sprengkraft, die in diesen Bewegungen in der Dritten Welt liegt.

So scheint ein Teil des Ungenügens an den tradierten Freiheits- und Menschenrechten aus dem unklaren, aber stark empfundenen

denen Gefühl zu kommen, daß diese Rechte gegenüber den tatsächlichen Bedrohungen der Freiheit in der modernen Gesellschaft ohnmächtig sind, weil sie nicht in erster Linie auf Begrenzung von Macht, sondern auf Hegung individueller Freiheit zielen, und weil sie da, wo sie Macht begrenzen wollen, einseitig den Staat und nicht die Gesellschaft im Auge haben.

So bietet die Lage der Freiheitsrechte in der gegenwärtigen Welt ein vielfältiges und oft zwiespältiges Bild. Auf der einen Seite haben die Rechte, indem sie aus Appellen und Ansprüchen zu konkreten Rechtsbestimmungen wurden, an Bedeutung für den Bürger gewonnen. Sie sind zu einem Element politischer Integration geworden. Auf der anderen Seite hat aber ihre Positivierung, zumal im Bereich persönlicher individueller Freiheit, auch die Grenze des modernen Freiheitsbegriffs ans Licht gebracht. Die Menschenrechte leben als geschichtliche Erscheinung vom Freiheitsanspruch des einzelnen gegenüber dem Staat, und sie leben als ethisches Prinzip vom Willen zur verantwortlichen Gestaltung des eigenen Lebens. Beides ist in der heutigen Welt mit ihrem Trend zum Kollektiven nicht mehr selbstverständlich, so daß den Freiheiten, selbst wo sie als positives Recht noch vorhanden sind, häufig der spontane Antrieb und die dynamische Fähigkeit zur Erneuerung und Weiterbildung fehlt. In den Ursprungsländern der Menschenrechte, in Europa und in den USA, ist das Ideal persönlicher Autarkie und Selbstverfügung längst durch Prinzipien der Gleichheit und des Sozialen ergänzt und oft eingeschränkt worden. Die Entwicklungsländer liegen mit ihrer halbentfalteten Staatlichkeit und ihrer erst beginnenden Industrialisierung noch in einem vor-grundrechtlichen Zeitalter.

Einzig der archaische Obrigkeitsstaat des Kommunismus provoziert heute durch

seine Verfügung über das individuelle Leben ganz ähnliche Reaktionen des persönlichen Freiheits- und Glücksverlangens gegen sich wie einst der absolute Staat des 18. Jahrhunderts, und es ist noch nicht abzusehen, ob sich in gegenwärtigen und künftigen Wandlungen sozialistischer Gesellschaften eine Renaissance des Natur- und Menschenrechts vollziehen wird.

II

Die Reaktion der Kirche, des kirchlichen Amtes und der Theologie auf den geschilderten Aufbruch der Menschenrechtsbewegung war nicht einheitlich und konnte es nicht sein. Genau wie bei der Auseinandersetzung der Kirche mit der modernen Demokratie hat die Tatsache eine Rolle gespielt, daß die Menschenrechtsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert der Kirche mit fordernder Unduldsamkeit entgegentrat, und daß sie vor allem in ihrer kontinentalen Ausprägung die Religionsfreiheit als Freiheit von Religion, ja als Freiheit gegen Religion verstanden hat.

So kann man im Verhältnis von Kirche und Menschenrechtsbewegung drei Phasen unterscheiden: erstens die der bedingungslosen oder bedingten Abwehr; sie reicht von der Französischen Revolution bis zum Syllabus von 1864. Dann die Phase der Annäherung, die mit dem Pontifikat Leos XIII. beginnt und mit Pius XII. ihren vorläufigen Abschluß findet. Und endlich die der aktiven Mitwirkung, die von der Enzyklika „Pacem in terris“ Johannes' XXIII. über die Deklaration des Zweiten Vatikanums zur Religionsfreiheit bis zum Beitritt des Heiligen Stuhls zur KSZE-Schlußakte von Helsinki und zum Lehrschreiben „Redemptor hominis“ Johannes Pauls II. reicht. Ich will diese Stationen hier nicht im einzelnen nachzeichnen. Nur die wichtigsten Entwicklungen und Gelenkstellen seien kurz umrissen.

Es beginnt mit der Französischen Revolution, die erstmals einen logisch in sich geschlossenen Menschenrechtskatalog *sola razione* proklamiert hat. Die Haltung der Kirche zu dieser Proklamation der Menschenrechte war nicht einheitlich. Wie André Latreille und Karl Dietrich Erdmann nachgewiesen haben, hatte das humanitäre Pathos der Deklaration zunächst auch den französischen Klerus mitgerissen. Je mehr jedoch mit zunehmender Radikalisierung der Revolution die Frage der Souveränität des Staates in den Vordergrund rückte und damit die Rechte der Kirche in Frage standen, desto mehr gerieten die im Anfang emphatisch verkündeten Grundsätze ins Zwielficht. Die Revolution radikalisierte sich. Der Jakobinerstaat war zur Anerkennung wirklicher Religionsfreiheit nicht bereit. Er proklamierte in Anlehnung an Rousseaus Zivilreligion einen ideologischen Absolutismus, der die Gewissens- und Kultfreiheit schroff verneinte, und er brachte – schon im Vorgriff auf die totalitären Bewegungen des 20. Jahrhunderts – einen eigenen Staatskult, entwickelt aus katholischen Kultresten, hervor. Die Revolution war zur Kirche geworden. Und so lange sie dies blieb, war eine Versöhnung mit der Kirche nicht zu erwarten. Diese Versöhnung wurde erst möglich, als sich die demokratische Staatsform der Reste des Absolutismus entledigte, die ihr aus ihrer geschichtlichen Herkunft in Frankreich anhafteten, als sie die Souveränität des Staates begrenzte und dem Gedanken einer staatsfreien Sphäre des Individuums wiederum Raum zu geben begann.

Immerhin hält das kirchliche *non liquet* nach dem großen Schock der Revolution noch lange vor – besonders auch als Verwahrung gegenüber einer als auflösend empfundenen Religionsfreiheit. Pius IX. verwirft noch 1864 in Syllabus ausdrücklich den Satz, Gewissens- und Kultfreiheit

sei ein allgemeines Menschenrecht, das in jedem gut eingerichteten Staat gesetzlich bestimmt und gewährleistet sein müsse, und er verwirft weiter den Satz, die Staatsuntertanen hätten ein durch keine kirchliche und bürgerliche Autorität zu beschränkendes Recht darauf, alle ihre Meinungen in Worten wie in Druckschriften oder auf eine andere Weise kundzugeben und zu veröffentlichen. Erst mit Leo XIII. beginnt sich die Haltung der Kirche gegenüber Verfassungsstaat, Demokratie und damit auch gegenüber Grundrechten und Menschenrechten zu ändern. Auf der einen Seite wird in den politischen Lehrschreiben, besonders in *Humanum Genus*, *Libertas*, *Immortale Dei*, der pseudoreligiöse Messianismus der jakobinischen Demokratie mit seinen Übergriffen in die kirchliche Autonomie scharf abgelehnt. Der Staat ist ein weltliches Ding und muß weltlich bleiben. „Civitas non es dux ad coelestia.“ Auf der anderen Seite wird aber die dadurch nahegelegte Anlehnung an das liberale Staatsideal wieder eingeschränkt durch den Hinweis auf die wichtigen Funktionen des Staates als Hüter und Regler der sozialen Ordnung – so wenn etwa in *Rerum novarum* die Beteiligung des Staates bei der gerechten Verteilung der Güter und bei der Sicherung der Arbeitsmöglichkeiten ausdrücklich gefordert und zum ersten Mal in der Kirchengeschichte das Koalitionsrecht als Naturrecht proklamiert wird.

Die Äußerungen Papst Leos XIII. zu Politik und Soziallehre und Menschenrechten bewegen sich in zwei Richtungen. Einmal betonen sie, anknüpfend an die erneuerte thomistische Staatslehre, die sittliche Indifferenz der aristotelischen sogenannten „guten Staatsformen“, unter denen jetzt die Demokratie ausdrücklich genannt wird. Sie öffnen damit einen Weg zur Legitimierung der modernen Revolution und auch der Menschenrechtsbewegung

gen. Es ist charakteristisch, daß Leo XIII., entsprechend dem Fortschritt der demokratischen Verfassungsformen, 1892 den französischen Katholiken den Rat gab, die Republik anzuerkennen, nachdem er den großen kirchlichen Verjährungstermin, die 100 Jahre seit der Absetzung des französischen Königs durch die Legislative, abgewartet hatte. Auf der anderen Seite erneuerte Leo XIII. die alte Lehre von den in sich selbständigen, aufeinander verweisenden und aufeinander angewiesenen Gewalten Staat und Kirche, ihrer „*ordinata colligatio*“. Und hier wird dann über die bloße Indifferenzthematik hinaus einer möglichen neuen und positiven Beziehung von Christ und Bürger im demokratischen Sinne der Weg gebahnt, wie auch übrigens die sozialen Lehrschreiben Leos – und das ist ein Novum in der Kirchengeschichte – sich nicht mehr an die Bischöfe, auch nicht mehr an die Monarchen als Träger öffentlicher Verantwortung, sondern an den neuen demokratischen Souverän, an den Bürger, den *civis christianus* wenden, der jetzt im Gewissen an die Erfüllung seiner Pflichten im öffentlichen Leben gebunden wird.

Über diese sorgfältig formulierten Positionen ist Leo XIII. freilich nicht hinausgegangen, und es wäre unhistorisch, anderes von ihm zu erwarten. Er hat alles peinlich vermieden, was als eine Stellungnahme für die moderne Demokratie ausgelegt oder als Illoyalität gegenüber dem damals noch überwiegend monarchisch verfaßten Europa verstanden werden könnte. Das zeigt sich an einer historisch berühmt gewordenen Kontroverse über Begriff und Sinn des Wortes „christliche Demokratie“. Dieses Wort war in Belgien, Italien und Frankreich in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufgekommen, und die entsprechenden Bewegungen wandten sich an den Papst unter Berufung auf seine Sozialzyklen mit der Bitte, diesem Wort

der „christlichen Demokratie“ auch politische Bedeutung beilegen zu dürfen. Der Papst hat dies in seiner Enzyklika „*Graves de communi*“ (1901) ausdrücklich zurückgewiesen.

Zwar bezeichnet Demokratie nach dem Sinn des Wortes und dem Gebrauch der Philosophie die Volksherrschaft; heute aber muß man das Wort so fassen, daß ihm keinerlei politischer Begriff unterlegt wird, und es nichts anderes bedeutet, als eine christliche Bewegung sozialer Sorge für das Volk ...

Damit ist das Politische, das in dem Begriff christliche Demokratie steckt, zurückgenommen auf die naturrechtliche Frontlinie des Sozialen, auf eine Bewegung sozialer Sorge für das Volk – ein letztes Zögern und An-sich-Halten der Kirche vor dem übermächtigen Andrang der modernen demokratischen Bewegung.

Doch seit dem Ende des Ersten Weltkrieges, seitdem sich ein genereller Übergang zur politischen Demokratie und eine gesellschaftlich-ökonomische „Fundamentaldemokratisierung“ vollzogen hatte, hat sich der politische Horizont, auf dem die Enzyklen Leos XIII. stehen, von Grund auf verwandelt. Und so haben die Päpste nach Leo XIII., vor allem die Pius-Päpste des 20. Jahrhunderts, die Lehren Leos XIII. aus der Umhüllung taktischer Rücksichten und zeitgebundener Formulierungen zu lösen versucht. Sie haben versucht, zu der inzwischen allein herrschend gewordenen Demokratie des 20. Jahrhunderts ein der Kirche wesensgemäßes, und das heißt: ein theologisches Verhältnis zu entwickeln. Denn in einer gesellschaftlichen Situation, in der ohne demokratische Herrschaftsform Freiheit, Recht und Würde des Menschen auf keinen Fall mehr gewährleistet werden kann, ist die Debatte darüber, ob es nicht vielleicht auch andere legitime Herrschaftsformen geben könne, in denen die Grundsätze der katholischen Soziallehre sich entfalten können, zumindest zweitrangig geworden. Wohl aber muß der Gedanke, wie die

Demokratie beschaffen sein muß, damit sie die Güter Freiheit und Menschenwürde wirksam sichert und nicht in ein Gegenteil verfälscht, alle Aufmerksamkeit der Christen beanspruchen.

Und so bezieht der Papst Pius XII. in seiner Weihnachtsansprache von 1944 ganz selbstverständlich in den Begriff Demokratie auch den politischen Bereich mit ein, und zwar nicht nur die innerstaatliche, sondern auch die zwischen- und überstaatliche Seite und damit auch die Thematik der Menschenrechte. Ohne auf die Frage der äußeren Organisation der Demokratie einzugehen, stellt der Papst sittliche Grundregeln für den Bürger in der Demokratie und für den Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, Regeln, die erfüllt sein müssen, wenn diese Regierungsform ihrem Zweck, Freiheit und Menschenwürde zu sichern, gerecht werden soll. Der Sinn dieser Erweiterung ist klar: Nachdem aus der *latenten* Demokratie einer verstärkten Verpflichtung zur Sorge für die sozial Schwachen (doch innerhalb monarchischer und aristokratischer Ordnungen) die *offene* Demokratie einer alle Schichten des Volkes umfassenden Herrschaftsordnung geworden ist, kann die Aufgabe einer katholischen, einer christlichen Zuwendung zur Demokratie nicht mehr in der sozialen Sorge für die an der Herrschaftsordnung nicht beteiligten niederen Stände, wie es noch bei Leo XIII. heißt, sein Bewenden haben. Vielmehr muß jetzt das Denken und Trachten der Christen sich auf die ganze Breite des sozialen und staatlichen Lebens richten, in der sich die demokratische Ordnung realisiert.

Vollends gewinnt diese Bewegung des Ausgleichs, der aktiven und nicht nur passiven Rezeption der Menschenrechtstradition an Stärke und Dynamik unter den päpstlichen Nachfolgern Pius' XII. Die Arbeiten bedeutender Theologen und Laienführer werden jetzt vom Amt aufge-

nommen und in offizielle Verlautbarungen der Kirche eingeschmolzen, ich erinnere nur an Toniolo, Sturzo, Maritain und Murray. Das wohl eindrucksvollste Dokument dieser Rezeption ist die Enzyklika „Pacem in terris“ (1963) Johannes' XXIII., die man mit Recht als kirchliche „Magna Charta“ der Menschenrechte bezeichnet hat. Ihr entspricht zwei Jahre später die Deklaration über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils, an der Murray maßgebend mitgewirkt hat. Und von hier führt dann der Weg mit innerer Konsequenz zu einer Öffnung, wie sie sich vor allem im Pontifikat Pauls VI. vollzogen hat, zur aktiven Beteiligung des Vatikans an den in den siebziger Jahren immer mehr sich internationalisierenden Menschenrechtsbewegungen, zur Mitarbeit an der KSZE, zur Zusammenarbeit mit dem Weltkirchenrat in den Fragen der Menschenrechte und zu einer kaum zählbaren Fülle von Verlautbarungen der Päpste, der nationalen Bischofskonferenzen und der Laiengremien besonders in Europa zu diesem Thema. Es klingt wie der Schlußakkord einer langen, oft mit Bitterkeit geführten Auseinandersetzung, wenn Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Redemptor hominis“ die allgemeine Erklärung über die Menschenrechte von 1948 mit folgenden Worten charakterisiert:

... Gegenüber einigen Kapiteln dieser Erklärung sind Einwände und begründete Zurückhaltung geäußert worden, aber nichtsdestoweniger ist diese Erklärung als Stufe und als Zugang zu der zu schaffenden rechtlichen und politischen Ordnung aller Völker auf der Welt zu betrachten. Denn durch sie wird die Würde der Person, die allen Menschen unbedingt zukommt, feierlich anerkannt, und es werden jedem Menschen seine Rechte zugesprochen, wie zum Beispiel die Wahrheit frei zu suchen, den Normen der Rechtsschaffenheit zu folgen, die Pflichten der Gerechtigkeit auszuüben und ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Darüber hinaus werden noch andere Rechte gefordert, die mit den erwähnten in Zusammenhang stehen. Es ist daher zu wünschen, daß die Vereinten

Nationen immer mehr dazu gelangen, ihre Verfassung und die Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, der Weite und der Vortrefflichkeit ihrer Aufgaben anzupassen, damit bald die Zeit komme, in der diese Versammlung die Rechte der menschlichen Person wirksam schützen kann, Rechte, die deswegen allgemein, unverletzlich und unverändert sind, weil sie unmittelbar aus der Würde der menschlichen Person entspringen, und um so mehr, weil die Menschen heutzutage in ihren Nationen mehr im öffentlichen Leben stehen, mit lebhafterem Interesse die Anliegen aller Völker ununterbrochen verfolgen und sich immer mehr bewußt sind, daß sie als lebendige Glieder zur allgemeinen Familie der Menschheit gehören.

Es gehört in diesen Zusammenhang, daß die Kirche in jüngster Zeit versucht, zu einer theologischen Legitimation der Menschenrechte zu gelangen. Hierbei spielt der Gedanke der Menschenwürde eine zentrale Rolle. Dieser ist zwar wie andere Stücke naturrechtlicher Tradition auf durchaus weltlichen, profanen Wegen in die Begründung der Menschenrechte gelangt – zumal in Deutschland hat die entsprechende Argumentation Kants, die Selbstzweckformel des kategorischen Imperativs, eine maßgebende Rolle gespielt und wirkt heute noch in den juristischen Auslegungen von Artikel 1 Grundgesetz nach. Es ist aber in jüngster Zeit zu Recht darauf hingewiesen worden – vor allem von Robert Spaemann, Ernst-Wolfgang Böckenförde, Josef Isensee und Martin Kriele –, daß über die Menschenwürde heute bestenfalls ein pluralistisch-pragmatischer, nicht aber ein philosophischer Konsens herrsche. Ohne eine Begründung der Menschenwürde aus dem christlichen Glauben – noch bei Kant wirkten theologische Traditionen nach! – sei sie aber in Gefahr zu verfallen oder funktionalistisch umgedeutet zu werden: an die Stelle des unbedingten Schutzes trete dann ein Optimierungsprogramm, und was im Zeichen der Menschenwürde im einzelnen geachtet werde, hänge ganz von der jeweiligen Würdigung des Schutzguts, von einer Güterabwägung ab. – Demgegenüber kann

eine theologische Begründung auf den nicht disponiblen, den vorstaatlichen, im Menschen selbst verankerten Anspruch der Menschenwürde hinweisen, der letztlich in der Gottebenbildlichkeit des Menschen wurzelt; sie kann Bezug nehmen auf die Erlösungstat Christi, die zur Befreiung aller Menschen und zu einer umfassenden brüderlichen Solidarität führt. Daß hier kein „triumphalistisches“ Menschenbild vorliegt wie in Renaissance und Aufklärung, geht schon daraus hervor, daß für den Christen das Urbild der Menschenwürde der erbärmlich gekreuzigte Christus ist. Dies muß Menschenwürde und Menschenrechte gegen jede emanzipatorische Fehldeutung schützen.

Längst hat sich in unseren Tagen der Kampf um die Menschenrechte internationalisiert, nicht nur politisch, auch kirchlich. Ich habe schon vom Weltkirchenrat gesprochen. Es muß aber auch festgestellt werden, daß die Stimmen aus dem katholischen und evangelischen Bereich heute unüberhörbar verstärkt werden durch *orthodoxe* Stimmen. Hier scheint ein Äon der Staatsfrömmigkeit und des leidenden Gehorsams zu Ende zu gehen. Alexander Solschenizyn schreibt in seinem berühmten „Offenen Brief“ an den Patriarchen Pimen von Moskau:

Wenn ich zur Kirche gekommen bin, um einen Sohn taufen zu lassen, warum muß ich da meinen Paß vorweisen? Für welche kanonischen Erfordernisse benötigt das Moskauer Patriarchat die Registrierung derer, die sich taufen lassen? Man muß sich noch über die Geisteskraft der Eltern wundern, über den aus der Tiefe der Jahrhunderte ererbten unbewußten seelischen Widerstand, mit dem sie diese denunziatorische Registrierung durchmachen und damit später der Verfolgung am Arbeitsplatz oder dem öffentlichen Gelächter der Unverständigen ausgesetzt sind. Doch damit erschöpft sich die Beharrlichkeit. Mit der Taufe des kleinen Kindes ist gewöhnlich die ganze Eingliederung der Kinder in die Kirche getan. Die Wege, die sich der Erziehung im Glauben anschließen, sind ihnen fest verschlossen, verschlossen ist der Zugang zur Beteiligung am Gottesdienst, manchmal auch der Weg zur Eucharistie, ja sogar zur Anwesenheit beim

Gottesdienst. Und dann: das Studium der russischen Geschichte überzeugt davon, daß sie unvergleichlich viel menschlicher und mit mehr gegenseitigem Einverständnis verlaufen wäre, wenn die Kirche nicht ihre Selbständigkeit aufgegeben und das Volk auf ihre Stimme gehört hätte, wie das etwa in Polen der Fall war.

Hier gewinnt das Thema der Menschenrechte einen neuen ökumenischen Aspekt, dessen Tragweite im Augenblick noch kaum abzusehen ist.

III

Könnte man also heute über der langen und schmerzlichen Geschichte des Themas „Kirche und Menschenrechte“ getrost die Akten schließen, in der Hoffnung, die Probleme von Jahrhunderten hätten ihr Gewicht in der Gegenwart verloren? Dies – so meine ich – wäre eine allzu optimistische Einschätzung der heutigen Situation. Denn so positiv und so hoffnungsreich dies ist, ein doppeltes Defizit bleibt anzumerken. Einmal bleibt in dem heutigen weltweiten Ruf nach Menschenrechten meist offen, auf welchem geistigen oder sittlichen Fundament diese Rechte ruhen. Sehr mit Recht haben daher kirchliche Stimmen in den letzten Jahren wiederholt an den Zusammenhang von Grundwerten und Grundrechten erinnert. Zum anderen ist das Freiheitsverständnis, das den Menschenrechten zugrunde liegt, durchaus kontrovers: Ich erinnere nur an den die westlichen Demokratien tief aufwühlenden Streit um das Recht des ungeborenen Kindes. Es ist auch kein Zufall, daß der gegenwärtige Papst, der die Menschenrechte zu einem Thema seines Pontifikats gemacht hat, immer wieder mit Nachdruck auf den institutionellen, den sozialen Gehalt der Grundrechte hinweist. So sagt Papst Johannes Paul II.:

Gerecht sein, das heißt, jedem zukommen lassen, was ihm zusteht. Das beste Beispiel ist vielleicht der Arbeitslohn oder das Recht auf die Früchte der eigenen Arbeit oder des eigenen Bodens, den Menschen ste-

hen aber auch ein guter Name, Achtung, Rücksicht und ein guter Ruf zu, den er sich verdient hat, und zur Gerechtigkeit gehört auch das, was der Mensch Gott schuldet.

Nirgends kann man diesen Zusammenhang von Grundwerten und Grundrechten so deutlich erkennen wie bei dem Grundrecht der Religionsfreiheit. Fragen wir also abschließend, wie es mit der Religionsfreiheit in der heutigen Welt steht und wie sich darin das aktuelle Verhältnis von Kirche und Menschenrechten spiegelt.

Religionsfreiheit war ursprünglich – ebenso wie die anderen Menschenrechte – ein Produkt der säkularen Vernunft. Sie war in ihrer ursprünglichen Form nicht christlich bestimmt und auch nicht an die Kirche als Korporation gebunden. Erstmals im 18. Jahrhundert, in den nordamerikanischen Staaten, wurde das Recht auf Religionsausübung als ein fundamentales naturrechtlich fundiertes Menschenrecht begriffen und in den Verfassungen verankert. Zwar ist die Religionsfreiheit nicht, wie einst Georg Jellinek meinte, das Ursprungsrecht der verfassungsmäßigen Grundrechte überhaupt – wengleich Rechte wie Pressefreiheit, Meinungsfreiheit tatsächlich auf sie zurückgehen. Aber sie spielt bei der naturrechtlichen Systematisierung der bürgerlichen Rechte und ihrer Zusammenfassung in einem Menschenrechtskatalog doch eine bedeutsame, im einzelnen noch nicht völlig aufgehellte Rolle. Obwohl der Anteil christlicher Gedanken in Form des außerkirchlichen protestantischen Spiritualismus, des protestantischen und möglicherweise auch des katholischen Naturrechts nicht zu übersehen ist, ist doch der Hintergrund der Menschenrechtserklärung und der Religionsfreiheit im besonderen eher der eines ganz auf die praktische Bewährung gestellten Vernunftchristentums. Sein Zentrum ist die Ratio des einzelnen Men-

sehen. So wird in der von Madison formulierten „Bill of Rights“ von Virginia die Überzeugung ausgesprochen, daß

Religion oder die Ehrerbietung, die wir unserem Schöpfer schulden, und die Art, in der wir sie darbringen, allein von Vernunft und Überzeugung abhängen, nicht durch Gewalt zu erzwingen sind, daß daher alle Menschen in gleicher Weise zur freien Ausübung ihrer Religion berechtigt sind, wie dies den Forderungen ihres Gewissens entspricht, und daß es die gegenseitige Pflicht aller ist, christliche Nachsicht, Liebe und Hilfsbereitschaft füreinander an den Tag zu legen.

Diese radikale Auffassung von Religionsfreiheit ist selbst in den modernen staatlichen Verfassungen zu finden. Aber im Lauf der modernen Säkularisierung, die die Kirchen, auch die staatlich privilegierten, allmählich in eine Minderheits- und Diasporasituation gedrängt hat, wird dieser Widerpart immer schwächer, und so gewinnt die Religionsfreiheit auch für die öffentliche Stellung der Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung – ein Prozeß, der noch nicht abgeschlossen ist. Eine Schwierigkeit liegt aber darin, daß die Religionsfreiheit in ihrer überlieferten Form noch immer deutlich die Spuren des Kampfes gegen den Absolutheitsanspruch einzelner christlicher Bekenntnisse, ja auch des christlichen Bekenntnisses schlechthin, an sich trägt, was ihr nicht selten einen polemisch-individualistischen Zug verleiht und sie zur Verteidigung korporativer Rechte der Kirchen untauglich macht – wie sie auch andererseits ihre volle Rezeption im christlichen Denken lange Zeit erschwert und hintangehalten hat.

Heute haben sich Begriff und Anwendungsbereich, übrigens auch die Praxis der Religionsfreiheit, tief verändert. War sie früher im wesentlichen eine Forderung religiöser Minderheiten gegenüber dem übermächtigen Druck von Staatskirchen und Staatsreligionen, so ist diese Frontstellung heute nur noch erhalten in den

Staatskirchenländern, die aber mit Ausnahme des islamischen Bereichs an Zahl ständig abnehmen. Dafür ist der Religionsfreiheit ein neuer mächtiger Gegner in Gestalt eines offiziellen Staatsatheismus und -totalitarismus, wie im kommunistischen Bereich, oder einer nativistischen Volks- und Staatsvergötzung, wie in vielen Entwicklungsländern, erstanden; und in den Ursprungsländern dieses Grundrechts, in den angelsächsisch-protestantischen Ländern des Westens, droht Religionsfreiheit immer mehr zur negativen Freiheit zu werden, eher darauf berechnet, Ungläubige gegen den Druck konventioneller Religiosität zu sichern, als Bekenntnis- und Religionsfreiheit im eigentlichen Sinne zu schützen.

Besonders schwierig ist es, eine Prognose darüber anzustellen, wie sich das Schicksal der Religionsfreiheit in den kommunistischen Ländern und in den sogenannten blockfreien Staaten entwickeln wird. Daß heute, verglichen mit den Anfangszeiten des Kommunismus, eine gewisse Entspannung in der Praxis der Religionsfreiheit eingetreten ist, natürlich nur eine relative, ist unverkennbar. Ebenso deutlich ist aber, daß sich diese Religionsfreiheit ganz überwiegend auf historisch-kultische Schonräume beschränkt, daß von einer wirklichen Neutralität des Staates zwischen Religion und Atheismus keine Rede sein kann. Stanislaus Stomma, einer der prominentesten und mutigsten Sprecher des osteuropäischen Katholizismus, hat schon vor vielen Jahren als Kern solcher Toleranz den Versuch enthüllt, die Kirche *auf konservative Positionen abzudrängen, sie gewissermaßen einzumotten, und sie als folkloristischen Rest der Feudalepoche unter Denkmalschutz zu stellen.* Auf längere Sicht wird man daher von einem erneuerten, gegenwartszugewandten Christentum, wie es der gegenwärtige Papst vertritt, in diesen Ländern keine Entspan-

nung, sondern möglicherweise sogar eine Verschärfung des Verhältnisses zum Staat erwarten dürfen, es sei denn, die Positionen kommunistischer Religionspolitik ändern sich grundsätzlich (wovon noch nichts zu erkennen ist) oder sie können staatlicherseits nicht mehr durchgesetzt werden (wie im heutigen Polen). Es ist kein Zweifel, daß eine für Zeitfragen aufgeschlossene moderne und in die Zeit hinein sprechende Kirche für ein kommunistisches Regime weit schwierigere Probleme aufwirft als eine in tatabgewandtem Liturgismus und althergebrachtem Brauchtum erstarrte Volkskirche nach dem Vorbild der älteren Orthodoxie – jener Orthodoxie, die Solschenizyn in seinem Brief kritisiert. Die eigentliche Probe auf die Religionsfreiheit in jenen Ländern wird erst dann gemacht werden, wenn der Kirche jener öffentliche Raum freigegeben wird, in dem sie mit der herrschenden Weltanschauung um die Seelen und um die Lebensgestaltung ringen kann. Ob es dahin kommen wird und wie rasch, ist aber noch offen. Zumindest wird man auch bei optimistischer Beurteilung der Lage mit einer langen Periode der Kämpfe und Krisen rechnen müssen.

Auch in vielen nichtkommunistischen, blockfreien Staaten ist die Religionsfreiheit heute bedroht. Das Problem liegt hier weniger in der alten Volksreligion, die sich ja heute oft in Auflösung befindet, sondern vielmehr darin, daß das allzu rasche Eindringen westlicher Lebensformen nicht selten durch eine auf Nationalismus und Nativismus gestützte Weltanschauungsdiktatur kompensiert wird – ein Parallelvorgang zu früheren faschistischen Diktaturen im europäischen Bereich. Vergöttlichung des Staates, des Herrschers, der Rasse, Personenkult usw. kann aber zu einer ähnlichen Gegenstellung gegen die Religionsfreiheit führen wie das mit Zwangsmitteln durchgesetzte

Wahrheitsmonopol der Partei in den kommunistischen Ländern. So kann auch in vielen Bereichen der Dritten Welt die Prognose für die Zukunft der Religionsfreiheit nicht ohne weiteres günstig sein – dies um so mehr, als hier auch meist der stützende Hintergrund der übrigen bürgerlichen Rechte fehlt oder doch angesichts drängender materieller und kreatürlicher Sorgen leere Formel bleibt.

Die katholische Haltung gegenüber dem Prinzip der Religionsfreiheit war lange Zeit hindurch unsicher. Man war geneigt, den Rückzug des Staates aus der Gewissenssphäre als eine Verkürzung zu empfinden, man hielt jedenfalls im eigenen Bereich an einem Staatsideal fest, das dem Staat nicht nur die Sorge um das irdische Wohl, sondern auch die um das Heil der Seele zuerkannte. Das mag an der prototypischen Gestalt und Wirkung des konfessionellen Territorialstaates liegen, mit dem der Katholizismus seit dem Zerbrechen des mittelalterlichen *Corpus Christianum* sein religiöses und politisches Schicksal verbunden hatte. Der konfessionelle Mischungsprozeß der Gegenwart, das Hervortreten der Diasporasituation der Kirche auch in den bisherigen Staatskirchenländern hat hier den Blick für neue Möglichkeiten freier Tätigkeit der Kirche im Rahmen der Religionsfreiheit geöffnet, und die Erfahrung des modernen Totalstaates hat die Katholiken darüber belehrt, daß ihnen von einem säkularisierten politischen Monotheismus schlimmere Gefahren drohen als von einem Gemeinwesen, das sich die Erkenntnis über Glaubens- und Gewissensfragen kraft Einsicht in die eigene Inkompetenz versagt. Es bleibt jedoch die Schwierigkeit, daß die demokratische Gesellschaft über die reine Freigabe und die mit ihr verbundene Schutzfunktion hinaus zu dem von ihr freigegebenen Glaubens- und Gewissens-

bereich keine näher bestimmbare positive Beziehung hat – wodurch einerseits das Freigegebene in Gefahr kommt, zu verfallen und bedeutungslos zu werden, andererseits die Gesellschaft selbst in ein pragmatisches Zweckdenken geraten kann, das in der Desillusionierung für säkularisierte Heilslehren anfällig wird. Das Ergebnis ist dann oft jene rein negative Religionsfreiheit, die, indem sie ihren Inhalt aus der Abwehr des Anspruchs etablierter Bekenntnisse gewinnt, notwendig das Recht selbst entwertet und ihm seinen

Sinn entziehen muß. Es bedarf daher in der gegenwärtigen Situation der geistigen Anstrengung gerade der Christen, um der Religionsfreiheit jene positive Bedeutung zurückzugeben, die sie ursprünglich besaß und der sie ihren Siegeszug in der Welt verdankt, nämlich die Freiheit zum öffentlichen und zum gemeinschaftlichen Bekenntnis selbst gegen das stillschweigende Establishment der Nichtreligion und die Freiheit des Andersseins gegenüber dem Druck gesellschaftlicher Konventionen.

EUROPAS Installateure
kennen und schätzen BÄNNINGER-
Produkte aus Giessen

IBP — BÄNNINGER

BÄNNINGER GmbH · Fittings aus Kupfer und Rotguß · Postfach 52 20 · 6300 Giessen

Hilmar Hoffmann

Kultur – Wissenschaft – Politik *

Eine Ortsbestimmung

Einleitung

Angesichts der historisch wohl einmaligen Bedeutungssteigerung der Kultur ist es legitim, nach den aktuellen Ursachen dieser Hoch-Konjunktur zu fragen. Bei unserer Suche nach Antworten können wir die Politik-Entwicklung und den Wandel der Gesellschaft nicht unbefragt „außen vor“ lassen. Außerdem wird an einem Ort wie diesem die Behandlung dieser Frage kaum ertragreich sein können ohne konkreten Bezug auch auf die Wissenschaft und auf die Koinzidenz beider Interessen. Dieser Bezug wird sich nicht beschränken dürfen auf die stereotype Repetierung jenes Apells, der schon seit Jahren eine gegenwartsnahe, problembezogene kulturwissenschaftliche Forschung reklamiert.

Ich glaube, wir sind uns in der Einschätzung einig, daß Kulturpolitik das systematische Reflektieren ihrer Tätigkeitsfelder braucht, um aus der notwendigen Remedur neue und wissenschaftlich fundierte Impulse für Zukunftsperspektiven zu gewinnen. Sie braucht aber außerdem noch eine hochqualifizierte Personalstruktur, um jenes Nachdenken erfolgreich in die tägliche Praxis überführen zu können. Dabei geht es nicht nur um die Optimierung der Mittel und um die Systematik der verschiedenen Gegenstandsbe- reiche; es geht auch und vor allem darum, wie kulturpolitische Tätigkeit mit gesellschaftlicher Entwicklung insgesamt kor-

respondiert. Auf diese noch unerforschte Problematik der Interferenzen wird sich im wesentlichen auch mein Referat beziehen. Wissenschaft ist in diesem Zusammenhang nicht nur gefragt als Hilfsmittel der Kulturpolitik, sondern viel stärker noch in ihrer genuinen Rolle – in diesem Falle:

Erforschung der sozialpsychologischen Grundstrukturen kulturellen Handelns und Erweiterung unseres Wissens um die historische Entwicklung.

Daraus ergibt sich die weiterführende Frage, in welchem Verhältnis denn die Wissenschaft als eigenständiger Faktor zum kulturellen Lebensprozeß der Gesellschaft insgesamt steht. Obwohl alle drei den Titel bestimmenden Begriffe in einem sehr engen, integrierten Spannungsfeld stehen, will ich für die Zwecke meines Referates gleichwohl versuchen, sie in meinen Ausführungen jeweils separat mit ihren eigenständigen Koordinaten zu definieren.

Wissenschaft und Kultur als autonome Kräfte in der Gesellschaft

Als Zwillingsspaar erscheinen Wissenschaft und Kunst im Grundgesetz gemeinsam: Aus der Konsequenz von Humanität tötenden Erfahrungen und von geistwidriger Gesinnung während des Nationalsozialismus billigt Artikel 5.3 unseres Grundgesetzes Wissenschaft und Kunst einen extensiven Freiheitspielraum zu; diese Freiheitsgarantie geht über diejenige der Meinungsäußerung (und die des Eigentums ohnehin) noch weit hinaus, wenn

* Vortrag anlässlich des Akademischen Festaktes der Justus-Liebig Universität Gießen, gehalten am 18. November 1988.

es lapidar heißt: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“. Allein die Lehre wird zusätzlich an die Treue zur Verfassung gebunden. Den besonderen grundrechtlichen Wert dieser Freiheit des Geistes und der Angelegenheiten der Künste beginnen wir heute wieder als besonders bedeutsam zu begreifen. Sie war auch in unserem Staat immer wieder gefährdet; ja, die Geschichte der Kultur der Bundesrepublik ließe sich über weite Strecken hin schreiben als diejenige einer andauernden Auseinandersetzung um diese Autonomie, um die Freiheit der Künste:

Beschimpfungen der Intellektuellen als Pinscher, als Schmeißfliegen und ähnlichen Invektiven auch durch hochrangige Politiker zeigen nur auf die Spitze des Eisberges; Zensurversuche auf den verschiedensten Ebenen gehörten (fast) zum Alltag. Immer wieder berichten gebeutelte Redakteure der elektronischen wie der Print-Medien über heftige Kontroversen um inhaltliche Eingriffe. Andererseits gehört es zu den positivsten Aspekten unseres kulturellen Lebens, daß entsprechende Eingriffe nicht widerspruchlos hingenommen werden müssen:

Nicht nur für die Künstler selbst, sondern auch für bedeutende Teile der Bevölkerung ist die Freiheit der Künste ein viel zu hohes demokratisches Gut, als daß es leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden dürfte. Selbst konservative Politik ist ja heute nicht so einfach bereit, sich das Odium der Zensur oder des Eingriffs in die Freiheit der Künste oder der Wissenschaft anhängen zu lassen.

Wenn wir in der Bundesrepublik von Kultur und Staat sprechen, dann meinen wir vor allem die Gemeinden damit, d. h. die Orte, wo die Menschen zu Hause sind. Wir sollten uns auch darüber verständigen, daß wir unter Kultur jenen umfassenden Bereich menschlichen Handelns ver-

stehen, innerhalb dessen die Künste nur ein Teil sind, wenn auch ein besonders wichtiger. Entfremdung, deren Ursache sich hinter allzu formal organisierten Kommunikationsformen verbirgt, kann z. B. durch die Kultur der sozialen Beziehungen und der vitalen Kommunikation in ihr Gegenteil verkehrt werden, aber zur Kultur gehört auch jene des Umganges mit uns selbst und mit unseren Mitmenschen, mit Natur und Geschichte. In diesem Kontext gilt es, auch auf die wertbesetzten Optionen für jene Richtung der „Kultivierung“ hinzuweisen, die für die Prozesse kultureller Kommunikation angesagt sind. Die wohl vermeidliche Tatsache, daß in (fast) allen entsprechenden Fällen auch ökonomische Interessen die Gestaltung dieser Teilbereiche kultureller Tätigkeiten mitbestimmen, und zwar meist als rivalisierende „Partner“, bleibt dabei meistens unreflektiert. Um so wichtiger scheint es mir, das öffentliche Handeln in die Lage zu versetzen, Freiräume und fruchtbare Umfeldler für die Entfaltung und die Kultivierung menschlicher Wesenskräfte erfolgreich zu verteidigen oder sie dort endlich zu schaffen, wo sie fehlen.

Es sind diese identitätsvermittelnden Freiräume, auf die es bei der Realisierung demokratischer Kulturpolitik entscheidend ankommt: Daher gilt es, jene dialektische Spannung auszuhalten, die Theodor W. Adorno als eine beschreibt, die zwischen Verwaltung als Lebensvoraussetzung auch für Kultur und Künste einerseits und dem ausdrücklich Nicht-Verwaltbaren, Nicht-Reglementierbaren, also letztlich in sich Autonomen andererseits, ihre sittlichen Energien bezieht. Gegen den Leerlauf bürokratischer Apparate bekommt diese Dialektik ihre Funktion in der ständigen Herausforderung, in der sich Politik, zumal Kulturpolitik, zu bewähren hat. Adorno rät uns, die dabei

entstehenden Paradoxien als produktive Faktoren zu begreifen. „Die Antinomie von Planung und Kulturellem zeitigt den dialektischen Gedanken, das Nichtgeplante, Spontane selber in die Planung aufzunehmen, ihm Raum zu schaffen, seine Möglichkeiten zu verstärken. Es enträt nicht des gesellschaftlichen Rechtsgrundes“, sagt Adorno (S. 118). Die negative Utopie der „verwalteten Welt“ relativiert sich überall dort, wo Verwaltung und Politik sich als Förderer und Gewährleister von Freiräumen für kulturelle Prozesse verstehen. Solche Prozesse enthalten freilich nur dann ihren Sinn, sofern sie auf die Gesellschaft auch zurückwirken können, was das genaue Gegenteil einer Reduzierung des Menschen auf die Gesellschaft meint. Warum die Rückbindung von Kultur auf die Gesellschaft gleichzeitig immer wichtiger und immer schwieriger wird, das wird im folgenden Abschnitt unser Thema sein.

Die Unterwerfung der Kultur unter fremde Interessen

Kulturpolitik und Kultur haben heute die Adorno'schen Paradoxien in verschärfter Weise auszuhalten: Es handelt sich dabei nicht nur um jene Widersprüche zwischen Erstarrung und Entfaltung im Rahmen von „verwalteter Welt“, sondern noch stärker um jene von Instrumentalisierung der Kultur und Autonomie der Künste. Diese Widersprüche sind in der Erfahrung begründet, daß Kultur zunehmend als Rohstoff gehandelt wird. Wie gesagt: Kultur hat Konjunktur – aber nicht nur beim Publikum. Kultur befindet sich im Hoch auch bei Politik und Wirtschaft und neuerdings auch im Wettstreit der Länder wie der Gemeinden um Standortvorteile oder um Stadt-Prestige. Unter dem Vorwand ihrer Förderung und unter den bisher angewandten beliebigen Förderungs-

Praktiken droht ihre Autonomie aber immer mehr eingeschränkt zu werden; ja, ihre Potenz als eigenständiger kultureller Faktor wird de facto immer tiefer ausgehöhlt. Ich ziele mit meiner Kritik primär auf die wachsende Ökonomisierung der Künste, wie sie derzeit unter verschiedenen Aspekten mal verschleiert, mal unverhüllt stattfindet.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Jede Leistung hat ihren Preis, und so gibt es selbstverständlich auch im Bereich der Künste eine Fülle von Zusammenhängen, in denen Marktmechanismen eine durchaus tragende Rolle spielen können. Aber jene grassierende Tendenz, sich unreflektiert und unbedingt den Gesetzen des Marktes zu unterwerfen, bedeutet letztlich die Entwertung der künstlerischen Kreativität und ästhetischen Kontemplation. Diese schöpferischen Erkenntnisleistungen werden immer häufiger nur noch in dem Maße gewürdigt, in dem sie Markterfolge versprechen. Ins Positive gewendet, ließe sich diese Erfahrung immerhin als eine höchst dialektische Beziehung würdigen, für deren Interpretation weder die Vorstellung totaler Manipulierbarkeit noch jene der „Konsumenten-Souveränität“ ausreichen. Aber es handelt sich eben doch auch um eine Wechsel-Beziehung der Instrumentalisierung, deren Folgen wir angesichts der Probleme von wachsender Marktmacht und deren unkontrollierter Verselbständigung nicht gering schätzen dürfen.

Kultur wird zunehmend als positiver Wirtschaftsfaktor thematisiert, und viele wittern darin gar eine willkommene Chance, die Finanzierung der Kultur zu sichern. Uns wurden soeben die einschlägigen Ergebnisse einer Studie des Münchener IFO-Institutes für Wirtschaftsforschung vorgelegt, worin über „Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur“ statistisch spekuliert wird (Hum-

mel u.a.). Danach verdienen immerhin 680 000 Personen im weitesten Sinne mit der Herstellung, Verbreitung und Bewahrung von Kunst und Kultur ihren Lebensunterhalt. Der Kunst- und Kulturbereich trägt zur Entstehung von Einkommen im Inland mit einem Betrag von 40 Milliarden DM bei. Die Anlagen-Investitionen dieses Sektors summieren sich auf nicht weniger als 5 Milliarden DM. Sämtliche wirtschaftliche Leistungen aller Kulturbereiche zusammengenommen, heißt das im Vergleich:

- Allein der Kunst- und Kultursektor befreit 2,3% der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung.
- Sein Anteil an allen Erwerbstätigen liegt bei 2,7%.
- Sein Beitrag zu den gesamtwirtschaftlichen Investitionen beträgt 1,4%.

In diesem Prozente-Gerüst spiegelt sich nicht nur die insgesamt starke Bedeutung von Kunst und Kultur als Wirtschaftsfaktor. Darin wird auch seine überproportionale Bedeutung für den Arbeitsmarkt erkennbar, die wegen der sonst gern beklagten hohen Personalintensität deutlich größer ist als der Anteil an Investitionen und Bruttowertschöpfung.

Zu warnen bleibt freilich vor allzu eifertigen Rückschlüssen: Da sich positive Beschäftigungseffekte durch öffentliche Ausgaben leicht auch in anderen Bereichen nachweisen lassen, dürften ökonomische Argumente für die Kultur nicht zu mehr taugen als bloß zu einer Art Hilfsargumentation, um damit zusätzliche Geldmittel für die Kultur locker zu machen – sonst würde Kultur allzu leicht substituierbar werden. Der sprunghaft sich entwickelnde Trend, Kultur als Wirtschaftsfaktor zu werten, evoziert nicht nur innere Widersprüche, er mobilisiert auch äußere Widerstände. Skepsis macht sich zu Recht schon dort breit, wo die ökonomische Argumentation immanent betrachtet wird.

Der Ökonom Klaus Conrad macht uns darauf aufmerksam, daß Kunst nicht nur wichtig ist als Wirtschaftszweig mit erheblichen direkten Wertschöpfungseffekten und unmittelbaren Beschäftigungsleistungen. Kunst sei vielmehr deshalb wichtig, weil ihre breit gefächerte Aktivität vielen industriellen Betätigungsfeldern „unerläßliche Wachstumsimpulse“ verspricht, die in erhöhten Konsum umschlagen (z. B. im Musikmarkt).

Als Folge kaufen immer mehr Zeitgenossen Kunst als Ware, als ein kostbares Gut zur Dekoration ihrer „Lebensstile“, zur Kultivierung dessen, was wir als die „feinen Unterschiede“ eher zu ironisieren geneigt sind. Obwohl Kultur durchaus als „Wachstumsbranche“ begriffen werden kann, subventioniert sie die öffentliche Hand ob ihrer Folge-Wirkung als „Städtereklame“, ebenso wie wegen der „Folge-Umsätze“ wie zum Beispiel bei der Umweg-Rentabilität: Je mehr Besucher der Kultur-Angebote wegen in die Stadt strömen, desto höher die Umsätze in Hotels, Restaurants und beim Einzelhandel. Von privaten Firmen wird sie gesponsort zur Steigerung des Standort-Vorteils für höhere Angestellte und für Kunden, und wegen der geschäftlichen Werbewirksamkeit (Hollywood-Syndrom).

In fast allen Fällen ist Kultur Mittel für anderes. Direkt oder indirekt wird sie dem Diktat der wirtschaftlichen Zwecke untergeordnet und entsprechenden Erfolgskriterien unterworfen. Auch die öffentliche Kulturpolitik gerät immer mehr in Gefahr, unter rein ökonomischen Gesichtspunkten „Kultur als Spektakel“ anzubieten, nur weil diese Dualität volle Häuser garantiert; im Schauspiel „Charly's Tante“, in der Oper „Czardasfürstin“, im Ballett „Schwanensee“. Solche auch kassenmäßigen Schlager könnten eines Tages die Parlamentarier auf schlechte Gedanken bringen, indem sie Spielpläne künftig

nicht mehr von den Intendanten, sondern von Revisionsbeamten könnten bestimmen lassen. Aber selbst der Ökonom weiß es gelegentlich besser: Denn die Konzentration allein auf Marktgängiges wie „etablierte“ Kunst würde „eine Art Marktversagen“ darstellen, wobei „potentielle Anbieter“ und anspruchsvollere Produkte quasi ausgegrenzt würden, sagt Klaus Conrad.

Allein schon wegen der „asymmetrischen Informationen“ über die gesamte Angebotspalette muß weiterhin öffentlich subventioniert werden. Sonst würden die Konsumentenschaft bzw. der potentielle Nutzer sich nur mühsam über Qualität informieren können; auch Neues oder gewagtes Experimentelles fände dann nur schwerlich Zugang zum Markt. Staat und Gemeinden korrigieren mit ihrer Subventions-Kulturpolitik auch nach Auffassung der Ökonomen zu Recht ein Marktversagen im eben erklärten Sinne. Ähnlich wie es Marktversagen gibt, so gilt es sicher auch, „Politikversagen“ zu beklagen: Zum Beispiel, wenn die öffentliche Hand möglicherweise nur noch das ihr Genehme subventioniert; aber auch bei solchen Augenblicks-Effekten besteht immerhin die Möglichkeit der Korrektur, auch auf der politischen Ebene; diese Chance ist hier schon deshalb größer, weil die Revision von Fehlern prinzipiell in den entsprechenden demokratischen Strukturen eingebaut ist, wie formal auch immer sie funktionieren mögen. Auch wenn es sich um eine Binsenweisheit handelt, muß sie in diesem Kontext wiederholt werden: Markt kontrolliert sich generell nur über Marktmechanismen. Betrachten wir diese Erscheinungen näher, so gewinnt Adornos und Horkheimers „Dialektik der Aufklärung“ von neuem an Aktualität. Schon 1944 wurde von beiden vorausgesagt, es kündige sich eine Modifizierung des Warencharakters der Kunst selbst an. Nicht

mehr der Warencharakter sei das eigentlich Neue, sondern daß dieser sich inzwischen geflissentlich „einbekennt“; die Tatsache, daß „Kunst ihrer eigenen Autonomie abschwört“, indem sie sich stolz unter die Konsumgüter mischt, bestimme letztlich den Reiz dieser Neuheit (Horkheimer/Adorno, S. 184).

Das scheint wie eine Vorwegnahme jener Dienstefrigkeit, mit der die Künste sich heute als „Rohstoff Kultur“ dem Geist der postmodernen Gesellschaft anbieten, um deren propagierten Lebensstil zu möblieren. „Man läßt zwar, in absichtlich aufrechterhaltenem Gegensatz zum streamlining, Kultur in einer Art von Zigeunerwagen noch herumfahren; die Zigeunerwagen rollen aber insgeheim in einer monströsen Halle herum“, ohne es selber zu merken (dies., S. 110). So gänzlich unbekannt ist uns ja jene Rigidität eigentlich nicht mehr, mit der heute die Kulturindustrie ihren eigenen ökonomischen Verwertungszusammenhang aufbaut. Neu ist vielmehr die Erkenntnis, daß auch alle übrigen produktiven Äquivalente, also auch die „ernsthafte“ Kunst, solch utilitaristischen Zwecken subordiniert wird. Dem Kulturpolitiker fällt es schwer, sich mit jener Perspektive anzufreunden, Kultur und Künste als beliebig verwertbaren Rohstoff zu behandeln, wie das leider die tägliche Praxis von ihm fordert („Rohstoff Kultur“ heißt ein Ausstellungsprojekt). Als Fertigprodukte wollen die Erzeugnisse aber nicht nur in ihrem Gebrauchswert ernstgenommen werden, sondern vor allem in ihrem „Eigensinn“. Als originäre Produkte der individuellen Imagination sind sie politisch und wirtschaftlich nicht korrumpierbar; sie sollen statt zu schmücken und zu akklamieren vor allem wahr sein, auch zum Widerspruch taugen. Schon Goethe sagte zu Eckermann, es sei der Widerspruch, „der uns produktiv macht“ (1827).

Das ist die eine, die gleichsam kulturimmanente Argumentationslinie, deren Legitimität sich freilich diskutieren ließe. Problematisieren ließe sich z. B. jene Fiktion von dem hohen Wert künstlerischen Sachverständes, ja des Expertensachverständes überhaupt. Diese Fiktion erhält vielleicht erst dadurch ihre Berechtigung, daß dieser Sachverstände in der Konfrontation mit anderem Sachverstände auch relativiert oder gar entwertet werden kann: Das Interessantere ist allemal der Prozeß künstlerischer (wie wissenschaftlicher) Produktion, nicht sein einzelnes Ergebnis. Denn erst im Kommunikationsprozeß Kunst lassen sich jene gesellschaftlichen Qualitäten entfalten, auf die es uns ankommen muß. „Denn nirgendwo steht geschrieben und keine Wissenschaft hat bewiesen, daß Künstler oder auch Intellektuelle bessere oder gar tolerantere Menschen sind als andere Bürger“, das gibt uns Günter Grass (1973) zu bedenken.

Die aktuelle Bedeutung der vom Grundgesetz verlangten Autonomie der kulturellen Kräfte

Jene Prozesse, in denen die Freiheit der kulturellen Bereiche unerheblich, uninteressant, ja gelegentlich sogar hinderlich ist, sind nicht die Ausnahme. Ja, die Autonomie scheint mir um so stärker gefährdet, je mehr die einzelnen Bereiche, z. B. bildende Künstler, existentiell angewiesen sind auf Zuschüsse, auf Alimentationen aus eben jenen Sphären, denen ihre Autonomie doch eher gleichgültig ist. Es sind doch letztlich allein die starken Künste, die sich Mäzene und Sponsoren leisten können, und eben nicht die mediokren, die jeden Eingriff akzeptieren, bloß um zu überleben. Nur wenn die eigene freie Entscheidung über Tendenz, Inhalte und ästhetische Form des künstlerischen Engagements als ein hohes moralisches Gut für

die Künstler und andere Kulturproduzenten akzeptiert ist, sind sie entsprechenden Gefährdungen weniger ausgesetzt.

Das Insistieren auf je eigenen, immanenten Kriterien ist der entscheidende Faktor für die Qualität des Resultats eines Kunstwerks, denn autonome Kunst war ja nie an Gebote des ethischen, politischen, moralischen Engagements gekoppelt: Bei den Nazis mit ihrem neurotischen Verhältnis zur Kunst gab es zu keiner Zeit eine freie Kunst; Autonomie war damals eine tödliche Forderung. Heute steht den partiellen Gefährdungen der Eigenständigkeit des Kulturellen ein verstärkter gesellschaftlicher Bedarf an starken autonomen Kräften gegenüber. Was damit gemeint ist, das bliebe ohne Bezug auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen undeutlich. Es geht dabei um nichts weniger als um die Sinn-Reflexionen in unserem Leben. Mit Hilfe von Kunst und Literatur und Wissenschaft können die Menschen zu einem Bewußtsein ihrer selbst gelangen. Es geht dabei um die Trends gesellschaftlicher Entwicklung ebenso wie um die Frage, nach welchen Kriterien, wie und durch wen darüber entschieden wird, wie wir in Zukunft leben wollen. Es geht schließlich um jene Existenzfrage, wie denn den heraufdrängenden Krisen unserer Lebensform wirkungsvoll zu begegnen ist. Je intensiver wir angesichts eines ins Leere laufenden Wachstums nach dem Sinn dieser Entwicklung fragen, und je mehr der Selbstlauf von Fortschritt und Wirtschaftsexpansion auch deren Schattenseiten offenbart, um so größer wird unser Bedürfnis, die ökonomische Dynamik auch mit einem humanen Sinn auszustatten. Es gilt daher, die autonomen kulturellen Kräfte, zu denen das Grundgesetz Kunst, Wissenschaft, Forschung, Lehre, aber auch Presse- und Glaubensfreiheit zählt, als produktive Potentiale aufzubauen und offensiv einzusetzen. Nur mit ihrer Hilfe wer-

den sich bei Wirtschaft und Politik schließlich Inhalt und Moral der gesellschaftlichen Entwicklung einverleiben lassen. Versagen die künstlerischen Potenzen aber, sind sie außerstande, „kulturelle Öffentlichkeit“ herzustellen, dann gibt es gegen entfesselte Macht auch keine Gegensteuerung mehr.

Bei Richard von Weizsäcker lohnt sich, wie so oft, auch das genauere Hinhören, wenn er über Kultur reflektiert: „Kultur ist kein politikfreier Raum. Kultur ist nicht der Paradiesgarten geistiger und künstlerischer Eliten. Kultur ist Lebensweise des Menschen“ (Weizsäcker, S. 22). Das hat der Bundespräsident 1987 geschrieben, und im selben Jahr hat er bei einer Preisverleihung des Goethe-Institutes noch deutlicher formuliert, daß „Kultur das eigentliche Leben“ ist: *„Sie liegt der Politik und Wirtschaft, dem Lokalen und dem Feuilleton zugrunde und verbindet sie. Kultur ist kein Vorbehaltsgut für Eingeweihte, sie ist vielmehr unser aller Lebensweise. Sie ist folglich auch die Substanz, um die es in der Politik geht“* (S. 8). Die Idee vom Kulturstaat verleiht diesem in Richard von Weizsäcker personifizierten Kulturverständnis neue Dimensionen.

Wenn also Bewußtsein und Handeln die Menschen prägen und ihnen dabei helfen, selber darüber zu entscheiden, was ihnen wichtig und lebenswert ist, und wenn die Politik wiederum an den in der Kultur entwickelten Wertesystemen sich messen lassen soll, dann müssen Kultur und Künste sich auch an der Entwicklung von Zukunftsperspektiven aktiver beteiligen. Statt blinder Betriebsamkeit und beliebigem kulturellen Aktionismus sind heute perspektivisches Denken und entsprechende Infrastrukturen gefragt. Futurologen sind längst der Überzeugung, „die wesentlichen Weichen für eine akzeptable Art des Überlebens der Menschheit“ (Lutz, S. 18) würden im Bereich der Men-

schensbilder und des Wertewandels gestellt. Weil dem in der Tat so ist, darf Kultur sich jener Aufgabe gegenüber nicht länger indifferent verhalten, die geeigneten Prospekte für die zukunftsgerechte Ausgestaltung der Menschenbilder zu entwerfen, unsere Gesellschaftsformen zu humanisieren und die dafür notwendigen Entwicklungen einzuleiten und dauerhaft zu fördern.

Die traditionellen Institutionen der Weltanschauungen und Religionen leisten diese Aufgaben heute nicht mehr für alle in genügend weitreichender Weise; um so weniger darf aber den starken anonymen Interessen von Markt und Wirtschaft das Feld der Sinnorientierungen überlassen werden. Desto mehr müssen eigenständige Diskurse unsere existentiellen Fragen beantworten, die nicht bereits vorgeprägt sind von „Sachzwängen“ des Marktes oder vorgesteuert sind von Verwertungsinteressen und dergleichen. Konkrete Antworten auf Existenz-Fragen sind es, auf die es vielen Menschen heute wesentlich ankäme. Dabei geht es um nichts Geringeres als um die Bestimmung der „menschlichen Zwecke“ des Produzierens (Lafontaine, S. 249); und es geht dabei auch um die Verantwortung für die gemeinsame Zukunft.

Gern loben manche Politiker unsere Gesellschaft als Leistungsgesellschaft. Folglich sollen uns die Steuerreform und manche andere Maßnahme schmackhaft gemacht werden als Voraussetzung dafür, daß Leistung sich wieder lohnen wird. Nun ließe sich mit guten Gründen behaupten, daß es die größte Leistung der Menschheit insgesamt in den nächsten Jahrzehnten sein würde, wenn sie es denn fertigbrächte, sich selbst am Leben zu erhalten, und wenn es ihr gelänge, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Überleben und für dauerhafte Entwicklung zu schaffen. Und es verdiente, eine großarti-

ge Leistung für viele Völker, Staaten und Staatenbünde genannt zu werden, wenn allen ihren Mitgliedern ein anständiges Leben ohne Hunger, ohne Armut und ohne Not ermöglicht würde. Auch für die meisten Individuen hierzulande wäre es die beste und überzeugendste aller Leistungen, ein als anständig, befriedigend und glücklich empfundenenes Leben leben zu können.

Mit Leistung in diesem gesellschaftlichen oder gar individuellen Sinne aber hat das, was die Formel von der „Leistungsgesellschaft“ ausdrückt, kaum viel zu tun. „Menschen bringen große Leistungen immer erst, wenn ihnen keine andere Wahl bleibt“ sagt Edzard Reuter von Daimler-Benz (Lafontaine, S. 177) – wofür üblicherweise die Tarifpolitik sorgt und heute die neue Armut. Wer aber sorgt und garantiert dafür, daß die fürs Überleben der Menschheit notwendigen Leistungen erbracht werden, zu deren gesellschaftlicher Summe auch jedes einzelne Individuum beitragen müßte?

Solches Denken setzt allerdings voraus, die anachronistische Trennung von Produzent und Rezipient endlich aufzuheben. Besonders auf dieser existentiellen Ebene muß sich die soziale Rolle der Kultur stärker als bisher behaupten – eine Funktion, die unbegreiflicher Weise in vielen Argumentationen vollkommen vernachlässigt wird. Kulturelle Öffentlichkeit ist jedenfalls ohne soziale Komponente nicht einmal in der Lage, jene Kompensation zu produzieren, die von der Kultur als Lebens-Mittel füglich erwartet werden muß. Kultur wird aber heute statt dessen zur Kollision: Da kulturelle Kräfte sich nicht vorschreiben lassen, womit sie sich auseinandersetzen und wofür oder wogegen sie eintreten, so können sie in einem verselbständigten Wachstumsprozeß gewissermaßen auch zur Bremse werden. Wie wir aus Erfahrung wissen, regeln sich kul-

turelle Entwicklungen nicht im scheinbaren Selbstlauf wie Markt und wirtschaftliche Konkurrenzen.

Zukunftsplanung bedarf zwar keiner Vorschriften oder gar Rezepturen, aber doch bewußter Weichenstellungen, und dies nicht nur bei der Vorsorge für eine entsprechende materielle Infrastruktur, sondern auch im Hinblick auf Inhalte und ästhetische Formen. In dem Maße, in dem Zukunftsplanung nicht mehr von einer Politik gewährleistet werden kann, weil diese sich zum Erfüllungsgehilfen von Sachzwängen machen läßt (vgl. Beck), wächst die Bedeutung des kulturellen Diskurses, des produktiven Dialogs. Als gescheitert sind schon heute die meisten Ansätze zur Einschränkung der „Teilautonomie der Wirtschaft gegenüber der Politik“ zu werten (Lafontaine, S. 163). Diese Teilautonomie der Wirtschaft hat sich längst zur tendenziellen Herrschaft über die Politik aufgeworfen und zwar beflügelt durch den akuten „Mangel an politischem Regulierungsvermögen“ auf nationaler wie internationaler Ebene (Lafontaine, S. 164). Markt und freie Wirtschaft meinen indes, zuverlässig versichern zu können, alle Probleme irgendwie zukunftsfähig schon zu lösen.

In diesem Kontext beschäftigt uns noch ein anderes Problem: Kultur wurde und wird noch vielfach als Mittel zur Akzeptanzproduktion betrachtet, und zwar vor allem ausgerechnet für die eigendynamischen Prozesse des technischen Wandels, nachdem sie vom kulturellen Prozeß abgekoppelt wurden. Da heute über unsere Zukunft „viel eher die Forschungslabors und die Entwicklungsabteilungen großer Unternehmen entscheiden als die Politik“ (Becker I, S. 3), bleiben gesellschaftliche Zukunftsperspektiven weitgehend Bankgeheimnis bzw. Herrschaftswissen des Managements. Selbst der eher konservative Philosoph Hermann Lübbe äußert sich

besorgt über das allmähliche Entschwinden von Zukunftsgewißheit: „Nie habe eine Zivilisation von ihrer Zukunft weniger gewußt als die unsere“ (zitiert bei Becker II, S. 5) – und das nicht nur wegen der „progressiven Innovationsverdichtung“, sondern auch wegen der fehlenden Kontrolle des Innovationsprozesses selbst. Verteidigt werden die Autonomie der Investitionsentscheidungen und das Monopol des Technologie-Einsatzes: Die Demokratie endet nicht nur, wie einst gesagt wurde, an den Fabrikatoren: sie wurde auch bezüglich der Zukunftsgestaltung in ihre Schranken verweisen. Solange das „arbeitsgesellschaftliche Sachzwang-Modell“ (Becker I, S. 17) die politische Handlungsfreiheit dominiert, darf Kultur in solchem Kontext sich aber um so weniger als große Anpassungsmaschine mißbrauchen lassen. Statt dessen ist eine Kultur gefragt, die „der Machtsteuerung des technisch-sozialen Wandels argumentativ vermittelte Korrekturpotentiale“ entgegenstellen kann (Becker I, S. 5).

Sind Künste und Kultur aber überhaupt in der Lage, solche „Korrekturpotentiale“ zu denken, geschweige denn sie zu entwickeln und pünktlich zu liefern? Kann die Kulturproduktion mit der Akzeleration des wissenschaftlich-technischen Wandels auch nur annähernd noch Schritt halten? Es gehört zur Beschreibung unserer Situation notwendig dazu, daß wir darauf hoffen müssen. Damit diese Hoffnung nicht trügt, müssen nicht nur die Kulturpolitiker aktiv zu ihrer Realisierung beitragen. Zur Entwicklung dessen, was Oskar Lafontaine (S. 236) die „neue aufklärerische Verantwortungsethik“ nennt, bedarf es eines breit gestreuten gesellschaftlichen Diskurses, der allerdings gut organisiert sein will. Wenn dieser Diskurs alle kritischen Kräfte zusammenfaßt und sich an praktischen gesellschaftlichen Mängeln oder Risiken orientiert, erst dann ließe sich hoff-

fen, daß er neue, zukunftsfähige ethische Standards hervorbringt. Der Kampf um die Autonomie der kulturellen Kräfte ist zugleich derjenige um mehr kulturelle Öffentlichkeit; es ist der Kampf darum, korrigierende kulturelle Diskurse unabhängig von materiellen Machtstrukturen in der eigenen Verantwortung führen zu können.

Kultur für die „Freizeitgesellschaft“

Soweit unser Exkurs über die gesellschaftliche Bedeutung der Autonomie des kulturellen Bereiches einschließlich dessen eigenständiger Mitwirkung bei der Entwicklung gesellschaftlicher Perspektiven. Nur mit einem solchen Verständnis von Kultur, das auf die gesamte soziale und politische Lebenstätigkeit bezogen ist, kann ihr eine Rolle zugeschrieben werden, auch in der sogenannten „Freizeitgesellschaft“. Nur dann, wenn Kultur diese Rolle wirksam übernehmen kann, bedeutet sie mehr als „Brot und Spiele“, mehr als ein Mittel zum Zeittotschlagen. „Mit leichtem Gepäck nach vorn“ möchten uns manche als Motto für die Gewinnung von Zukunft verschreiben: Sie versprechen sich davon weniger Belastung durch lästige Problematisierungen und hochgemute moralische Ansprüche einer als retardierend empfundenen Technik- und Fortschrittskritik. Aber wer sich „vorn“ wähnt, wer kann sich da in solcher Illusion noch sicher sein? Oder bestimmt sich die Qualität des Fortschritts, des Vornseins, einfach nur nach dem, was machbar ist, oder nach den sogenannten „Sachzwängen“?

Fortschritt im Sinne Brechts heißt Fortschreiten zum Menschlichen hin, hinüber in die Dimension humaner Lebensräume. Im Kontext dessen, was als „totale Freizeitgesellschaft“ zum Alptraum stilisiert wurde, verwenden wir gern die schlichte

Formel von der Schaffung einer notwendigen kulturellen Infrastruktur für das Jahr 2000. Nach neuesten Hochrechnungen verfügt nämlich an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend jeder zweite Bundesbürger über ganztätig von Erwerbsarbeit freigestellte Zeit, ein Drittel der Bevölkerung wird dann über 65 Jahre alt sein.

Gleichwohl sollten wir mit überzogenen Hoffnungen auf mehr freie Zeit behutsam umgehen. Denn nicht jede Arbeitszeitverkürzung bedeutet automatisch mehr freie Zeit, geschweige denn mehr Muße-Zeit. So relativieren Experten die Freizeit mit dem Argument, daß diese nicht zwangsläufig identisch sei mit jenen „Lücken, die (rein) rechnerisch übrigbleiben“ (Müller-Wichmann, S. 63). Mit anderen Worten: In aller Regel wird der Begriff „Arbeit“ immer noch zu eng interpretiert: Denn unser gesamtgesellschaftliches Arbeitsvolumen zerfällt „in bezahlte Arbeit und in unbezahlte Arbeit“. Unbezahlte Arbeit wird auch als Eigenbedarfstätigkeit bezeichnet, als Schattenarbeit, als „informeller Sektor“ oder als Dualwirtschaft. Sie ist als „private Alltagsarbeit“ aber ganz und gar kein beliebiger Zeit-Faktor; sie ist vielmehr „notwendiger Bestandteil der gesellschaftlichen Gesamtleistung (Müller-Wichmann, S. 65), auch wenn sie als nicht-entlohnte Tätigkeit in der Kalkulation unseres Bruttosozialproduktes nicht verrechnet wird. Sie gehört gleichwohl zu den „notwendigen Vor- und Nachleistungen, um das Funktionieren unseres Wirtschafts- und Sozialsystems“ zu gewährleisten.

Früher hatte die Mehrzahl der Menschen nebenbei lediglich „bescheidenste häusliche Arbeit“ für sich und die Familie zu erledigen. Erst später bewirkten die ständig wachsenden Ansprüche, die Menschen an „Hygiene, Ernährung, Erziehung, Gesundheit, Wohnung, Kleidung, Bildung,

Freizeit“ usw. stellten, beträchtliche Verschiebungen im privaten Zeitbudget (Müller-Wichmann, S. 65). Mit der deutlichen Verlängerung der Lebenserwartung haben sich diese Ansprüche noch zusätzlich erhöht. Wir erleben es alle deutlich an uns selber, wie sehr „Technisierung, Bürokratisierung, Verwissenschaftlichung, Verrechtlichung und Demokratisierung (!) unseres Lebens“ nicht nur die täglichen Anforderungen an uns steigern (Müller-Wichmann, S. 65). Sie erhöhen auch den Bedarf an Qualifikationen, welche Tatsache sich eklatant im Zeitbudget niederschlägt und immer mehr Lebensbereiche umfaßt.

Es bleibt außerdem zu fragen, wie denn die Arbeitszeit geändert werden soll, zumal vorauszusehen ist, daß eine generelle Verkürzung der Normal-Wochenarbeitszeit eine doch wohl nur marginale Bedeutung bekommen dürfte. Die Kontinuität gegenwärtiger Trends einmal vorausgesetzt, würden mögliche Arbeitszeitverkürzungen vermutlich in Vorruhestandsregelungen, Arbeitslosigkeit und Teilzeitarbeit abgedrängt. Diese auch kulturpolitisch eher fragwürdige Tendenz verdiente eigentlich schon deshalb politisch konterkariert zu werden, weil Arbeitslose nämlich gar keine Freizeit haben, sondern nur leere Zeit. Bis die meisten Arbeitslosen gelernt haben, ihre leere Zeit in Konzerten oder Museen zu verbringen, dürfte noch viel Aufwand an Sozialarbeit zu leisten sein. Ähnliches betrifft die Frührentner mit durchschnittlichem Bildungsstandard, das heißt: Senioren ohne musische Bildung und ohne ästhetische Erziehung etwa im Sinne von Schillers ästhetischen Briefen haben geringere Chancen, auch in ihrer Freizeit.

Zu beachten ist ferner die Erfahrung, daß gleichlange Zeitspannen meist ungleiche soziale Nutzungschancen haben. Das heißt negativ gewendet: Freie Zeit zur

„falschen Zeit“ ist in aller Regel subjektiv wie objektiv wertlos für den einzelnen (Müller-Wichmann, S. 179). Unsere Zeiterfahrung lehrt uns, daß genaugenommen nur derjenige über seine Zeit ökonomisch verfügen kann, der auch den Zeitpunkt bestimmen kann, zu dem er über Zeit verfügen können möchte. Die gegenwärtigen Trends bedeuten ohne gesellschaftspolitische Gegensteuerung, daß Kultur und Künste zunehmend nur die Luxusbedürfnisse eines kleinen Teils der Gesellschaft in begünstigten Städten und Regionen befriedigen werden. Unter diesen Prämissen kann die Kultur aber weder ihrer demokratischen Bringschuld (im Rahmen eines „Kulturstaates“) gerecht werden, noch kann sie gesellschaftlich relevante Prozesse in Gang setzen.

Es sind aber natürlich noch andere Denkansätze für die Zukunftsplanung denkbar: Im Zusammenhang mit den Wandlungen der Produktion steht vielleicht nicht unbedingt die Hinwendung zur „Freizeitgesellschaft“ auf der Tagesordnung obenan, wohl aber die Abkehr von Gesellschaftsmodellen, für die allein die entlohnte Erwerbsarbeit Bedeutung hat. Nur in Arbeit und Freizeit möchten (und können) die Menschen durch Tätigsein zu sich selbst finden: In seiner „Freiheitswissenschaft“ proklamierte Joseph Beuys mit seinem Slogan „Jeder Mensch ein Künstler“, daß alle Menschen das Recht haben sollten, bei-sich-selbst-zu-sein sowie auf dem „Souverän“ zu insistieren, „der in jedem Menschen steckt“. Denn „Selbstverwirklichung“, jene berühmte Forderung von 1968, hat genauso wie „Emanzipation“ schließlich sehr viel mehr mit menschlicher Sinnkonstitution zu tun als mit Ideologie.

Sinnorientierung ist nicht loslösbar von menschlichem Handeln, und dieses Handeln drückt sich ebenso in bezahlter Erwerbstätigkeit aus, wie es sich in nichtbe-

zahlter Tätigkeit vollziehen kann. Sie setzt sich aber auch in der Einsicht voraus, daß die Bedeutung des Finanziellen oder das Gewicht des materiellen Prestigeekonsums in den Wertvorstellungen der Menschen relativiert wird. Das heißt, es müssen wichtigere Dinge an die Stelle jener scheinbaren Werte treten, die allein bei günstigerer materieller Lage zu erwerben sind; den Kanon der Sinn-Orientierungen gilt es dementsprechend umzuwerten. Durch die Dominanz von menschlicher „Tätigkeit“ dürfen Genußfähigkeit, Muße und Vergnügung künftig nicht etwa minder gewichtet werden, ganz im Gegenteil: Der Kulturpolitik stellt sich als vorrangige Aufgabe, ihrer spezifischen Vorstellung vom lebenswerten Leben zum Durchbruch zu verhelfen. Die Konstituierung von „Lebenssinn“ ist auf die überindividuelle und die individuelle Ebene angewiesen. „'Sinnhaft' ist ein Tun für mich nur dann“, sagt Th. Metscher, „wenn ich in diesem mich selbst ... verwirkliche, mich 'einbringen' kann; aber die individuelle Ebene wird brüchig, wenn ihr nicht auch eine gesellschaftliche Ebene korrespondiert“ (Metscher, S. 4): Was hülfte uns eine individuelle Idylle, wenn rings um uns her alles in Zerstörung und Auflösung begriffen wäre?

Nun, was bliebe aus dem Gesagten zu schlußfolgern? Vor allem doch dies eine: daß Kultur (jedenfalls in diesem Zusammenhang) nicht als Beschäftigungstherapie marginalisiert werden darf, sondern als Sinn-Ressource begriffen werden muß, und zwar verbunden mit allen inhaltlichen Ansprüchen, mit allem Bezug zur gesellschaftlichen Realität. Diesen Ansprüchen sieht sich auch die kulturelle Auseinandersetzung mit den Veränderungen unserer Arbeitswelt konfrontiert. Jener Negativ-Katalog mit sinkender „Arbeitsmoral“, nachlassender „subjektiver Bedeutung der erwerbszentrierten Arbeit“ oder mit der

„Entmythologisierung der Berufsarbeit“ (Becker I, S.13) bildete für eine Gesellschaft mit enorm gesteigerter Produktivität eigentlich die Herausforderung für die Lösung schwierigster „Problempotentiale“! Wir hätten uns dann zu befassen mit einer „klugen Antizipation der zukünftigen Bedingungen der sozialen Wirklichkeit“ (Becker I, S.14), anstatt uns immer nur damit zu beschäftigen, Krisensymptome zu bekämpfen. Es hieße, die gewonnenen Einsichten auf einen Irrtum bauen, wenn man diese jetzt zu kompensieren versuchte durch wiederum neue Leistungsanreize etwa im Wettlauf um positionelle Güter.

Es gibt eine Ebene, auf der eine neue Zeit-Moral auch gesellschaftspolitisch interessant zu werden verspricht: Zum Beispiel kulturell abgedeckte Bedürfnisse nach Langsamkeit und Gemächlichkeit, nach Abkehr von der sogenannten „Tempokratie“ (Becker I, S.8) oder ein Programm der „neuen Langsamkeit“ und ein Konsens, uns zu „entschleunigen“. Das könnte hinauslaufen auf ein „humanes Projekt der Muße-Kultur“ (Becker I, S.9). Alle diese Bedürfnisse verdanken sich einer einzigen Stoßrichtung: Nämlich jener gegen „zeitökonomische Intensivierung“ mit ihrer ganzen Facette pathologischer Elemente. Es sind diese Elemente, die immer neu die Grenzen zeitlicher Belastbarkeit ausloten wie auch deren Verschiebung durch Zeit-Management. Jene Bewegungen, die „Zeitwohlstand“ und „Zeitsouveränität“ anstelle permanenter Zeitnot propagieren, sie können auch ein Hilfsmittel gegen die Krisen der Arbeitsgesellschaft sein. Freilich werden sie nicht im Selbstlauf schon zu solchen, sondern erst als Produkt einer politikfähigen Bewegung, die Gegenkräfte mobilisiert.

Eine künftige Kultur- und Freizeit-Infrastruktur für die Zukunftsgesellschaft wird sich nicht reduzieren lassen dürfen auf ei-

ne „Brot und Spiele“-Ausstattung wie für isolierte Monaden, die von ihrem gesellschaftlichen Wesen, von ihrer Gattungsexistenz ferngehalten wurden.

Daß Kulturpolitik nicht machbar ist ohne Wissenschaft, das hatten wir schon eingangs konstatiert. In ihrer freien Gestalt sind Wissenschaft und Kultur gemeinsam unerläßliche Elemente auch des gesellschaftlichen Diskurses. Hat ein solches Verständnis von Kultur, das primär doch eher als Gegenmodell zur Instrumentalisierung und zur ökonomischen Funktionalisierung verstanden wird, noch das mindeste zu tun mit Kultur als Standortfaktor für eine Universität, für eine Stadt, für eine Region? Ist es vielleicht jene „Gemengelage“ der verschiedensten Interessen und Richtungen, sind es also der Geist, die Wissenschaft, die Kultur selbst, die eine Region bzw. Universität attraktiv machen? Immer häufiger ist es wohl die Qualität der Professoren und aller übrigen vorher apostrophierten klugen Köpfe usf., deretwegen die Studenten kommen, also weniger der Idylle wegen. Und insofern hat Qualität der Lehre und Forschung auch viel zu tun mit der Verantwortung für das Überleben der Menschheit und damit auch für das Leben in einer Region.

Global denken, lokal handeln, das ist ein modernes Schlagwort vielleicht auch für die Universitätsstädte; Zukunftsdiskurse müssen sich beziehen auf Stadt und Umland, ansonsten verfehlen sie ihr Ziel.

Im Sinne unseres Titels möchte ich schließen: Kultur, Wissenschaft und Politik ergeben dann einen Sinn, wenn sie in ihrem Zusammenwirken uns zu einer Lebenspraxis verhelfen, in der wir zu uns selbst kommen und ganz bei uns sein können. Diese profane Dreifaltigkeit sollte den Menschen helfen, auch in Arbeit und Alltag so zu leben, daß sich einer dünken kann, in einem Kulturstaat zu leben, zu

dessen Lebensform er sich positiv beken-
nen kann. Es ist ein Leben in Würde und
in Verantwortung. Es ist ein Leben, in des-
sen Praxis einer Herr seiner Sinne, seiner
Zeit, seiner Mittel ist, statt Sklave von
Streß, Ehrgeiz, Ämtern oder Besitz zu
sein. Diese Lebensweise sollte dazu beitra-
gen, so zu leben, daß wir alle uns den Fra-
gen unserer Kinder und Enkel noch mit
redlichen Antworten werden stellen kön-
nen: Ja, wir möchten unser möglichstes
getan haben, um ihnen eine lebenswerte
Welt zu hinterlassen.

Falls der Diskurs auch orientiert ist an
praktischen gesellschaftlichen Mängeln
oder an als solche erkannten Risiken,
dann könnte er helfen, die Utopie einer
humanen Zukunft zu entwerfen, die auf
ethischen Grundlagen errichtet ist. Diese
Utopie liegt nicht an einem anderen Ort
und nicht in einer fernen Zeit. Die Zeit der
Utopie ist jetzt – und ihr Ort ist hier.

Literatur

Adorno, Theodor W., Kultur und Verwaltung. In:
Merkur 14/1960, S. 101–121.
Beck, Ulrich, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine
andere Moderne. Frankfurt/M. 1986.
Becker, Thomas A., Zukunft der Arbeit? – Zukunft
des Wissens! Ein Szenario der „Argumentativen Ge-

sellschaft“ (Manuskript eines Vortrages an der Uni-
versität Zürich, 13. 2. 1987) (I).

Becker, Thomas A., Arbeitszeit – Soziale Zeit – „Zeit-
wohlstand“. Menschliche Orientierungssysteme im
Wandel (GDI Dialog 27. Nov. 1987, Manuskript)
(II).

Conrad, Klaus, Kunstindustrie: Aspekte eines beson-
deren Marktsegments. In: Spektrum der Wissen-
schaft, August 1988, S. 33–38.

Grass, Günther, Die Meinungsfreiheit der Künstler in
unserer Gesellschaft. Eine Rede während des Euro-
parats-Symposiums in Florenz. In: Frankfurter
Rundschau v. 30. Juni 1973, Beil. S. III.

Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W., Dialektik
der Aufklärung. In: Max Horkheimer, Gesammelte
Schriften Bd. 5, Frankfurt/M. 1987, S. 1–288.

Hummel, Marlies; Berger, Manfred, Die volkwirt-
schaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur. Gut-
achten im Auftrag des Bundesministers des Innern.
IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, München
1988.

Lafontaine, Oskar, Die Gesellschaft der Zukunft. Re-
formpolitik in einer veränderten Welt. Hamburg
1988.

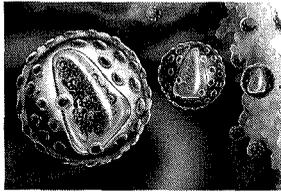
Lutz, Rüdiger, Die sieben Zukünfte. Szenarien für die
sanfte Wende. In: gdi impuls (Gottlieb Duttweiler In-
stitut Rüschnikon) 2/1984, S. 3–18.

Metscher, Thomas, Kultur als menschliche Bildung.
Reproduktion, Selbstreproduktion und kultureller
Prozeß. Acht Gesichtspunkte. In: Kultur & Gesell-
schaft 7-8/1988, S. 3–6.

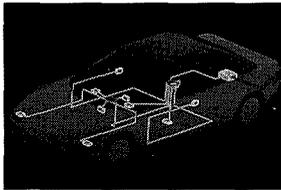
Müller-Wichmann, Christiane, Freizeitgesellschaft?
Zur Demontage einer Legende. In: Freizeitpädagogik
8. Jg. 1986, S. 62–68 und S. 177–184.

Von Weizsäcker, Richard, Die politische Kraft der
Kultur. Reinbek 1987.

Aids-Forschung: Wie wird man gegen Immunschwäche immun?



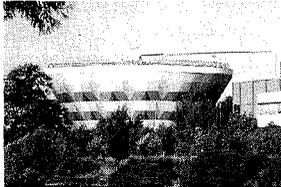
Optoelektronik: Wann kommen die Photonen ins Spiel?



Umweltschutz: Wie macht man aus Abfällen Energie und aus Schadstoffen Rohstoff?

Wird Strom bald völlig widerstandslos durch keramische Supraleiter fließen? Schützen sich Kulturpflanzen bald selbst? Über diese und weitere interessante Themen aus Medizin, Pflanzenschutz, dem Bereich neue Werkstoffe, Kommunikationstechnik und Umweltschutz berichtet auf 162 Seiten die jetzt erschienene Informationsbroschüre „Neue Wege finden“.

Für viele bedeutende Entwicklungen in wichtigen Schlüsseltechnologien konnte



Hoechst High Chem Voraussetzungen schaffen und so dem Fortschritt in Technik und Wissenschaft entscheidende Impulse geben.

Die Broschüre „Neue Wege finden“ schicken wir Ihnen gerne kostenlos zu.

Bitte schreiben Sie an
Hoechst AG, VZW
6230 Frankfurt am Main
Bestellung über Btx: 634000940 #

Bitte senden Sie mir die Broschüre „Neue Wege finden“.

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

R 11130

Hoechst 

Heinz Schilling

Vom Aschenbrödel zum Märchenprinzen – Geschichtswissenschaft und historisch-politische Kultur in Deutschland *

I.

In dem 1935 von Wien aus der aufziehenden historischen Finsternis entgegengeworfenen Roman „Die Blendung“ von Elias Canetti, jenes Dichters, der im 20. Jahrhundert mit der „geretteten Zunge“ Alteuropas spricht, sieht sich der Sinologe und Privatgelehrte Dr. Kien jäh aus der abgeschirmten Existenz im Elfenbeinturm seiner berühmten Bibliothek herausgerissen. Die rasch wachsende Entfremdung von der konkreten Wirklichkeit, in die Dr. Kien unweigerlich gerät, macht die Auseinandersetzung des Geistes mit der unverständlichen und bedrohlichen Gegenwart zur qualvollen Selbstpeinigung und zum Kampf gegen den fortschreitenden Verlust der Identität. Unausweichlich stellt sich Dr. Kien das Problem der Möglichkeit von Zukunft. Geschlagen, erniedrigt und von der Gegenwart in die Enge getrieben, bricht es aus ihm heraus: „Die Zukunft, die Zukunft, wie kommt er in die Zukunft hinüber?“ In seiner Verzweiflung

kniet er „in Gedanken nieder und betete in seiner Not zum Gotte der Zukunft: der Vergangenheit. Er hatte das Beten längst verlernt; aber vor diesem Gotte fand er es wieder. Zum Schluß bat er, ihn zu entschuldigen, daß er nicht wirklich niederkniet sei. Aber er wisse ja: à la guerre comme à la guerre, ihm brauche er das nicht zweimal zu sagen. Das sei das Unerhörte und wahrhaft Göttliche an ihm, daß er (die Vergangenheit also) . . . ja ohnehin alles besser wisse.“¹

Um in einer verdüsterten Gegenwart Zukunft zu sichern, wendet sich der bedrohte Mensch – denn Canettis Dr. Kien ist nicht anders als Leopold Bloom in Joycens Ulysses eine Metapher für den Menschen schlechthin – wendet sich der Mensch hilfeschend an die Vergangenheit. Die Gefahren der Gegenwart haben ihn gelehrt, daß eine menschenwürdige Zukunft nur aus dem Wissen um die Vergangenheit möglich ist, daß gegenwärtiges Handeln nur dann sicher sein kann, der blinden Barbarei der Ideologen zu entgehen, wenn es im Lichte historischer Normen und historischer Aufklärung erfolgt. Humane Zukunft – das steht für Canetti fest – können der einzelne wie die Gesellschaft nur dann gewinnen, wenn über die Brücke der Gegenwart die Erfahrungen der Geschichte in die Zukunft gelangen. Denn „diejenigen, die sich nicht der Vergangenheit erinnern, sind dazu verdammt, sie noch einmal durchzumachen“, – so die Warnung des in Spanien geborenen amerikanischen Philosophen George de San-

* Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe „Wes Geistes Wissenschaft? Zur Aufgabe der Geisteswissenschaften in unserer Welt“, gehalten am 1. Dezember 1988 in Gießen. Der Text folgt dem Band: *Wes Geistes Wissenschaft? Zur Stellung der Geisteswissenschaften in Universität und Gesellschaft*. Herausgegeben von *Heinz Schilling* und *Conrad Wiedemann*. Gießen 1989. In diesem Heft kann man nicht nur die Vortragsreihe fast vollständig (ein Beitrag fehlt) nachlesen, sondern mit ihm wurden auch die Gießener Diskurse aus der Taufe gehoben.

tayana², ausgesprochen etwa zur gleichen Zeit, als in Europa Canetti unter dem Eindruck der versinkenden Humanität die Vergangenheit zu einem Gott erklärte.

Das Wissen um die Geschichtsbedürftigkeit von Gegenwart und Zukunft ist in Deutschland in den Zeiten der Gewalt- und Unrechtsherrschaft nicht verloren gegangen, obgleich die Nationalsozialisten auch die Geschichte knechteten, indem sie nur die eigene Unwahrheit über die Vergangenheit zuließen, um sie zur Legitimation und Festigung ihrer Gewaltherrschaft zu benutzen. Die Zeitgenossen, auch die Opfer, wußten sehr wohl zu unterscheiden zwischen diesem Mißbrauch und der ebenso entlarvenden wie befreienden Macht der wahren Geschichte. Und auch die Nachkriegszeit stand nahezu zwangsläufig im Zeichen historisch-politischer Selbstvergewisserung als Ortsbestimmung des Neuanfangs und als Orientierung für den Weg in eine Zukunft, die den verbrecherischen Verführern keine Chance mehr gäbe.

So sehr im Angesicht der von Woche zu Woche klarer zutage tretenden Verbrechen der Hitlerzeit die Auseinandersetzung mit der jüngeren Vergangenheit und dem 19. Jahrhundert Ausgangspunkt aller Fragen an die Geschichte war, so wenig kam es damals bereits zu jener verfälschenden Verengung auf die knapp anderthalb Jahrhunderte der jüngsten Neuzeit, die Ende der sechziger Jahre einsetzte und unsere historisch-politische Kultur bis heute belastet.

Es waren vor allem zwei Problemkreise aus unserer frühneuzeitlichen und mittelalterlichen Geschichte, die in den ersten Nachkriegsjahrzehnten das wiedererwachende politische Bewußtsein mitprägten: Die Karolingerepoche, speziell Person und Werk Karls des Großen, und der Westfälische Friede. Beide Themen trugen wesentlich dazu bei, den freien Teil

der gespaltenen Nation seinen Platz finden zu lassen innerhalb der demokratischen und liberalen Welt, wie umgekehrt die politische Problemstellung der damaligen Gegenwart Erforschung und Deutung dieser historischen Phänomene in neue Bahnen lenkte.

Karl der Große wurde zur wichtigen historisch-politischen Integrationsfigur der deutsch-französischen Aussöhnung und der Integration Westeuropas. Aachen, eben noch aggressive Grenzbastion eines nationalistischen Deutschland, wurde zur Stadt Karls des Großen und entwickelte eine europäische Identität, die nicht mehr Grenze, sondern friedlichen Übergang markieren will.

Der Westfälische Friede wurde durch das Gedenkjahr 1948 aktuell, ein zufälliger Anlaß also, den die deutschen Historiker aber entschlossen aufgriffen, um das Urteil über den Frieden von nationalistischer und damit anachronistischer Fehldeutung zu reinigen. Vor allem die Arbeiten des Münsteraner Frühneuzeitlers Kurt von Raumer und seines Berliner Kollegen Fritz Dickmann ebneten dem Verständnis für eine übernationalstaatliche Ordnung des europäischen Kontinents den Boden – einem Gedanken also, der in den hochgepeitschten Emotionen macht- und nationalstaatlicher Egoismen ganz und gar diskreditiert gewesen war.

Der Westfälische Friede, der im Zuge der Nationalstaatswerdung im 19. Jahrhundert als Tiefpunkt der deutschen Geschichte umgedeutet worden war, als eine Art älterer „Schmachfriede“, trat wieder hervor als ein wohlabgestimmtes Ganzes, das in der Mitte Europas die politischen Gewichte neu verteilte, um mit dem Reich zugleich dem ganzen Kontinent dauerhaft Stabilität zu garantieren. Diese Sicht der Friedensordnung, die an die Hochschätzung des Friedens in vornationalstaatli-

cher Zeit anknüpfen konnte, etwa in der „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ von Friedrich Schiller, der sonst beileibe kein Bewunderer des Ancien Régime war, – diese erneut positive Bewertung des Westfälischen Friedens war und ist geeignet, in einem postnationalstaatlichen Europa den historisch-politischen Fluchtpunkt der zwischenstaatlichen Beziehungen abzugeben. Und sie hat in der Tat viel dazu beigetragen, alte Klischees und Ressentiments aus dem Wege zu räumen, insbesondere auch im Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, nicht zuletzt durch die Neudeutung des französischen Kardinals Richelieu als Macht- und Friedenspolitiker.

Selbst die Vor- und Frühgeschichte fand in den Nachkriegsjahren im historisch-politischen Diskurs über Gegenwart und Zukunft Gehör, wie etwa der 1948 in einer Auflage von mehreren Tausend erschienene Essay „Gegenwart und Vorzeit“ zeigt, in dem der Mainzer Prähistoriker Herbert Kühn aus prähistorisch-anthropologischer Sicht eine Antwort auf die brennende Frage zu geben versucht, wie „die Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ möglich waren und wie ihre Wiederholung auszuschließen sei.

Die Notwendigkeit historischer Aufklärung wurde bereits eine knappe Generation später in Frage gestellt, als die Deutschen meinten, aus dem Schatten der Gewaltherrschaft herauszutreten und wieder „wer zu sein“. Man war sich sicher, über das natur- und sozialtechnologische Potential zu verfügen, Zukunft ohne Vergangenheit konstruieren zu können. Politik sollte nicht länger das geduldige Durchbohren jahrhundertalter Bretter sein, mit sorgsamem Blicken für die Jahresringe und Astansätze, sondern das Schlagen von Schneisen – entlang der Reißbrettzukunft technokratischer Macher, die keine natürlichen, keine kulturellen und schon gar

keine historisch-mentalitätsbedingten Grenzen akzeptieren wollten. Die Geisteswissenschaften störten wie die jahrhundertalten Bäume in den urbanen Alleen der Städte; das Problem mit der Geschichte löste man, indem man sie ignorierte. Um Geschichte ignorieren zu können, sollte sie aus dem öffentlichen Bewußtsein verschwinden, in bestimmten Bundesländern zuerst und radikal aus dem Schulunterricht. Handhabe gab das staatliche Schulmonopol. Daß man hierbei auf das Instrumentarium des alten Obrigkeitsstaates zurückgriff, störte die Propheten einer vom historischen Ballast befreiten Zukunft nicht, denn Geschichte wurde ja ignoriert.

Wer Zeitumstände und Mentalitäten zu deuten weiß, den überrascht jene Strategie als solche nicht. Erstaunlich aber war, daß diese antihistorische Wende just in dem Moment vollzogen wurde, als sich in der Geschichtswissenschaft ein Paradigmawechsel durchgesetzt hatte hin zu einer Gesellschaftsgeschichte, die das Zusammenspiel sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Faktoren ins Zentrum historischer Forschung gerückt hatte. Hier wurde ein Schatz historischen Wissens und historischer Analyse gehoben, der im Fluchtpunkt vergangener Gesellschaften der historisch-politischen Kultur der Deutschen jenes demokratische und liberale Selbstverständnis vermitteln konnte, das den Partnernationen in Europa selbstverständlich, den Deutschen aber lange vorenthalten geblieben war. Führend beteiligt an diesem methodisch und theoretisch anspruchsvollen Neuanfang waren Anhänger eben jener politischen Kraft, die soeben die Abschaffung der Geschichte beschlossen hatte. Der parteipolitisch unbeteiligte Beobachter fragt sich: War das Ironie des Schicksals? War es Tragik? – Lassen wir es gelten als List der Vernunft.

Denn inzwischen – wir wissen es alle – ist aus dem Nothelfer der fünfziger und dem Aschenbrödel der siebziger Jahre längst der Märchenprinz des fin de siècle geworden. Die von dem Sinologen Dr. Kien in finsterner Zeit durchlittene und von dem Philosophen Odo Marquard heute in glücklicheren, wenn auch erneut schwierigen Umständen für alle Geisteswissenschaften postulierte Unvermeidlichkeitstheorie trifft, wenn irgendwo, so auf die Geschichtswissenschaft zu. Allerdings – wie ich meine – mit einer nicht unwesentlichen Besonderheit: Geschichte ist nicht nur in Zeiten der Krise und des beschleunigten Wandels unvermeidlich; dann wird ihre Unvermeidlichkeit lediglich bewußt und akzeptiert. Dr. Kien betet die Vergangenheit als Gott an, weil er weiß, daß sie Gegenwart und Zukunft beherrscht und daß es zwecklos ist, durch Ignorieren mit ihr fertig werden zu wollen.

Geschichte existiert unabhängig von der Geschichtswissenschaft, die sich mit ihr beschäftigt. Das macht die Wissenschaft von der Geschichte aber nicht überflüssig. Im Gegenteil, nur die geistig rationale, also wissenschaftliche Auseinandersetzung und Aneignung hebt für den Menschen, und zwar für ihn allein, den quasi naturhaften Zwangscharakter der Geschichtlichkeit auf und gibt die nötige Handlungsfreiheit für eine offene Zukunft. Nach Max Scheler ist es eben dieses Wissen um die eigene Geschichtlichkeit, die den Menschen unter den Kreaturen auszeichnet und ihm die Möglichkeit verleiht, den magischen Bann nicht begriffener Geschichte zu sprengen. Geschichtswissenschaft muß daher stets mehr als Kompensationswissenschaft sein. Denn ihr vornehmstes Objekt ist nicht die Kompensation des Wandels, sondern der Wandel selbst, die Veränderbarkeit allen menschlichen Seins, des individuellen ebenso wie des gesellschaftlichen.

II.

Was sind nun aber in der Perspektive des ausgehenden 20. Jahrhunderts die frei machenden Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft? – Um auf diese Frage eine wissenschaftliche, also intersubjektiv überprüfbare und diskutierbare Antwort geben zu können, gilt es zunächst die theoretischen und methodischen Prämissen offenzulegen, unter denen ich Geschichte erforsche und lehre. In einem zweiten Schritt sollen dann einige konkrete Beispiele vorgestellt werden, und zwar aus meinem engeren Fachgebiet, der frühneuzeitlichen Geschichte, also der Zeit zwischen 1500 und 1800.

Was die theoretischen Voraussetzungen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens anbelangt, so gilt für den Märchenprinzen nichts anderes als für das Aschenbrödel, daß er sein Vorgehen und seine Ergebnisse rational begründen und in einen vernünftigen Zusammenhang stellen muß. Sieht man daraufhin die ausufernde Aufsatz- und Bücherproduktion der Märchenprinz-Historiker genau durch, so kann man sich bisweilen nicht des Eindrucks erwehren, daß die Aschenbrödelzeit für das Fach gar nicht so schlecht gewesen ist. Denn in den fetten Jahren, die wir derzeit durchwandern, drohen drei Verlockungen den Historiker in die Gefahr zu bringen, den notwendigen Beitrag zur historisch-politischen Kultur zu verfehlen.

Erste Verlockung: Die Flucht in den Rausch eines exotischen Vergangenheitserlebnisses – das Gold der Thraker, die Schönheit Nofretetes und – in immer neuen Varianten – Glanz und Elend des Mittelalters. Nicht in der Darstellung der Mediävisten, wohl aber in der Art und Weise, wie die Öffentlichkeit in Museen und Literatur jene Welt der Bauern, Ritter und klösterlichen Jungfrauen konsumiert, ist die Trunkenheit am Mittelalter nicht sel-

ten ein Palliativum für die Leiden einer zu kompliziert gewordenen Gegenwart und damit nicht historische Aufklärung, sondern idyllische Verklärung.

Zweite Verlockung: Die Alltagsgeschichte, soweit sie absolut gesetzt, das heißt als Eigenzweck betrieben wird. Was als Ergänzung und Perspektivenerweiterung allgemeiner Geschichtswissenschaft nur zu willkommen ist, wird in dogmatischer Verabsolutierung zum Pferdefuß eben derselben Ausweich- und Beruhigungsstrategie: Die gute und heile Welt des Alltags, des Dorfes, der Nachbarschaft, des Straßenzuges, der Knechte und Mägde, der Handwerker und Arbeiter, der Speisegewohnheiten von Rittern oder Bürgern gerät leicht zur Idylle als Schutz vor zu komplexer und daher schwer begreifbarer Gegenwart, zu einer Flucht in die Geschichtslosigkeit des ewig Gleichen von unten und oben, von Unterdrückten und Unterdrückern, von Ausgebeuteten und Ausbeutern, von Fleisch- und Mehlspeis.

Die Alltagsgeschichte kann aber sehr wohl eine Funktion im historisch-politischen Diskurs erfüllen, wenn sie nämlich ihre Phänomene einordnet in die allgemeine Geschichte und sie begreift als Indikatoren für Konstanz oder Wandel – etwa im Falle der Speisegewohnheiten in die langen Konjunkturzyklen der alteuropäischen Landwirtschaft oder die ganz anderen Produktionsbedingungen moderner Agronomie seit der Erfindung des Kunstdüngers an dieser unserer Universität. Auf diese Weise kann die Geschichte alltäglicher Verhältnisse uns unendlich viel lehren. Ich gebe dafür drei konkrete Beispiele aus dem Spektrum der Gießener Frühneuezeitführung: Die Geschichte von Eheschließung und Eherechtssprechung zwischen 1450 und 1800, die wir am Beispiel Hessens untersuchen, gibt Auskunft über die Ablösung mittelalterlich sippengebun-

dener durch frühmodern untertanengesellschaftliche Strukturen sowie über die Entstehungs- und Existenzbedingungen jener bürgerlichen Kernfamilie, die Spätprodukt historisch-gesellschaftlicher Evolution ist und über deren Vorteile und Kosten wir uns heute Rechenschaft ablegen müssen. – Der Alltag der Frauen in den frühneuzeitlichen Niederlanden, den wir anhand literarischer Zeugnisse, vor allem früher Theaterstücke, erschließen, soll uns konkret zeigen, wie und warum bürgerliche Normen und bürgerliche Verhältnisse entstanden, die noch heute die Frauenrolle mitbestimmen. – Die familiäre und gesellschaftliche Stellung sowie das Sozialprofil von evangelischen Pfarrfrauen, einer in der Reformation entstandenen neuzeitlichen Sozialgruppe, soll uns Einblick gewähren in den frühmodernen Prozeß der Professionalisierung und in die damit für Frauen gegebenen Chancen und Probleme.

Dritte Verlockung: Die Flucht in den Hafen des Neopositivismus, wo sich traditionelle Historiker sicher fühlen, weil hier der strapaziöse Anspruch einer Auseinandersetzung mit komplizierten theoretischen Entwürfen der sozialwissenschaftlichen Nachbarfächer nicht mehr gilt und man sich wieder rhapsodischen Gesängen hingeben kann von – ich zitiere eine solche Stimme – „Kaisern, Päpsten und Sultanen“, von „Rivalitäten und Expansionsgelüsten der Dynastien“³ und – für Sandkastenstrategen von ungebrochener Faszination – dem Kalkül über die Macht. In gründlicher Banalisierung des Ranke-Wortes, das den Historiker verpflichtet, zu berichten, wie es gewesen sei, verlangen solche Stimmen die Rückkehr zu rein immanenter Geschichtsbetrachtung und sehen Verrat in jedem Versuch, historische Entwicklungslinien herauszuarbeiten, um vergangene Gegenwart zu erschließen. In England wird hierüber intelligent gestrit-

ten – ausgelöst von einem furiosen Angriff des Oxforder Historikers Jonathan Clark nicht nur auf die Whig-Interpretation der Glorious Revolution von 1688, sondern auf jedweden Versuch einer entwicklungsgeschichtlichen Perspektive für dieses Ereignis generell. Anders in Deutschland, wo die Neo-Positivisten die sachliche Auseinandersetzung meiden und statt dessen Geschichtsschreibung unter der „Perspektive gesellschaftlichen Wandels“ pauschal verdammen, zumal wenn sie sich an die Nationalgeschichte der Deutschen heranwagt.

Vor allem in dieser diskursfeindlichen deutschen Variante ist der Neopositivismus der Haupt- und Staatsaktionsgeschichte in meinen Augen Selbstbetrug des überfütterten Märchenprinz-Historikers. Denn Historie von „Kaisern, Päpsten und Sultanen“ ist nicht der Königsweg moderner Geschichtswissenschaft und schon gar nicht, wenn es darum geht, bewahrenswerte Positionen zur Geltung zu bringen. Sie ist die sicherste Strategie, den öffentlichen Kredit wieder zu verspielen und im Diskurs um die historisch-politische Kultur der Gegenwart nicht mehr ernst genommen zu werden.

Geschichtswissenschaft als unvermeidlicher Beitrag zur historisch-politischen Kultur der Gegenwart muß den drei genannten – mehr oder weniger gefährlichen – Verlockungen widerstehen. Sie muß sich einspannen lassen in die Kärnerarbeit der Ortsbestimmung und der kritischen Durchmusterung der Tradition. Daraus erwächst ihr eine doppelte Funktion: Einerseits muß sie darlegen und begründen, welche Entwicklungen und Entscheidungen dazu beigetragen haben, daß die Deutschen in der Krise des 20. Jahrhunderts nicht resistent gegen die Ideologen der Gewalt waren. Das ist ihre Aufgabe als Mahnerin, die den unendlichen Schatz historischer Erfahrung gesellschaftlich

nutzbar macht, indem sie Warnschilder aufstellt – damit wir nicht dazu verdammt sind, Vergangenheit noch einmal durchzumachen. – Andererseits muß sie aufzeigen, welche Traditionen Dignität besitzen, in der offenen, demokratisch-liberalen Gesellschaft, die wir alle wollen, aufgehoben zu werden. So trägt sie dazu bei, auf der Linie dieser als positiv akzeptierten und legitimierten Traditionen, Perspektiven humaner Zukunft zu eröffnen, die den historisch gewachsenen Mentalitäten, Bedürfnissen und Normen des einzelnen wie der Gesellschaft entspricht. Beide Funktionen geschichtswissenschaftlicher Aufklärung tun gleichermaßen not – das kritische Mahnen ebenso wie der pädagogische Hinweis auf Traditionen, mit denen sich zu identifizieren es lohnt.

Eine solche entwicklungsgeschichtliche Perspektive, die herauschält, was in unserer Existenz materiell oder mental, positiv oder negativ, offen oder subkutan weiterwirkt, kann der Historiker wissenschaftlich und das heißt rational am besten begründen, wenn er sich auf die universalgeschichtlichen Entwürfe Max Webers einläßt – Säkularisation, Rationalisierung, Professionalisierung, soziale und mentale Disziplinierung, das sind die längerfristig verfolgbaren Linien der neuzeitlichen europäischen Geschichte, zusammengefaßt in dem Modernisierungsparadigma, das in regional und sachlich differenzierter Fassung historischer Forschung als theoretische Leitlinie dienen kann, jedenfalls für die Neuzeit, über die ich spreche.

Von der Gegenwart her Fragen an die Geschichte zu stellen, darf aber nicht zu einer Vergewaltigung der Vergangenheit führen. Indem man sich mit Fragen der Gegenwart auf die Vergangenheit einläßt, entsteht ein dialektischer Prozeß, der Gegenwart in den Hintergrund treten und die Andersartigkeit der Vergangenheit erfahren läßt. In dieser Verfremdung liegt ein

weiterer wichtiger Bildungswert der Geschichte, der vor allem auch im Schulunterricht unverzichtbar ist. Denn er schafft kritische Distanz zur Gegenwart, weil er ihr den Zwangscharakter nimmt und sie als prinzipiell veränderbar begreifen läßt. Diese Andersartigkeit muß mehr sein als positivistisch-pointillistisches Kuriositätenkabinett. "The world we have lost" – wie ein in diesem Zusammenhang bemerkenswertes Buch von Peter Laslett heißt – die verlorene Welt, die vergangene Gesellschaft muß auf der Basis des positivistischen Wissens, dessen Beherrschung selbstverständlich ist, beschrieben werden als eine nachvollziehbare Systemeinheit, das heißt, sie muß dem heutigen Menschen in ihren Strukturen und Funktionen plausibel, verstehbar gemacht werden. Hierin sehe ich die zeit- und anspruchsgemäße Einlösung des Rankewortes, jede Epoche müsse als unmittelbar zu Gott begriffen werden, und der Historiker habe die Pflicht zu berichten, wie es gewesen war.

Diese emanzipierende, kritisch-aufklärende Funktion historischen Wissens kann nur die ganze Geschichte leisten. Wer meint, er könne – wie es auch heute noch bisweilen von Politikern vertreten wird – die Geschichte der Konfessionalisierung und des Dreißigjährigen Krieges vernachlässigen, weil der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg uns unmittelbarer auf den Fingern brennen, der unterschätzt die Resistenz historisch gewachsener Mentalitäten und Normen des politischen Umgangs oder – was schlimmer wäre – er will die Geschichte gerade um jene kritische Potenz amputieren, die sich aus der Konfrontation der Gegenwart mit der ganz anderen Vergangenheit ergibt.

Adornos Zweifel, ob nach Auschwitz noch Lyrik erlaubt sei, darf den Historiker schon gar nicht anfechten. Auch vor diesem grauenvollen Horizont ist die Be-

schäftigung mit der älteren Deutschen Geschichte nicht narzißtische Nabelschau, wie kürzlich ein um die Aktualität der Gesellschaftswissenschaften besorgter Politologe mehr selbstkritisch als überzeugt in die Debatte warf. Denn – wie die eingangs zitierte Nachkriegsgeneration wußte – die ältere Deutsche Geschichte wirkt fort, auch nach Auschwitz. Zwar ist es eine Binsenweisheit, daß der Historiker seiner eigenen Zeit nicht entgehen kann. Ob er sich das eingesteht oder nicht, er schreibt Geschichte unter dem Menetekel „Auschwitz“. Er wäre aber schlecht beraten und würde seiner Aufgabe nicht gerecht, wenn er die ältere Deutsche Geschichte auf Auschwitz hin schriebe. Denn es gab keine Einbahnstraße, kein ehernes Gesetz eines deutschen Sonderweges hin zu den Verbrechen des Nationalsozialismus. Bis zuletzt gab es Alternativen, die teilweise verspielt, teilweise brutal zerbrochen wurden. Diese Alternativen zu übergehen, hieße, sich noch im Nachhinein und ohne Not dem Deutungsdiktat der Gewaltherrscher zu unterwerfen.

Nein – so wie die Entscheidungen und Versäumnisse namhaft zu machen sind, die den Weg in den Unrechtsstaat ermöglichten, ebenso sind die Alternativen aufzuzeigen, die dem hätten entgegenwirken können und auf die sich heute das historisch-politische Bewußtsein stützen kann, wenn es darum geht, Gegenwart und Zukunft gegen jene Gefahren zu imprägnieren.

III.

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie unter den skizzierten theoretischen und methodologischen Prämissen die Hauptkonturen einer Deutschen Geschichte in der frühen Neuzeit ausfallen.

1. Da ist zunächst die Perspektive, unter der im ausgehenden 20. Jahrhundert die

deutsche wie die Nationalgeschichte eines jeden europäischen Landes umgeschrieben werden soll: In der postnationalstaatlichen Welt ist Nationalgeschichte nur noch in Rückbezug auf die Geschichte der Nachbarländer und der Geschichte des Kontinents insgesamt möglich. Dieses allgemeine Postulat gilt für die deutsche Geschichte der frühen Neuzeit in einem besonderen Maße. Als Geschichte in der Mitte Europas war deutsche Geschichte immer zugleich europäische Geschichte, wie umgekehrt viele Probleme der Nachbarstaaten und des europäischen Staatensystems bestimmend in die deutsche Geschichte eingriffen. Ganz offensichtlich ist das in der Reformationszeit, als Karl V. ein den Kontinent und den Atlantik überspannendes Imperium beherrschte und in Europa eine überstaatliche Ordnung durchzusetzen versuchte, die auf einem universal verstandenen Kaisertum und damit auf dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation basierte. – Nicht anders sah es im 17. und 18. Jahrhundert aus: Der Dreißigjährige Krieg war kein „Teutscher Krieg“⁴, sondern erstes neuzeitliches Mächteringen in der Mitte des Kontinents. Der eingangs bereits erwähnte Westfälische Frieden schuf eine europäische Staatenordnung, die Mitteleuropa nachgerade europäisierte.

Somit gilt bereits für die deutsche Frühneuzeit das bekannte *Aperçu* des Regisseurs Giorgio Strehler, daß nämlich Europa ein Geisteszustand sei, ein Land stets in Beziehung zu den anderen zu sehen. Für die deutsche Frühzeitforschung bedeutet das zweierlei – in der Methode eine komparatistische Perspektive und bei den Inhalten die Akzentuierung der sachlichen Überschneidungen und wechselseitigen Beeinflussungen zwischen den verschiedenen europäischen Nationalgeschichten. Die frühneuzeitliche Geschichte der Deutschen wie der anderen Nationen ist zu er-

arbeiten im Vergleich zu derjenigen der Nachbarn und vor der Folie gemeineuropäischer Strukturen und Entwicklungen.

2. In dieser vergleichenden, europäischen Perspektive, unter der für eine postnationalstaatliche Welt die einzelnen Nationalgeschichten neu zu beschreiben sind, wird deutlich, daß Deutschland unter besonderen Bedingungen den Weg in die Neuzeit antrat – unter Sonderbedingungen, die den weiteren Gang der deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert tief beeinflussten und auch heute noch die politische und kulturelle Identität der Deutschen mitprägen.

Diese besonderen Bedingungen begreife ich nicht als „Sonderweg“, jedenfalls nicht im Sinne jener Debatte, die vornehmlich Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts darüber führen. Ich sehe hier vielmehr spezifische Umstände historischer Entwicklung, wie auch andere europäische Länder, sagen wir Spanien und Frankreich, unter spezifischen, im Vergleich zu Deutschland allerdings „leichteren“ Umständen den Übergang von der mittelalterlichen zur neuzeitlichen Gesellschaft vollzogen.

In der Mitte Europas wurde dieser Übergang von drei spezifischen Bedingungen bestimmt: *Erstens* durch den Fortbestand des Reiches als eines vorstaatlichen und natürlich erst recht vornationalstaatlichen politischen Verbandes; *zweitens* durch die Realität territorial partikularer Landesherrschaft, die – im hohen Mittelalter entstanden – in der werdenden Neuzeit mit dem Reich um die moderne Staatsbildung konkurrierte; *drittens* durch die Entstehung dreier Konfessionskirchen im Anschluß an die Reformation, nämlich der tridentinisch-katholischen, der lutherischen und der reformiert-calvinistischen. Calvinisten gab es zwar nur in wenigen Regionen des Reiches, dafür waren sie aber politisch und gesellschaftlich um so

aktiver, und sie besaßen eine internationale, europäische Mentalität.

Alle Überlegungen zu Charakter und Bedeutung der frühneuzeitlichen Traditionen in unserer Geschichte haben somit davon auszugehen, daß die Deutschen im Unterschied zu den meisten ihrer Nachbarn bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht in einem Staat, sondern in einem *Reich* lebten, und zwar in einem Reich, das in Konkurrenz zu einer Vielzahl von frühmodernen Staaten in den Territorien stand; daß Deutschland somit politisch *multiterritorial* organisiert war; daß es *multikonfessionell* war, das heißt, nicht eine, sondern drei religiös-kulturelle Identitäten entwickelte.

3. Von den Folgen, die sich aus dieser dreifach begründeten Spezifität der frühneuzeitlichen deutschen Geschichte ergaben, kann ich nur die in unserem Zusammenhang wichtigsten behandeln. Ich beginne mit den staatlich-politischen Konsequenzen im engeren Sinne: Die Kleinräumigkeit der deutschen territorialen Staatsbildung führte dazu, daß im 17. und 18. Jahrhundert der Fürstenstaat für die jeweiligen Untertanen besonders nahe war. Entgegen verbreiteter Klischees resultierten daraus jedoch keineswegs Stärke und Omnipräsenz des absolutistischen Obrigkeitsstaates. Im Gegenteil – dieses Stadium staatlich-politischer Verdichtung haben die meisten der zu Dutzenden zählenden semistaatlichen Gebilde nie erreicht. Allein im heutigen Baden-Württemberg gab es gut fünf Dutzend Reichsstände, die meisten von ihnen Minderstaaten oder Punktherrschaften. Nahe war der frühneuzeitliche Staat in erster Linie als Fürsorge- und Beamtenstaat. Das hatte Konsequenzen für die politische Mentalität: Die Deutschen gewöhnten sich Schritt für Schritt daran, daß der Fürst und seine Beamtschaft in einer bald alles umfassenden *Policey*-Gesetzgebung für die geistige

und materielle Glückseligkeit der Untertanen Sorge trugen, wobei der Quellenbegriff „*Policey*“ nicht mißverstanden werden darf – er meint nicht das moderne Exekutionsorgan, sondern Verwaltungsrecht und Innenpolitik.

In Holland und England nahmen breite Schichten das Gemeine Beste in die eigene Hand, und es entwickelten sich bald entsprechende frühliberale Gesellschaftstheorien. In Theorie und Praxis ging es bei unseren Nachbarn bereits früh nach der *Maxime*, die ein holländisches Pamphlet volkstümlich formulierte: „Eine Kuh, die im Morast zu versinken droht, packt nur der Bauer selbst an den schmutzigen Schwanz, um sie herauszuziehen.“⁵ In den deutschen Territorien verkümmerten dagegen ältere gleichgerichtete Ansätze durch die Omnipräsenz des fürstlichen Fürsorgestaates, dem Vorläufer des modernen Sozialstaates. Der Bürgergeist, der in den deutschen Städten wie nirgendwo anders geblüht hatte, wurde weniger gebrochen, als daß ihm der Wind aus den Segeln genommen wurde.

Die Folgen dieses etatistischen Zuges der deutschen Frühneuzeit lassen sich besonders deutlich an der Geschichte der Toleranz aufweisen. Wer glaubt, deutsche Geschichte sei die Geschichte der Intoleranz, hat weit gefehlt. Bereits 1555 im Augsburger Religionsfrieden wurden spezifische Toleranzmodelle rechtlich festgelegt, wenn diese auch mit der modernen Toleranz noch wenig gemein hatten. Doch die gab es zu dieser Zeit auch anderwärts noch nicht. Der Durchbruch moderner Toleranz erfolgte im Reich während des 17. und 18. Jahrhunderts dort, wo historisch weniger Bewanderte es am wenigsten vermuten würden – nämlich in Preußen. Die preußische Toleranz war aber – und hierauf kommt es an – staatlich verordnet, von den Hohenzollern geradezu erzwungen, weil das der *Räson* ihres Staates ent-

sprach. So hatte die preußische, etatistische Toleranzpolitik auch ganz andere mentalitätsgeschichtliche Konsequenzen als die frühneuzeitliche Toleranz in Holland, später auch in England, die von unten gesellschaftlich gewachsen war und die historisch-politische Kultur entsprechend nachhaltig bestimmte.

4. Die Feststellung, daß Deutschland entgegen verbreiteter Klischees nicht geschlossen für den Absolutismus in Anspruch genommen werden darf, impliziert, daß in der deutschen Geschichte dasjenige besonders stark ausgeprägt war, was die jüngere Forschung das „Unabsolutistische am Absolutismus“ (Gerhard Oestreich) nennt. Gemeint sind alteuropäische Freiheits- und Mitbestimmungstraditionen, die selbst in Frankreich, dem Musterbeispiel des fürstlichen Absolutismus, nicht restlos verloren gingen. An diese Tradition kann die historisch-politische Kultur unseres Landes anknüpfen, wenn es darum geht, den Bürgersinn zu stärken, der bereit ist, für das Gemeinwohl und die demokratische Ordnung einzustehen.

Die alteuropäischen Freiheits- und Mitbestimmungsrechte von Ständen und genossenschaftlichen Verbänden in Stadt und Land waren nicht modern individualistisch und auch nicht universalistisch wie unsere heutigen Menschen- und Freiheitsrechte. Es gibt somit keine direkte, ungebrochene Traditionslinie von Alteuropa zur Gegenwart. Dazwischen liegt die Schwelle der sogenannten Sattelzeit, das heißt die Jahrzehnte zwischen 1750/60 und 1810/20, in denen sich die Transformation von alteuropäischen zu modernen Formen politisch-gesellschaftlicher Ordnung und Mentalitäten vollzog, wobei offen bleiben muß, ob dazu der Blutzoll der Revolution nötig war. Die Notwendigkeit der Transformation gilt aber nicht nur für die politische Kultur im Alten Reich, sondern auch für diejenige Hollands und der

Schweiz, die in Alteuropa Vorreitergesellschaften libertär-partizipatorischer Ordnung waren. Selbst das englische Parlament, das unserem Verfassungstyp den Namen gibt, war bis ins 19. Jahrhundert hinein keine demokratische Institution im modernen Sinn.

So ist es in meinen Augen legitim und steht der Geschichtswissenschaft in einem demokratischen Staat und einer offenen Gesellschaft wohl an, wenn sie auch die entsprechenden deutschen Traditionen herausarbeitet. Dazu hat im übrigen Bundespräsident Heinemann wichtige Anstöße gegeben. Sein Appell, die Aufstandsbewegungen in der deutschen Geschichte zu erforschen, sollte aber nicht mißverstanden werden. Verabsolutiert ergäbe sich daraus für die Geschichtswissenschaft die Gefahr unhistorischer Einseitigkeit und unsachgemäßer Verengung des Blickwinkels. Die Geschichte von Aufstandsbewegungen gilt es zu ergänzen durch die Geschichte langfristiger Modernisierungsprozesse, die auf rationalen gesellschaftlichen Wandel angelegt waren. Auf diese Weise wird sich dann in der historisch politischen Kultur der Gegenwart das unverzichtbare Verständnis für jene unbequeme, angesichts der Zukunftsprobleme aber einzig erfolgversprechende Art des politischen Handelns festigen, das Max Weber mit dem geduldigen Durchbohren dicker Bretter verglichen hat.

Die Rechts- und Freiheitstraditionen sind inzwischen längst in das Bild vom frühneuzeitlichen Deutschland eingearbeitet worden, und zwar nicht nur die Auf- und Widerstandsbewegungen, sondern auch die alltägliche Selbstbehauptung ständisch-genossenschaftlicher Kräfte sowie die Verrechtlichung und Vergerichtlichung, die Untertanen in Stadt und Land sehr wohl zu nutzen wußten, um sich der Willkür ihrer Fürsten und Herren zu erwehren.

Man spricht in diesem Zusammenhang vom fürstlich-ständischen Dualismus oder von Kommunalismus. Ich selbst – historisch gesehen vom nord- und mittel-deutschen Erfahrungshorizont geprägt – habe auf das Phänomen eines „alteuropäischen Stadtrepublikanismus“ aufmerksam gemacht, der bis ins 17. Jahrhundert hinein in der politischen Kultur des Reiches breit vertreten war, weil er die Ordnungsvorstellung des in Deutschland besonders starken Stadtbürgertums ausmachte – in den Reichsstädten ebenso wie in den zu hunderten zählenden Landstädten.⁶ Erst Mitte des 17. Jahrhunderts verengte sich dieser Stadtrepublikanismus auf die wenigen ökonomisch und politisch noch potenten Reichsstädte und verlor dadurch an prägender Kraft für die politische Kultur der Deutschen insgesamt.

Ergänzt wird dieses neue Bild von der historisch-politischen Kultur im frühneuzeitlichen Deutschland durch eine Neudeutung der Rolle Luthers und des Luthertums. Nachdem die alliierte Gegenpropaganda in den vierziger Jahren die groteske Inanspruchnahme des Reformators als Ahnherr Adolf Hitlers durch die Nationalsozialisten kritiklos übernommen hatte – natürlich mit umgekehrten, negativen Vorzeichen –, war Luther lange Zeit als Mitbegründer des Obrigkeits- und Gewaltstaates diskreditiert. Innerwissenschaftlich wirkten die Thesen der klassischen Religionssoziologie fort, die Calvinismus mit Demokratie und Freiheit, das Luthertum dagegen mit Gehorsam und Untertanengeist gleichsetzten. Von diesen älteren Ansätzen bei Georg Jellinek, Ernst Troeltsch und Max Weber angeregt, hat die jüngere Reformations- und Konfessionalisierungsforschung inzwischen ein ganz anderes Bild erarbeitet: Luther und das frühneuzeitliche Luthertum waren alles andere als obrigkeitshörig; die theologisch begründete Widerstandslehre, die in

Westeuropa so einflußreich wurde, war keine Erfindung der Calvinisten. Theodor Beza hat sie aus dem Magdeburger Bekenntnis übernommen, mit dem Mitte des 16. Jahrhunderts orthodox lutherische Prädikanten die Opposition gegen den Kaiser begründeten.

All dies und weitere Erkenntnisse zusammengenommen, treten in der Frühneuzeitforschung neben den Linien, die in Deutschland den Obrigkeitsstaat und die Mentalität des Untertanen im Sinne des 19. Jahrhunderts hervorbrachten, immer deutlicher das Freiheitsbewußtsein und der Partizipationsanspruch hervor, die den ständischen und stadtrepublikanischen Bewegungen ebenso Kraft verliehen wie den zahlreichen bäuerlichen Widerstandshandlungen.

5. Die Konsequenzen, die sich aus der Fortexistenz des Reiches und aus der Multikonfessionalität ergaben, kann ich nur noch skizzieren. Allgemein gesprochen sind sie ähnlich ambivalent wie diejenigen der Multiterritorialität: Die funktionalen und strukturellen Probleme des Alten Reiches sind bereits von den Zeitgenossen kritisiert worden. Für unsere Frage nach den Traditionen politischer Kultur in der frühneuzeitlichen Geschichte Deutschlands lohnt es sich, die Stoßrichtung dieser Kritik genau zu beachten. Sie läßt sich bereits bei Gottfried Wilhelm Leibnitz (1646–1716) ausmachen, wenn er das ausgewogene System von Herrschaft und Freiheit, von kaiserlicher Autorität und ständischer Freiheit im Reich beschreibt und dann mit Blick auf Frankreich und England fragt: „Ist nicht vielleicht die allzu große Lindigkeit das einzige, darüber man in Teutschland klagen könne?“ Der große Polyhistor des Barockzeitalters weiß sich jedoch noch der Suggestionskraft der westeuropäischen Macht- und Einheitsstaaten zu entziehen. „Ist nicht“, so widerlegt er die an diesen

orientierte Kritik an der Reichsverfassung, „die Menge der fürstlichen Höfe ein herrliches Mittel, dadurch sich so viele Leute hervortun können, so sonst (d. h. in absoluten Monarchien) im Staube liegen müßten? ... Denn wo ist ein Land in der Welt, da so viel nicht nur fürstliche, sondern auch gräfliche Häuser, die von hohen Potentaten nicht in Freiheit, sondern nur in Macht unterschieden? Wo ist der Adel ausgewählter und glücklicher als in Teutschland? ... Wo ist auch eine größere Anzahl freier Städte als in Teutschland? Und muß man nicht bekennen, daß Handel und Wandel, Nahrung und Kredit, Ordnung und gute Policey darin blühen? ... Die Bauern selbst leben besser, als man meinet.“⁷

Die von Leibniz so hoch veranschlagten Vorteile und Chancen der föderalen Strukturen des Alten Reiches haben spätere Reichspublizisten kaum noch gesehen. Statt dessen klagten sie heftig über ihre Kosten: „Wenn Gott ein Volk wird strafen wollen“, so heißt es mit beißender Ironie bei Johann Jakob Moser (1701–1785), „so wird er es künftig mit deutscher Freiheit heimsuchen.“⁸ Im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben dann die Macht- und Nationalstaatshistoriker diese Kritik der späten Reichspublizisten und der Aufklärer radikalisiert zu einem generellen Verdammungsurteil über das kuriose, schwache Reich.

Von den Obsessionen verspäteter National- und Machtstaatsbildung befreit, können die deutschen Historiker heute dem Alten Reich wieder Gerechtigkeit entgegenbringen. So treten neben den problematischen Seiten – wie vor allem die institutionelle Schwerfälligkeit und die Zögerlichkeit des gesellschaftlichen Wandels zu Lasten des frühmodernen Bürgertums – zunehmend auch die Leistungen des frühneuzeitlichen Reichssystem zutage. Das ist ein wichtiger Beitrag der heutigen

Frühnezeitforschung zur historisch-politischen Kultur der Gegenwart, den das öffentliche Bewußtsein jedoch noch kaum rezipiert hat: Das Reich hatte im 16. Jahrhundert als Friedens-, Rechts- und Verteidigungseinheit eine neue Realität erlangt, die es ungeachtet der immer stärker sich herausbildenden Staatlichkeit der Einzelterritorien und selbst in der Zeit des preußisch-österreichischen Machtdualismus im 18. Jahrhundert durchaus zu wahren wußte, und zwar bis zu seinem Untergang 1806. Das war zwar keine Staatsbildung nach Art der west- und nordeuropäischen Nationalstaaten, wohl aber ein Wandel, eine Teilmodernisierung hin zu einem funktionsfähigen föderalen System eigenständiger Prägung.

Das Reich besaß eine ganze Reihe von Institutionen die im Innern den Frieden und den Ausgleich zwischen den einzelnen Territorien sowie den Schutz der kleinen Reichsstände gegen die Wolfsnatur der Großen garantierten und nach außen die Verteidigungsfähigkeit des Gesamtverbandes sicherstellten. Die wichtigsten dieser Institutionen waren:

– die beiden obersten *Reichsgerichte* in Wien und Speyer bzw. Wetzlar, die als Art Schiedsinstanzen tätig waren und so das einzelstaatliche Gewaltpotential begrenzen; in gewissem Umfang garantierten sie sogar die Freiheitsrechte der Untertanen in Stadt und Land gegenüber der Willkür ihrer Obrigkeit;

– die *Reichskreise*, das waren kooperative Zusammenschlüsse benachbarter Territorien, die eine ganze Reihe grenzüberschreitender öffentlicher Aufgaben wahrnahmen, wobei sich in einigen Kreisen ein überterritoriales Verfassungsleben entwickelte, das nicht auf die Dominanz des Stärksten, sondern auf einen Interessenausgleich zugunsten aller ausgerichtet war;

– schließlich der *Reichstag*, der seit 1663 als immerwährender Gesandtenkongreß in Regensburg tätig war. Das war sicherlich kein Parlament im modernen Sinne, aber doch ein Forum der öffentlichen Diskussion. Angesichts der Reichsstandshaft von Dänemark und Schweden sowie der Personalunion zwischen Kurhanover und England wurden in Regensburg, wo der Reichstag ab 1663 in Permanenz tagte, stets auch europäische Dinge verhandelt. Ungeachtet aller Unzulänglichkeiten kann der deutsche Reichstag durchaus als historisches Vorbild für moderne überstaatliche Institutionen der Konfliktschlichtung und des friedlichen Interessenausgleiches dienen.

Interessanter noch erscheint mir die *Wehrverfassung* des Reiches, weil sie neues Licht auf das heikle Problem der militärisch-kriegerischen Traditionen der Deutschen wirft. Der zurecht kritisierte Militarismus ist eine Erscheinung der Territorialstaaten, nicht des Reiches. In den territorialen Partikularstaaten und später dann im Nationalstaat des 19. und 20. Jahrhunderts war die Wehrverfassung aggressiv, offensiv, unterdrückend nach innen wie nach außen. Für den preußischen Militärstaat ist das allbekannt; es gilt aber genauso für den habsburgischen Militarismus und für manchen der deutschen Mittelstaaten, besonders beunruhigend im Fall Hessen-Kassels, das Preußen auf schmaler Grundlage imitierte. Dagegen war die militärische Rason des Reiches ganz und gar defensiv und auf Konsens angelegt, sowohl hinsichtlich der sie tragenden Kräfte als auch in der Zielsetzung. Es war reichsgrundgesetzlich festgelegt, daß das Reich friedfertig war und keine außenpolitische Expansionsdynamik entwickelte, eine Tradition also, an die das notwendige Wehrwesen einer demokratischen Gesellschaft durchaus anknüpfen kann. Denn, das ist in diesem Zusammen-

hang entscheidend, trotz aller Schwierigkeiten, die vor allem die Militärs ungeduldig machten, die Verteidigungsfähigkeit des Reiches war letzten Endes doch immer gesichert.

6. Schließlich mein letzter Punkt: die Ambivalenz der Multikonfessionalität. Es ist einerseits sicher richtig, daß die Aufspaltung in drei sich bekämpfende Weltanschauungssysteme – tridentinischer Katholizismus, Luthertum, Calvinismus – die deutsche Geschichte weiter komplizierten und für Fehlentwicklungen anfälliger machte. Zu der gespaltenen politischen Identität (reichisch, national, territorial, regional oder lokal) kam das Problem gespaltenen kultureller Identität.

Der „Überschuß an Feindseligkeit“ (Heinrich Lutz), der sich in der deutschen Geschichte der Neuzeit und auch noch in der historisch-politischen Kultur der deutschen Gegenwart ausmachen läßt, hängt ohne Zweifel mit der Totalkonfrontation der frühneuzeitlichen Konfessionsparteien zusammen. Vergleichbares gab es in den einheitlich katholischen oder einheitlich protestantischen Ländern Süd-, West- und Nordeuropas nicht. Und auch das gleich Deutschland multikonfessionelle Holland entwickelte diese Feindschaft nicht. Denn die historisch-politische Kultur der Niederlande formierte sich im 16. und 17. Jahrhundert über die Toleranz und nicht über den Konfessionalismus.

Andererseits gilt aber auch folgendes: Neben der negativen, belastenden Tradition einer überschießenden Feindschaft gibt die leidvolle Erfahrung der Deutschen mit den konfessionellen Weltanschauungsgegensätzen auch Mittel und Wege zu erkennen, durch die sich jene negative Identitätsfindung über ein Feindbild und über eine ideologisch-gesellschaftliche Totalkonfrontation politisch neutralisieren läßt und schließlich sogar übergeführt werden

kann in ein friedliches Miteinander. Die Stationen dieses Weges von der weltanschaulichen Totalkonfrontation hin zum geregelten pluralen Nebeneinander verschiedener Konfessionskulturen und Konfessionsmentalitäten waren stichwortartig zusammengestellt folgende:

- der Verzicht auf gegenseitige Vernichtung und Anerkennung des Existenzrechtes durch strenge rechtliche Regelungen des Nebeneinanders konfessionell unterschiedlicher Territorien innerhalb des Reiches im Augsburger Religionsfrieden von 1555;

- die leidvoll, nämlich im Chaos des Dreißigjährigen Krieges erfahrene Notwendigkeit, die selbstzerstörerische Verkopplung von Konfession und Politik aufzulösen, um trotz der fortbestehenden religiös-ideologischen Gegensätze ein Zusammenleben unter dem überwölbenden Dach des Reiches wieder möglich zu machen;

- die Abkopplung aller Konfessionsfragen von den übrigen politischen Fragen durch die Gründung eines Corpus Evangelicorum und eines Corpus Catholicorum am Reichstag, die ohne Gefahr der Majorisierung durch Andersgläubige die jeweils anstehenden Religions- und Kirchenfragen erörtern konnten;

- im Innern der Einzelstaaten die Ablösung des älteren Konfessionsstaates durch den neueren Verwaltungs- und Wohlfahrtsstaat, der die säkuläre, innerweltliche Glückseligkeit seiner Untertanen herstellen sollte, das heißt unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis und unabhängig von den Konsequenzen für eine transzendente Welt, lernten die deutschen Staaten, daß sie nicht für die reine Lehre, man kann auch sagen Ideologie, da waren, sondern für die Menschen, ein Wissen, das heute nicht allorts vorhanden ist;

- schließlich das Nebeneinander weiterhin konfessionell mitgeprägter Identitäten

innerhalb einer säkular-pluralistischen Gesellschaft, wie sie heute noch jeder Reisende durch Deutschland zwischen katholischen, protestantischen und gemischt konfessionellen Ländern und Regionen erfahren kann. Der französische Historiker und langjährige Direktor der Mission Historique Française en Allemagne, Etienne François, der sich intensiv mit der Geschichte der paritätischen Reichsstädte befaßt hat, das heißt mit jenen süddeutschen Städten, in denen Katholiken und Protestanten unter einem formell fixierten Paritätsmodell zusammenlebten – Etienne François zieht auf der Basis dieser historischen Erfahrungen der Deutschen den expliziten Vergleich zwischen den frühneuzeitlichen Konfessionsverhältnissen und Problemen unserer Gegenwart: „Dabei denke ich“, so liest man bei ihm wörtlich, „nicht nur an Nord-Irland und an den Libanon, sondern noch mehr an die deutsch-deutsche Problematik. Trotz einiger nicht unwesentlicher Unterschiede . . . scheinen mir die Strukturähnlichkeiten zu überwiegen und die Interaktionsdynamik, die sich im letzten Jahrzehnt zwischen den beiden deutschen Staaten entwickelt hat, ist in ihrer Vielseitigkeit und Vieldeutigkeit nicht ohne Ähnlichkeit mit den Interaktionsprozessen des paritätischen Augsburg“ in der frühen Neuzeit.⁹

Von der hier apostrophierten Deutschlandproblematik öffnet sich dann zwanglos der Blick auf die Möglichkeit und Grenzen europäischer Integration über die antagonistischen Weltanschauungssysteme hinweg, wie sie in der jüngst wiedererwachten Mitteleuropadebatte anklingen, deren Verwurzelung in der Existenz des Alten Reiches ja ganz evident ist.

Dieser Mitteleuropadebatte, die in den ostmitteleuropäischen Ländern von unten her, aus dem Kreis dissidierender Intellektueller aufgebrochen ist, wurde unlängst aus Moskau die staatlich-parteiamtliche

Rede vom „gemeinsamen europäischen Haus“ entgegengestellt. Eine „historische Chance“, wie Gorbatschow und seine Diplomaten sagen? Oder eine verderbliche Verlockung für rechte wie linke Nationalisten in unserem Lande, die sich sommermonats an einen märkischen See träumen fernab der Realität, aber mit viel Deutschland westlich und östlich davon? Im Lichte der von mir nur allzu kurz skizzierten historischen Erfahrung ist das „gemeinsame europäische Haus“ eine doppelte Herausforderung: Zum einen muß sich daran in ähnlicher Weise wie bei den frühneuzeitlichen Konfessionen der politische Wille bewähren, ideologisch bedingte Konfrontationsdynamik einzuhegen und zu beseitigen. Zum andern aber werden gerade die Deutschen, die mit den bekannten Folgen die beschrieben älteren Freiheits- und Partizipationstraditionen verkommen ließen, gut daran tun, sehr sorgfältig zu prüfen, welche historisch-politische Kultur in jenem „gemeinsamen europäischen Haus“ herrschen wird. Denn so wenig ein Europa der Festungen, in dem sich militärische, wirtschaftliche und politische Blöcke feindlich gegenüberstehen, in der Konsequenz unserer gemeinsamen Geschichte liegt, ebensowenig ist uns gedient mit einem Haus, „bei dessen Architektur und Innenausstattung die eigentlichen Bewohner nicht gefragt wurden“, wie der luxemburgische Außenminister kürzlich seine Ostberliner Gastgeber mutig mahnte.¹⁰

IV.

Mit diesem sehr aktuellen Beispiel für die Notwendigkeit, historische Erfahrung über die Brücke der Gegenwart mit in die Zukunft hinüber zu nehmen, breche ich meine Unendliche Geschichte ab. – Wes Geistes Wissenschaft ist die Historie nun? Kritiker mögen mir mit den Naturwissen-

schaftlern Dr. Faustus und Prof. Bauer entgegenhalten, es ist „des Herrn eigenen Geistes Wissenschaft“. – Dazu bekenne ich mich. Denn wo es um die Gegenwart der Geschichte geht, tut nicht die antiquarische Dimension meines Faches not, so unverzichtbar sie als Grundlagenforschung ist, sondern die Dar- und Offenlegung von positiven oder negativen Entwicklungszusammenhängen – und dieses verlangt Mut zur Interpretation und zu subjektiver Deutung. In einer offenen, pluralistischen Gesellschaft werden solche Deutungen nicht propagandistisch verordnet und auch nicht von der Geschichtswissenschaft ex cathedra verkündet. Der einzelne Historiker erforscht diese Zusammenhänge und stellt sie so dar, wie er sie sieht. Die historisch gebildete, kritische Öffentlichkeit hat dann zu diskutieren und zu entscheiden, was sie daran überzeugt.

Anmerkungen

- ¹ Canetti, Elias, Die Blendung, Frankfurt 1965, S. 169.
- ² Zitiert nach Hirschman, Albert O., The Passions and the Interests, Princeton 1977, S. 133.
- ³ Kunisch, Johannes, In: FAZ vom 4. 10. 1988, Literaturbeilage.
- ⁴ Barudio, Günter, Der Teutsche Krieg, 1618–1648, Frankfurt/Main 1985.
- ⁵ Pieter de la Court, Consideration van Staat ofte Politike Weegschaal, 4. Auflage, Amsterdam 1662, S. 660.
- ⁶ In: Königsberger, H. (Hg), Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 101–144.
- ⁷ Zitiert nach Hammerstein, N., Leibniz und das Heilige Römische Reich deutscher Nation, In: Nassauische Annalen 85, 1974, S. 87–102, hier S. 100f.
- ⁸ Zitiert nach: Schmoller, Gustav, Deutsches Städtewesen in älterer Zeit, Bonn 1922, S. 244.
- ⁹ François, Etienne, Die Parität im reichsstädtischen Alltag: Abgrenzung, friedliche Koexistenz oder Toleranz? In: Förderverein Augsburgischer Parität e. V., Jahressgabe 1984, Augsburg 1984.
- ¹⁰ FAZ vom 4. November 1988, S. 5.



EXKLUSIVITÄT HAT EINEN NEUEN NAMEN: EUROCARD GOLD

Jetzt gibt es eine neue EUROCARD. Mit noch mehr Vorteilen und um ein ganzes Stück exklusiver.

Sie garantiert Ihnen weltweite Akzeptanz bei rund 7 Millionen Vertragspartnern. Über 100 000 davon allein in der Bundesrepublik Deutschland.

Dazu kommt ein Paket umfangreicher Zusatzleistungen, z. B. eine Reiseunfallversicherung, Beistandsleistungen im Ausland, Kfz-Schutz, Rechtsschutz für Mietwagen, Reisegepäckversicherung, Auslandsreise-Krankenversiche-

rung und eine private Reisehaftpflichtversicherung.

Selbstverständlich gehören auch weltweiter Bargeld- und Ersatzkartenservice dazu. Die EUROCARD GOLD bekommen Sie zu einem äußerst günstigen Jahresbeitrag.

Sprechen Sie mit uns. Fragen Sie nach der EUROCARD GOLD. Sie bietet mehr Leistung und mehr Qualität.

wenn's um Geld geht

Bezirkssparkasse Gießen 

weil Leistung zählt.

Gerhard Vollmer

Paradoxien und Antinomien *

Stolpersteine auf dem Weg zur Wahrheit

Das sind die Weisen,
die durch den Irrtum zur Wahrheit reisen.
Die beim Irrtum beharren,
das sind die Narren.
Friedrich Rückert

Was ist paradox?

*Paradox ist,
wenn ein Vater seinen Sohn unverwandt anstarrt,
wenn ein Arzt kalte Umschläge warm empfiehlt,
wenn jemand ein eingefleischter Vegetarier ist,
wenn eine Kuh einen anstiert,
wenn ein Kahlkopf sich die Haare rauft,
wenn ein Lokführer keinen Zug vertragen kann,
wenn ein Förster keine Schonung kennt,
wenn ein Goethedenkmal durch die Bäume schillert,
wenn ein Onkel seinen Neffen vernichtet.*

Selbst wenn man diese Beispiele amüsant findet, so liefert doch keines von ihnen eine genauere Bestimmung für „paradox“. Wie der Logiker weiß, reichen Beispiele allein nicht aus, um etwas zu definieren, auch wenn sie aus didaktischen Gründen unverzichtbar sind. Wir brauchen eine Definition.

In diesem, wenn auch nicht in jedem Falle kann uns die Etymologie weiterhelfen. Im Griechischen bedeutet παρά (pará, mit Akkusativ) „an ... vorbei“, „entgegen“. (Parapsychologie ist also eine Art Nebenspsychologie.) Und δόξα (dóxa) ist „Meinung“, „Glaube“, „Erwartung“. Ein Paradoxon ist also ein Sachverhalt, der der Erwartung zuwiderläuft. Und eine Aussage, die einen paradoxen Sachverhalt, etwas Paradoxes beschreibt, nennen wir ebenfalls paradox oder eine „Paradoxie“.

Der Begriff „Antinomie“ ist etwas schwerer zu bestimmen; er hat eine stärkere Wandlung mitgemacht.¹ Im 17. Jahrhundert steht er für den Widerstreit von Gesetzen (contrarietas legum); so kann es zwischen Naturrecht und positivem Recht zu einer Antinomie kommen. Gelegentlich werden auch Widersprüche in der Bibel als Antinomien angesehen. Und bei Kant bezeichnet „die Antinomie der Vernunft“ die Tatsache, daß sich das Denken in Widersprüche verwickelt, wenn es seine Zuständigkeiten überschreitet. In diesem Sinne gibt es dann nur *eine* Antinomie der reinen Vernunft. Da Kant jedoch vier solcher Widersprüche aufzählt und diese gelegentlich auch Antinomien nennt, hat es sich eingebürgert, von Kantischen *Antinomien* auch im Plural zu sprechen.

Antinomien bilden also eine bestimmte Klasse von *Widersprüchen*, nämlich solche, bei denen sich beide Seiten (These und Antithese) allem Anschein nach *gleich gut begründen* lassen. Die Entdeckung einer Antinomie belehrt uns dann zwar darüber, daß in den Voraussetzungen etwas nicht stimmt (sonst hätte es keinen Widerspruch gegeben); sie macht jedoch nicht auch schon deutlich, wo der Fehler liegt und welche der beiden anscheinend so trefflich begründeten Seiten schließlich doch aufgegeben werden muß. Antinomien können überall auftreten: bei beschreibenden Sätzen (ist die Welt endlich oder unendlich?), bei normativen Sätzen (darf man töten?), bei Wertungen (ist Freiheit wichtiger als Gleichheit?), bei Konventionen (darf man Fisch mit dem Messer essen?), bei Schlußregeln (gilt et-

* Festvortrag gehalten am 27. November 1987 in Gießen anlässlich der Akademischen Jahresfeier der Justus-Liebig-Universität (gekürzte Fassung).

was, was für *jeden* gilt, damit auch schon für *alle*?). Bei Normen und Werten ist „Antinomie“ nahezu bedeutungsgleich mit „Konflikt“; macht man überhaupt einen Unterschied, so wird man „Antinomien“ wieder nur solche Konflikte nennen, bei denen *beide* Seiten starke Argumente, Überzeugungen oder Plausibilitäten für sich haben.

Am wichtigsten und folgenreichsten sind Antinomien dort, wo sie am wenigsten erwartet werden und am wenigsten erwünscht sind, also vor allem in den *Grundlagen* einer Disziplin. Wenn Gesetze einander widersprechen, woran soll man sich dann noch halten? Wenn die Vernunft auf Widersprüche führt, (wie) kann man diesen mit Vernunft entgehen? Wenn es sogar in der Mathematik, der Königin der Wissenschaften, solche Inkonsistenzen gibt, wie soll man sich dann gegen solche Fehler schützen? Und wenn nun gar in der Logik, in der seit Jahrtausenden vermeintlich unanfechtbare Lehre vom richtigen Schließen, Widersprüche auftauchen, wenn also noch unser elementarstes Handwerkszeug unbrauchbar ist, woher sollen dann Zuverlässigkeit und Sicherheit überhaupt noch kommen?

Im Englischen ist „antinomy“ wenig gebräuchlich. Selbst die um 1900 entdeckten Antinomien in Logik und Mathematik heißen dort einfach „paradoxes“. Nur in der metalogischen und metamathematischen Fachsprache wird – zur schärferen Ausgrenzung – gelegentlich von „antinomies“ gesprochen. Auch im Deutschen ist die Verwendungsweise nicht genau festgelegt. Hat man jedoch einerseits zwei unterschiedliche Sachverhalte (oder Objektclassen) und andererseits zwei dazu passende Wörter, so sollte man sich diesen sprachlichen Reichtum auch zunutze machen. Dadurch fällt es dem Juristen leicht, Besitz (worüber man verfügt) von Eigentum (was einem gehört) abzugrenzen;

ähnlich unterscheidet der Botaniker Dornen und Stacheln, der Physiker Kraft und Energie. So ist es auch zweckmäßig, Paradoxien von Antinomien zu unterscheiden.

Wir werden „Paradoxie“ als den weiteren, „Antinomie“ als den engeren Begriff auffassen. Alles, was der Erwartung zuwiderläuft, insbesondere etwas, das sich unerwartet als wahr (oder unerwartet als falsch) erweist, heißt dabei *paradox*. Dagegen bezeichnen wir nur solche Widersprüche als *antinomisch*, deren beide Seiten gleich gute Begründungen haben (zu haben scheinen). Alle Antinomien sind danach auch Paradoxien; jedoch kann es durchaus Paradoxien geben, die nicht antinomisch sind. In dieser Präzisierung kann sich auch herausstellen, daß so manche vermeintliche Antinomie gar nicht antinomisch, sondern „nur“ paradox ist; und diese Entdeckung mag wiederum manchen so überraschen, daß er darin ein weiteres Paradoxon, eine Meta-Paradoxie, zu sehen bereit ist.

Der „Lügner“ – eine Antinomie

Das bekannteste Beispiel für eine Antinomie und jedenfalls eines der ältesten ist die Lügner-Antinomie „Ich lüge jetzt.“ Will man Komplikationen, insbesondere das problematische Element der Lüge (der *bewußten* Unwahrheit) vermeiden, so formuliert man noch einfacher:

„Dieser Satz ist falsch.“ (S1)

Ist das wahr, so ist wahr, was der Satz sagt. Er sagt aber, er sei falsch; also ist er falsch. Ist er also falsch? Nehmen wir einmal an, er sei tatsächlich falsch. Dann muß das, was er sagt, falsch sein. Nun sagt er, er sei falsch. Wenn es also wirklich falsch ist, daß er falsch ist, dann kann er wieder nur wahr sein. Also gilt: Wenn der Satz wahr ist, so ist er falsch; und ist er falsch, so ist er wahr. Er ist also *wahr* dann

und nur dann (genau dann), wenn er *falsch* ist. Das ist offensichtlich ein Widerspruch, und wegen der völligen Symmetrie der Argumentation ist es sogar eine *Antinomie*.

Wie kommen wir aus dieser Antinomie heraus? Können wir den Widerspruch auflösen, beseitigen, vielleicht verhindern? Betrachten wir die Argumentation noch einmal genauer: Aus der *Annahme*, (S1) sei wahr, folgt offenbar, daß (S1) falsch ist. Wahr kann (S1) also nicht sein. Aus der Annahme, (S1) sei falsch, folgt dagegen, daß (S1) wahr ist. Falsch kann (S1) also ebenfalls nicht sein. (S1) ist demnach *weder wahr noch falsch*. Aber was ist (S1) dann? Kann es Aussagen geben, die weder wahr noch falsch sind?

Nach der klassischen Logik ist eine (deskriptive) Aussage ein sprachliches Gebilde, von dem es sinnvoll ist zu sagen, es sei wahr oder falsch. (Ob die Aussage dabei wirklich wahr ist und wie man das herausfindet, spielt dabei – nach klassischer Auffassung – keine Rolle.) Andere sprachliche Gebilde wie Befehle, Verbote oder Fragen können gar nicht wahr oder falsch sein, sind also auch keine (deskriptiven) Aussagen. Wenn Aussagen gerade darüber definiert sind, daß sie einen Wahrheitswert haben, dann kann es Aussagen *ohne* Wahrheitswert überhaupt nicht geben. Ein sprachliches Gebilde, das weder wahr noch falsch ist, kann also gar keine Aussage sein. Der Ausdruck „Dieser Satz ist falsch.“, sieht zwar zunächst so aus wie eine Aussage, ist aber keine. Es ist zwar ein sprachliches Gebilde, aber kein Satz (oder, falls man die Terminologie etwas toleranter gewählt hat, wenigstens kein *sinnvoller* oder kein *zulässiger* Satz).

Offenbar sind wir dadurch in eine Antinomie geraten, daß wir ein sprachliches Gebilde, das aussieht wie ein Satz, vorschnell als Satz anerkannt haben. Wir lernen dar-

aus, daß nicht alles, was wie ein Satz aussieht, wirklich ein Satz ist. Und wir vermeiden die Antinomie, indem wir diesen und ähnlichen antinomischen Gebilden die Anerkennung als Satz verweigern, sie gar nicht erst als Sätze ansehen, auch wenn sie sich noch so artig als Sätze, noch so „satz-artig“ geben.

Für die Lügner-Antinomie gibt es hübsche Einkleidungen. Am besten gefällt mir

„*Dieser Satz enthält drei Fehler.*“ (S2)

Zunächst fallen einem nur die Rechtschreibfehler auf. Kommt man jedoch auf die Idee, die Fehler nachzuzählen, so findet man nur zwei. Es ist aber von drei „Fehlern“ die Rede. Hat sich der Autor vielleicht verzählt? Jedenfalls hat er einen *Fehler* gemacht, einen inhaltlichen. Ach, da ist er ja nun doch, der gesuchte dritte Fehler! Der Satz enthält tatsächlich *drei* Fehler, zwei orthographische und einen inhaltlichen. Ist er also wahr? Wenn er aber wahr ist, wo ist dann eigentlich der dritte Fehler? Dann enthält er ja doch nur die zwei Rechtschreibfehler und keinen inhaltlichen. Aber dann wird er eben dadurch wieder falsch usw. Wieder finden wir das typische Hin und Her zwischen Wahr und Falsch, den für Antinomien charakteristischen „Zickzack“ der Wahrheitswerte.

Für den Nachweis, daß es sich auch hier nur um eine besonders ausgeschmückte Version der Lügner-Antinomie handelt, empfiehlt es sich, die Rechtschreibfehler schrittweise zu beseitigen und dabei die Zählung entsprechend zu erniedrigen:

„*Dieser Satz enthält zwei Fehler.*“

„*Dieser Satz enthält einen Fehler.*“

Die letzte Formulierung ist dann nichts anderes als der Lügner (S1). Umgekehrt kann man die Zahl der Fehler auch beliebig erhöhen.

Der „Kreter“ – nur eine Paradoxie

Häufig wird die Lügner-Antinomie in noch anderer Form dargestellt:

*„Epimenides, der Kreter, sagt:
Alle Kreter lügen immer.“ (S3)*

Einen Kreter Epimenides hat es um 600 v. Ch. wohl wirklich gegeben. Authentisches ist von ihm nicht überliefert. Die Legende will jedoch, daß er 57 Jahre in einer Grotte geschlafen oder dies wenigstens behauptet habe. Auch anderen Kretern wird schon im Altertum Schlechtes nachgesagt, so von Livius oder Plutarch. Daß sie Lügner seien, behaupten Polybios, Diogenianus, Psellus und Suidas. Und sogar der Apostel Paulus schreibt in seinem Brief an Titus:

Es hat einer aus ihnen gesagt, ihr eigner Prophet: „Die Kreter sind immer Lügner, böse Tiere und faule Bäume.“ Dies Zeugnis ist wahr.

Es lag gewiß nicht in der Absicht des Apostels, auf die hier drohende Paradoxie aufmerksam zu machen. (Vielmehr gibt er seinem Vertreter Titus Anweisungen, wie er die besonderen Probleme Kretas anzupacken habe.) Da Paulus selbst kein Kreter ist, ergibt sich auch aus seinem letzten Satz kein zusätzliches Problem. (Wäre er einer, so gäbe es allerdings ganz schöne Verwicklungen.) Falls er aber mit „ihrem eignen Propheten“ Epimenides meint, dann wird seine Formulierung identisch mit (S3). Handelt es sich hier tatsächlich um eine Antinomie? Wir können das leicht nachprüfen. Nehmen wir an, die Aussage des Epimenides, also (S3), sei wahr. Dann sind alle Kreter und somit auch er selbst notorische Lügner. Also lügt er auch jetzt, und es ist nicht wahr, daß alle Kreter immer lügen. Wahr kann die Aussage des Epimenides also nicht sein. Kann sie falsch sein? Angenommen, sie sei falsch; dann sagen manche Kreter manchmal (sagt wenigstens ein Kreter einmal)

die Wahrheit. Daraus folgt jedoch nicht, daß gerade Epimenides ausgerechnet jetzt die Wahrheit sagt. (Das würde, wie schon Eubulides bemerkt hat, nur dann folgen, wenn Epimenides der einzige Kreter überhaupt wäre und nur diesen einen Satz von sich gäbe. Das können wir unter Verweis auf die Tatsachen ausschließen. Es ist aber bemerkenswert – ein neues Paradoxon? –, daß für die Frage, ob etwas antinomisch ist oder nicht, Tatsachen eine Rolle spielen können.)

Die Annahme, (S3) sei falsch, führt also nicht zu einem Widerspruch. Wir haben somit keine Zickzack-Struktur (sondern nur einen „Zick“); (S3) ist nicht antinomisch, sondern „nur“ falsch. Der Selbstbezug und die unerwartete Selbstwiderlegung geben (S3) jedoch unzweifelhaft paradoxen Charakter.

Viele Formulierungen weisen einen solchen Selbstbezug auf, stellen sich in Frage oder widerlegen sich selbst und sind eben dadurch paradox. Hierfür nun noch einige Beispiele.

Innere Ungereimtheiten

Aberglaube bringt Unglück; dagegen hilft nur dreimaliges Klopfen auf Holz.

Ich bin „Skorpion“; deshalb halte ich nichts von Astrologie.

Gott sei's gedankt, ich bin immer noch Atheist. (Buñuel)

Es ist modern, altmodisch zu sein.

Auch die Nostalgie ist nicht mehr das, was sie einmal war.

Nichts ist ewig außer dem Wechsel.

Sicheres Wissen gibt es mit Sicherheit nicht.

Hat Hans wirklich Wahnvorstellungen? Nein, das Problem ist, daß er sich einbildet, er habe welche. (Smullyan)

Dies ist ein Aprilscherz.

Dieser Satz erscheint antinomisch, ist es aber gar nicht.

Auf Verlangen muß der Beschuldigte über seine Rechte aufgeklärt werden.

Nur ein einziges Dogma kann und muß im Monon existieren, nämlich daß es keine Dogmen geben darf. (Bresch)

Ein Satz, der nur wahrscheinlich ist, ist wahrscheinlich falsch. (Descartes)

Keine Regel ohne Ausnahme.

Die Geschichte lehrt, daß die Menschen aus der Geschichte nichts lernen. (Hegel)

Dieser Satz kann niemals bewiesen werden. (Gödel)

Wenn Gott allmächtig ist, kann er dann einen Stein schaffen, der so schwer ist, daß er ihn selbst nicht heben kann? (Pascal)

Alles dauert länger, als man denkt, selbst dann, wenn man dies bereits berücksichtigt hat. (Murphy/Hofstadter)

Philosophie ist der Mißbrauch einer Sprache, die eigens zu diesem Zweck erfunden wurde.

Paradoxien für die Forschung

Widersprüche lassen wir nicht auf sich beruhen. Sie zeigen, daß etwas nicht stimmt. Intuitive Erwartungen, plausible Annahmen, elegante Formulierungen, gutgemeinte Vorschriften, einleuchtende Regeln, abstrakte Theorien – sie alle können Fehler enthalten. Ohne Paradoxie wird ein Fehler vielleicht nie entdeckt. Und deshalb auch nicht beseitigt. Wer weiß, welchen Schaden er dann noch anrichtet? Schon die antiken Logiker haben nämlich festgestellt, daß logische Widersprüche jeden beliebigen Satz abzuleiten gestatten: „Ex contradictione quodlibet (sequitur); aus einem Widerspruch (folgt) Beliebiges.“, lautet deshalb auch ein Grundsatz der klassischen Logik. Und so ungemein ergiebig ein System zunächst ja noch erscheinen mag, aus dem jede gewünschte Aussage herausgeholt werden kann, so enttäuschend ist die Entdeckung, daß zu jeder *gewünschten* Aussage auch ihr Ge-

genteil ableitbar ist, zu jeder wahren Aussage eine falsche, zu jeder These eine Gegenthese. Wer Widersprüche zuläßt, der kann somit Wahrheit oder Geltung überhaupt nicht mehr sinnvoll beanspruchen. Deshalb darf und wird sich ein Wissenschaftler mit Widersprüchen niemals abfinden. Und da Paradoxien auf Widersprüche verweisen oder solche sogar darstellen, bieten sie den besten Anreiz, das System gründlich zu überdenken und nach Verbesserungen zu suchen.

Die Entdeckung einer Paradoxie oder gar einer Antinomie hat somit immer etwas Zweischneidiges. Daß irgendwo ein Fehler steckt, ist natürlich bedauerlich; daß er nun aber, wenn es ihn schon einmal gibt, gesucht, entdeckt und beseitigt werden kann, das ist – gerade deshalb – um so erfreulicher. Widersprüche entstellen eine Theorie, die so nicht wahr sein kann; und doch ist die *Entdeckung* eines Widerspruchs ein Glücksfall für die Disziplin, ein unübersehbarer Ansporn, es besser zu machen. Eine solche Entdeckung kann also die Theorie *töten* und zugleich die Aufmerksamkeit, das Nachdenken, die Diskussion, die Theorienbildung *beleben*. Viele Fortschritte in der Wissenschaft sind solchen Entdeckungen zu verdanken. Der Physiker John Archibald Wheeler meint sogar, ohne Paradoxien gebe es überhaupt keinen wissenschaftlichen Fortschritt.²

Immerhin – Wissenschaft ist Wahrheits-suche. Es gibt zwar keinen Königsweg zur Wahrheit, wohl aber einen Fußweg: Versuch und Irrtumsbeseitigung. Je mehr Irrtümer wir beseitigen können, desto besser sind die Chancen, daß wir die Wahrheit übrigbehalten. Um aber Irrtümer beseitigen zu können, muß man sie erkennen; und um sie zu erkennen, sind Paradoxien ein bewährtes Mittel. Deshalb spielen Paradoxien für die Forschung eine so wichtige Rolle. Betrachten wir ein Beispiel aus der Mathematikgeschichte.

Die berühmteste, die Russellsche Antinomie

Die Russellsche Antinomie entsteht bei dem Versuch, alle Mengen, die sich nicht selbst als Element enthalten, zu einer Menge zusammenzufassen. Nach der klassischen Logik und nach der von Georg Cantor entwickelten Mengenlehre ist diese Operation völlig legitim: Alle Objekte mit einer bestimmten Eigenschaft sollten sich zu einer Menge vereinen lassen, *jede beliebige Eigenschaft sollte mengenbildend sein*. (Die naive Mengenlehre legt also ein *unbeschränktes Komprehensionsprinzip* zugrunde.) Der genannte Versuch führt jedoch auf einen Widerspruch. Dies konnte freilich erst entdeckt werden, nachdem Gottlob Frege (1848–1925) die Prinzipien der klassischen Logik scharf formuliert und axiomatisiert hatte.

Noch in der Einleitung zum ersten Band (1893) seines Hauptwerkes „Grundgesetze der Arithmetik“ schreibt er selbstbewußt, er wäre widerlegt, wenn jemand ihm nachwies, daß seine Grundsätze zu offenbar falschen Folgesätzen führten. „Aber das wird keinem gelingen.“ Ganz anders liest es sich dann zehn Jahre später (1903) im Anhang zum zweiten Band:

Einem wissenschaftlichen Schriftsteller kann kaum etwas Unerwünschteres begegnen, als daß ihm nach Vollendung einer Arbeit eine der Grundlagen seines Baues erschüttert wird. In diese Lage wurde ich durch einen Brief des Herrn Bertrand Russell versetzt, als der Druck dieses Bandes sich seinem Ende näherte.

Frege ist, wie er Russell brieflich gesteht, überrascht, ja bestürzt. Es gelingt ihm auch nicht, die Antinomie zu beseitigen. Nach einem mißglückten Lösungsvorschlag wendet er sich enttäuscht anderen Problemen zu. Die Entdeckung der Russellschen Antinomie empfindet er als persönliche Niederlage. Und doch bemerkt er in seiner spontanen Antwort an Russell ebenso weitsichtig wie großzügig, dessen merkwürdige Entdeckung werde „viel-

leicht einen großen Fortschritt zur Folge haben, so unerwünscht sie auf den ersten Blick auch scheinen mag“. Auch damit hat er recht. Er selbst hat diesen Fortschritt zwar nicht erzielt, wohl aber ermöglicht. Erzielt haben ihn neben anderen Russell und Whitehead mit ihrer gigantischen Grundlagenstudie, den „Principia Mathematica“. Im Vorwort zum ersten von drei Bänden (1910) meinen sie anerkennend:

In allen logisch-analytischen Fragen verdanken wir das meiste Frege. Wo wir von ihm abweichen, geschieht es meist, weil die Widersprüche zeigten, daß er – wie übrigens alle alten und modernen Logiker – einen Irrtum in seine Voraussetzungen sich hatte einschleichen lassen; ohne die Widersprüche aber wäre es fast unmöglich gewesen, diesen Irrtum aufzudecken.

Noch deutlicher wird Christian Thiel in einer Darstellung und Würdigung von Freges Werk:

Man kann es geradezu als tragische Ironie bezeichnen, daß dieser Widerspruch zwar auch in allen andern damals bekannten logischen Systemen steckte, daß aber erst Freges System mit seinem lückenlosen Aufbau den strengen Nachweis dieses Widerspruchs erlaubte.³

Die Russellsche Antinomie hat eine Grundlagenkrise ausgelöst, wie sie in der Mathematik allenfalls die Pythagoreer bei der Entdeckung der irrationalen Zahlen (bzw. inkommensurabler Strecken) hatten erleben müssen. Dabei wurden jedoch mehrere Auswege aus dieser Sackgasse gefunden und eben dadurch auch die von Frege erhofften Fortschritte erzielt. Wir dürfen also festhalten: Ohne (Freges) Präzisierung kein Ableiten von Antinomien, ohne die Antinomien kein Aufdecken der Fehler in den Grundlagen, und ohne diese Entdeckung auch kein Fortschritt.

Antinomien sind wie Steine unter der Wasseroberfläche: Man kann über sie stolpern und untergehen; man kann aber – wenn man sie kennt – auf ihnen auch heil über das Wasser gelangen.

Was kümmern uns überwundene Paradoxien?

Paradoxien haben – in geeigneter Verpackung – hohen Unterhaltungswert. Um den Barbier, der angeblich genau die Männer seines Dorfes rasiert, die sich nicht selbst rasieren, – eine populäre Einkleidung der Russellschen Antinomie – entspinnt sich leicht ein angeregtes Gespräch. Daß zwei der anwesenden Personen den gleichen Geburtstag hätten, kann Gegenstand einer spannenden Wette sein. Und wer hätte noch nie darüber gegrübelt, wie die besorgte Mutter ihr Kind vielleicht doch noch von dem scheinheiligen Krokodil zurückbekommen kann?⁴ Außerdem gehören Paradoxien zur Geschichte der Wissenschaft. Gar zu leicht und gar zu häufig wird Wissenschaft (miß)verstanden als ein großes Mosaik, dem Steinchen um Steinchen hinzugefügt wird. Ein solches *kumulatives* Modell wird nicht erst durch eine verfehltete Wissenschaftstheorie vertreten; es wird auch durch den Aufbau des Unterrichts und unserer Lehrbücher nahegelegt. Gelehrt wird darin selbstverständlich nur Richtiges: Man stellt nur die richtigen Fragen, macht nur taugliche Experimente, sammelt nur brauchbare Ergebnisse und gibt nur richtige Deutungen. Und zu jedem Stück Lehrbuch-Wissen läßt sich anscheinend auch angeben, wem es historisch zu verdanken ist. In Wahrheit wird das kumulative Wissenschaftsmodell weder den historischen Tatsachen gerecht noch bietet es eine rationale Rekonstruktion des Theorienwandels. Auch Irrtümer, Sackgassen, Mißerfolge, Zirkel, Widersprüche, auch Paradoxien und Antinomien sind Teil der Wissenschaftsgeschichte; für den *kollektiven* Erkenntnisfortschritt sind sie charakteristisch und sogar unverzichtbar. Zugegeben, der Unterhaltung kann auch anderes dienen. Und nicht jeder hat Zeit

und Lust, sich mit der Geschichte seiner Disziplin oder des Denkens überhaupt zu befassen. Paradoxien haben aber auch noch andere Aufgaben. Vor allem kann man aus ihnen etwas *lernen*, auch und gerade aus solchen, die bereits überwunden oder aufgelöst sind und den Forschern eigentlich kein Kopfzerbrechen mehr machen. Der Mathematiker Herbert Meschkowski spricht in diesem Zusammenhang sogar von der „Bildungsfunktion der Paradoxie“.⁵ Und weil Paradoxien sowohl unterhaltsam als auch lehrreich sind, eignen sie sich besonders gut für *didaktische* Zwecke.

Ohne hier nun einen eigenen bildungstheoretischen oder didaktischen Entwurf vorlegen zu wollen, dürfen wir doch wenigstens theseartig festhalten, was man aus der Beschäftigung mit Paradoxien lernen kann.

– *Verallgemeinerungen* sind riskant und müssen auf ihre Zulässigkeit geprüft werden. Paradoxien können voreilige Verallgemeinerungen ad absurdum führen. Meschkowski meint sogar, alle Paradoxien entstünden durch unzulässige Verallgemeinerung.

– Unsere *Intuition* ist fehlbar. Evidenzen sind keine Garantien, Überzeugungen keine Beweise, Bekenntnisse keine Argumente, Autoritäten keine Wahrheitsgaranten.

– *Sprache* ist eine Haushaltserfindung und zunächst auch nur für den Hausgebrauch tauglich. Sie kann zu Fehldeutungen, Fehlschlüssen, Fehlintuitionen führen, ja verführen. Vom „Offenbarungscharakter“ der Sprache sollte man besser gar nicht erst reden.

– Über Bedeutung, Wahrheit, Geltung machen wir häufig *stillschweigende Voraussetzungen*. Paradoxien können uns helfen, sogar zwingen, solche Annahmen bewußtzumachen, nötigenfalls zu korrigieren.

– Viele Ideen, Begriffe, Vorstellungen, Intuitionen, Formulierungen sind unscharf und bedürfen einer *Präzisierung*. Darauf können im Einzelfall – etwa beim Mengenbegriff – Paradoxien besonders drastisch aufmerksam machen.

– Allerdings sind nicht alle Ideen einer solchen Präzisierung fähig. Deshalb können auch übertriebene Präzisionsansprüche zu Paradoxien führen, etwa die Frage: Wie viele Körner bilden einen Haufen?⁶

– Aus einer Antinomie kann es mehrere Auswege geben. Auch in der Wissenschaft können *Pluralismus* und *Toleranz* angebracht, können Entschlüsse und Konventionen erforderlich sein.

– *Gewohnheiten* sind nützlich, bieten aber keine Wahrheitsgarantie. Was alle tun und was schon immer so gemacht wurde, das braucht darum noch nicht richtig zu sein.

– Auch *Denkgewohnheiten* sind keine Denknötenlichkeiten.

– *Menschen sind fehlbar*, selbst die gescheitesten, aufgeklärtesten, scharfsinnigsten. Wir sollten unsere Systeme deshalb fehlertolerant, ja fehlerfreundlich gestalten. Menschliches Versagen kann nie ganz ausgeschlossen, wohl aber durch Sicherheitsspielräume aufgefangen werden.

Die letzte Lehre ist die allgemeinste, und wir wollen – schon um nicht gleich selbst einer unzulässigen Verallgemeinerung schuldig zu werden – keineswegs behaupten, daß diese und andere Lehren sich *nur* aus Paradoxien ziehen ließen. Viele Wege führen nach Rom und viele zu Bildung; daß aber Paradoxien *einen* dieser Wege öffnen, das sollte doch einleuchten. Deshalb wagen wir es auch, hier noch einige paradoxe Formulierungen zusammenzustellen.

Paradoxe Einsichten und Sprüche

Das Überflüssige ist eine höchst notwendige Sache. (Voltaire)

Ein Parameter ist eine variable Konstante. (Gell-Mann)

Wie gewöhnlich hast Du Dich selbst übertraffen.

Niemals würde ich einem Club beitreten, der bereit wäre, jemanden wie mich aufzunehmen. (Groucho Marx)

Das Immunsystem ist auf das Unerwartete programmiert. (Hiltschmann)

Warum bist Du nur immer so hilfsbereit? – Ach, weißt Du, altruistisch zu sein, verschafft mir immer so ein tolles Gefühl.

Eine Anekdote ist ein erhellender Bericht über ein Ereignis, das niemals stattgefunden hat. (Eves)

Bildung ist das, was übrigbleibt, wenn man alles vergißt, was man gelernt hat.

Deine Phantasie ist zu mehr fähig, als Du Dir ausmalen kannst. (Aragon)

Was ist der Grund für das Unwissen und die Gleichgültigkeit des Wählers? – Weiß ich nicht, ist mir auch egal! (Paulos)

Komm, wann Du willst; aber sei pünktlich! Keine Toleranz gegenüber den Feinden der Toleranz! (Popper)

Er gab seinen letzten Pfennig für eine Geldbörse aus.

Auch die Mäßigung sollte man nicht ins Extrem treiben. (Koestler)

Es wird gespart, koste es, was es wolle!

Warum verdaut der Magen sich nicht selbst? (Scientific American 226 [Jan. 1972] 86–93)

Ich wette um zwei Mark, daß ich Ihnen zehn Mark gebe, wenn Sie mir fünf Mark geben!

Sollte diese Nachricht Dich nicht erreichen, so melde Dich!

Kann man Antinomien vermeiden?

Daß Erfahrungen unseren Erwartungen widersprechen, wird immer wieder vorkommen. Paradoxien in diesem allgemeinen Sinne machen das Leben farbig, die Forschung aufregend, die Wissenschaft

spannend, den Unterricht lebendig. Das Staunen sei der Anfang aller Philosophie, sagen Platon und Aristoteles, wobei ihnen „Philosophie“ auch das heißt, was wir heute „Wissenschaft“ nennen. Auf Paradoxien im Sinne des Überraschenden wollen wir gar nicht verzichten, und deshalb werden wir sie auch nicht zu vermeiden suchen.

Außerdem sind Erwartungen etwas Subjektives; was den einen überrascht, das ist dem anderen bereits vertraut. Sind also Paradoxien ein Bildungselement, so hängt doch ihr paradoxer Charakter auch umgekehrt vom Informations- und Bildungsstand des Betreffenden ab. Es wäre deshalb unmöglich, jemandem alle Überraschungen zu ersparen. Paradoxien grundsätzlich zu vermeiden, ist also weder wünschenswert noch erreichbar.

Anders steht es mit den logischen Widersprüchen, insbesondere mit den Antinomien der Logik, der Semantik, der Mengenlehre, der Mathematik. Sie sind zwar auch lehrreich, aber damit nicht schon unbedingt willkommen. Viele gäben etwas darum, das Auftreten von Widersprüchen verhindern und die Widerspruchsfreiheit ihrer Theorien garantieren zu können.

Dazu wird man zunächst einmal studieren, wie die bereits entdeckten Antinomien entstehen. Sie alle haben zwei gemeinsame Merkmale: Sie zeigen eine bestimmte Kombination aus *Rückbezüglichkeit* und *Verneinung*. Der Lügnersatz behauptet von sich *selbst*, er sei *falsch*; die Russellsche Menge soll aus Mengen bestehen, die sich *selbst nicht* als Element enthalten; und bei Begriffen wie „*selbstdeskriptiv*“ oder „*selbstanwendbar*“ ist der Selbstbezug offensichtlich.⁷

Es liegt deshalb nahe, den Antinomien dadurch auszuweichen, daß man Selbstbezug oder Selbstreferenz grundsätzlich verbietet. Diesen Weg beschreiten Russell und Whitehead, wenn sie in den *Principia*

Mathematica das Zirkelfehlerprinzip (Circulus-vitosus-Prinzip) formulieren: Was bereits *alle* Elemente einer Gesamtheit voraussetzt, kann selbst nicht Element dieser Gesamtheit sein. Diesen Weg geht auch Tarski, wenn er die strenge Unterscheidung von Objekt- und Metasprache fordert und die semantische Geschlossenheit einer Sprachstufe und damit jeden Selbstbezug verbietet. Tatsächlich kann man, wenn man diese Prinzipien befolgt, die üblichen Antinomien nicht mehr erzeugen.

Trotzdem können diese Lösungen nicht restlos befriedigen. Sie leisten nämlich zuviel. Schließlich führen nicht *alle* Selbstbezüge zu Widersprüchen. Sie sind also nicht alle schädlich oder vitiös, und Unschädliches braucht man eigentlich nicht zu verbieten. In vielen Fällen sind Selbstbezüge nicht nur harmlos, sondern sogar nützlich. Solche fruchtbaren Rückkopplungen kann man *virtuose Zirkel* nennen.⁸ Das Verbot sämtlicher Selbstbezüge entspricht damit der Amputation eines ganzen Beines, bei dem nur ein Zeh entzündet ist. Man sucht deshalb nach schonenderen Behandlungsmethoden. Solche hat man auch gefunden; es ist jedoch nicht evident, welche von ihnen nun als die natürlichste angesehen werden sollte.

Besonders beunruhigend ist die Tatsache, daß man bei diesen Vorschlägen vor weiteren Widersprüchen nicht wirklich geschützt ist: Auch in den gereinigten Systemen könnten eines Tages wieder Antinomien auftauchen. Der Grundlagenforscher fühlt sich wie Herakles im Kampf mit der Lernäischen Schlange, der für jeden abgeschlagenen Kopf neue nachwachsen (können).

Man kann deshalb verstehen, warum David Hilbert (1862–1943) die Forderung aufstellt, die Mathematiker sollten die Widerspruchsfreiheit ihrer Theorien beweisen. Ein solcher Beweis würde garantieren

ren, daß auch in Zukunft keine Widersprüche mehr auftauchen. Für einige Theorien können solche Widerspruchsfreiheitsbeweise tatsächlich geführt werden. Trotzdem erweist sich Hilberts beweistheoretisches Programm insgesamt als undurchführbar. Kurt Gödel (1906–1978) gelingt 1931 der Nachweis, daß ein widerspruchsfreies formales System, das wenigstens die Zahlentheorie enthält, mit den Mitteln des Systems – mit „Bordmitteln“ sozusagen – nicht als widerspruchsfrei ausgewiesen werden kann. Damit ist Hilberts Traum zerstört: Der Kampf mit dem Drachen „Antinomie“ geht immer noch weiter.

Anmerkungen

- ¹ Die Begriffsgeschichte von „Antinomie“ behandelt *N. Hinske* in: *J. Ritter (Hrsg.)*, Historisches Wörterbuch der Philosophie, Band 1, Basel 1971, Sp. 393–396.
- ² *Wheeler, J.A.* A septet of sibyls: aids in the search for truth. *American Scientist* 54 (1956) 360–377, p. 365.
- ³ *Thiel C.* in: *J. Speck (Hrsg.)*, Grundprobleme der großen Philosophen. Philosophie der Gegenwart I, Göttingen 1972, S. 15.

- ⁴ Da Paradoxien häufig und beliebt sind, gibt es dazu sehr viel Literatur. Hier können nur einige Sammel Darstellungen genannt werden, die ihrerseits auf weitere Literatur verweisen. Die schönste Zusammenstellung gibt *N. Falletta*, Paradoxon, München 1985. Viele Beispiele und Anregungen bieten aber auch *M. Gardner*, Gotcha! Paradoxien für den Homo ludens, München 1985. – *P. Hughes/G. Brecht*, Die Scheinwelt des Paradoxons, Braunschweig 1978. – *J. A. Paulos*, Ich lache, also bin ich. Einladung zur Philosophie, Frankfurt 1988 (engl. 1985). – *R. M. Smullyan*, Buch ohne Titel. Eine Sammlung von Paradoxa und Lebensrätseln, Braunschweig 1983 (engl. 1980). – *A. K. Suchotin*, Kuriositäten in der Wissenschaft, Thun/Frankfurt 1983. – Pragmatische Paradoxien behandeln *P. Watzlawick* u. a., Menschliche Kommunikation, Bern 1969, Kap. 6 und 7. Die logisch-semantischen Antinomien untersucht mit formallogischen Mitteln *F. v. Kutschera*, Die Antinomien der Logik, Freiburg 1964.
- ⁵ *Meschkowski, H.* Mathematik als Grundlage, München 1973, Kap. III.
- ⁶ *Hassenstein, B.* Wie viele Körner ergeben einen Haufen? In: *A. Peisl/A. Mohler (Hrsg.)*, Der Mensch und seine Sprache, München 1979, 219–242.
- ⁷ Zahlreiche selbstbezügliche Gebilde finden sich bei *D. R. Hofstadter* in: Spektrum der Wissenschaft März 1981, 6–10.
- ⁸ Der Begriff des „virtuosen Zirkels“ wird eingeführt in *G. Vollmer*, Was können wir wissen? Band 1: Die Natur der Erkenntnis, Stuttgart 1985, ²1988, S. 217–267.

Vom Gelehrten zum Wissenschaftler – oder: Die Entstehung der heutigen Universität am Beispiel der Ludoviciana in Gießen *

Unter der Überschrift „Die Umgestaltung der Universitäten im 19. Jahrhundert“ schrieb der Berliner Philosoph Friedrich Paulsen bereits um die Jahrhundertwende: „die Universität in dem heutigen Sinne ist erst im 19. Jahrhundert entstanden“.¹ Dieser Satz gilt trotz allgemeiner und hochschulinterner Veränderungen auch für unsere heutige Universität und deutet weiterhin auf den wichtigsten Umbruch der gesamten deutschen Universitätsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart hin. Auf wissenschaftsgeschichtlicher Ebene war es im wesentlichen die Verknüpfung von Lehre und Forschung, durch die sich eine verschulte Lehranstalt zu einem auf Forschung basierenden Lehr- und Wissenschaftsbetrieb weiterentwickelte. Sozialgeschichtlich brachte dieser Wandel einen neuen Professorentyp hervor, der als spezialisierter Wissenschaftler und Forscher die gegenwärtige Universität kennzeichnet und den enzyklopädisch gebildeten Gelehrten ablöste. Im folgenden soll diese Umgestaltung des deutschen Hochschulwesens im 19. Jahrhundert unter folgenden Fragestellungen behandelt werden:

Was unterschied die neue von der alten Universität?

* Der Aufsatz faßt die wichtigsten Ergebnisse von M. Baumgartens Magisterarbeit mit dem Titel „Vom Gelehrten zum Wissenschaftler. Studien zum Lehrkörper einer kleinen Universität am Beispiel der Ludoviciana Gießen (1815–1914)“ zusammen, die 1988 mit dem Universitätspreis für Arbeiten zur Geschichte der Universität Gießen ausgezeichnet wurde. Die Untersuchung ist auf Anregung und unter der Betreuung von Prof. Dr. P. Moraw entstanden.

Wie vollzog sich dieser Wandel sozialgeschichtlich?

Wann und wie hat eine kleine Hochschule wie die Ludwigs-Universität in Gießen diesen Wandel verarbeitet?

Welchen Standort und welche Funktion hatte eine Universität in der Größenordnung von Gießen innerhalb der Universitätslandschaft des Deutschen Reiches im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert?

Zum historischen Hintergrund

Waren die ersten mittelalterlichen Universitäten noch weitgehend autonome, „europäische“ Anstalten gewesen, so hatte im Alten Reich die wachsende Selbständigkeit der deutschen Territorien diese Unabhängigkeit schrittweise eingeschränkt. Das Zeitalter der Reformation und mit ihm das Recht des Landesherrn, in seinem Land die Konfession zu bestimmen, hatte diese Entwicklung beschleunigt und die Hochschulen zu territorialen Institutionen absinken lassen. Als „Landesuniversitäten“ dienten sie nunmehr in erster Linie zur Ausbildung der einheimischen (protestantischen) Pfarrer und der höheren Beamtschaft. Diese Nutzungsmöglichkeit führte zu einer Gründungswelle von Universitäten. Auch die vom hessen-darmstädtischen Landgrafen im Jahre 1607 gestiftete Universität in Gießen war eine typische Universitätsgründung des konfessionellen Zeitalters. In Abgrenzung zum benachbarten calvinistischen Marburg ging es im wesentlichen um die Heranbildung von im rechten, lutherischen Glauben erzogenen Pfarrern und Beamten.

Die Einengung durch Landesstaat und Bekenntnis äußerte sich innerhalb der Universität in der Erstarrung der Lehrinhalte und -formen. Die Professoren beschränkten sich in ihren Veranstaltungen weithin auf das Vorlesen oder Diktieren aus Standardwerken, während der Student den vorgegebenen Stoff auswendigzulernen und sich im Disputieren zu üben hatte. Dies war die Regel – auch an der Ludwigs-Universität in Gießen. In Hessen-Darmstadt galt nach einer Notiz aus dem Jahre 1793: „Die theologischen Kandidaten, die gute Schulkenntnisse im Schönschreiben, Rechnen, Singen und Orgelspielen haben und Schulstellen annehmen, sind bei der Besetzung von Pfarrstellen zu bevorzugen.“²

Herausgefordert durch die heftige Kritik der Universitätsgegner, die in erster Linie den Mangel an befruchtender Forschungstätigkeit anprangerten, gelangen mit den Universitätsgründungen des Aufklärungszeitalters in Halle (1696) und vor allem in Göttingen (1734/37) richtungweisende Neuansätze. Hier wurde erstmals Zensur- und Lehrfreiheit gewährt. Die Forderung nach Forschung versuchte man auf dem Wege der Berufungspolitik einzulösen.

Wurden in Halle und Göttingen noch weitgehend die alten Formen beibehalten, so begann mit der Gründung einer preußischen Universität in Berlin etwas qualitativ Neues. Die Konzeption, die unter der Federführung des preußischen Bildungsreformers und -politikers Wilhelm von Humboldt entwickelt worden war, ging über die Göttinger Reformvorgaben hinaus und forderte die „Einheit von Forschung und Lehre“. Unter Ablehnung der herkömmlichen rein praxisbezogenen und auf den Broterwerb ausgerichteten Ausbildung wurde aus dem spätaufklärerischen, neuhumanistischen Gedankengut jener Zeit heraus als Bildungsziel eine „all-

gemeine Menschenbildung“ angestrebt. Dies bedeutete in erster Linie eine Aufwertung der bis dahin geringgeschätzten Geistes- und Naturwissenschaften, die dann im 19. Jahrhundert von ihrer wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung her die Führungsrolle übernehmen sollten.

Konnten auch manche dieser Ziele nicht verwirklicht werden, bzw. nahm die von Berlin ausgehende Entwicklung eine andere Richtung, als es die Reformer vorgesehen hatten, so wurden von den anderen Universitäten drei Komponenten allgemein angenommen: zunächst die Verbindung von Lehre und Forschung in einer Institution, zweitens die Zweckfreiheit der Forschung (akademische Freiheit) und drittens die Trennung von Gymnasium und Universität und die dadurch bedingte Freistellung der Philosophischen Fakultät von ihrer propädeutischen Funktion. Dieses Substrat des Neuen haben die anderen deutschen Universitäten unterschiedlich aufgenommen und verarbeitet. Langfristig führte die Konfrontation zu einer umfassenden Neugestaltung der Hochschullandschaft.

Zum sozialgeschichtlichen Hintergrund

Beruhete die eingangs zitierte Feststellung von Paulsen auf geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Betrachtungen, so wird im folgenden die Umgestaltung des deutschen Hochschulwesens im 19. Jahrhundert auf dem Weg der Sozial- und Personengeschichte der Professoren aufgezeigt. Deutlicher als über Leben und Werk von Einzelpersonen, von denen die wissenschaftlichen Protagonisten die größte Beachtung fanden und finden, können über die kollektive Biographie der Lehrstuhlinhaber – als die an der Neugestaltung maßgeblich Beteiligten – Mechanismen und Zäsuren herausgearbeitet werden.

Aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive lassen sich alte und neue Universität mit den Begriffen „enzyklopädische Gelehrsamkeit“ und „spezialisierte Forschung“ kennzeichnen. Sozialgeschichtlich findet dieses Gegenüber bzw. zeitliche Nacheinander sein Pendant in der „Familienuniversität“ und der „Leistungsuniversität“. Dies bedeutet: Die Kriterien für die Erlangung einer Professur änderten sich dergestalt, daß nicht mehr Herkunft und Geburt, sondern individuell erbrachte und anerkannte Leistung fortan zum Maßstab für die Berufung ins Ordinariat wurde.

Wie hat die Familienuniversität funktioniert und wie vollzog sich ihre Auf- und Ablösung durch die Leistungsuniversität? Die Einengung der Hochschulen durch Territorialisierung und Konfessionalisierung hatte seit dem 15. und 16. Jahrhundert innerhalb der Universität eine Verfestigung der Sozialstruktur nach sich gezogen. Ähnlich wie bei vielen anderen sozialen Gruppen der frühen Neuzeit – die anschaulichsten Beispiele liefern wohl die Pfarrer- und Lehrersippen – hatten sich an den Hochschulen sogenannte Universitätsfamilien herausgebildet. Die Geschlechter waren größtenteils aus dem höheren Beamtentum des Territoriums hervorgegangen. Die Blütezeit der Familienuniversität lag im 16. und 17. Jahrhundert, Ausläufer reichten bis in das 19. Jahrhundert hinein. Währenddessen waren aber immer auch Auswärtige an die Universität berufen worden und hatten sich häufig durch die Heirat mit einer Professorentochter in die Geschlechter integriert.

Typische Merkmale der Familienuniversität sind die Weitergabe der Professur innerhalb einer Familie, der noch zu behandelnde stufenweise Aufstieg von einem Lehrstuhl der niederen Philosophischen Fakultät in eine der drei höheren Fakultä-

ten (Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin) und die Betreuung von mehr als einem Lehrstuhl durch einen Ordinarius.

Die alte Familienuniversität hatte zwar eine beachtliche Gelehrtenkultur gepflegt, der neuen Qualifikation der wissenschaftlichen Leistung hielten die Geschlechter jedoch nicht stand. So kann es kaum verwundern, daß die Professoren selbst das Neue am hartnäckigsten abzuwehren versuchten, denn gerade sie wollten ihre Söhne und Verwandten durch die Nachfolge an der Universität versorgt wissen. Langfristig aber setzte sich gegenüber der sozial und regional gebundenen Berufungspraxis eine den gesamten deutschen Sprachraum umfassende fachspezifisch-leistungsbezogene Rekrutierung der Professoren durch.

Als Indikatoren für den Berufungswandel können die soziale Herkunft, d. h. vor allem der väterliche Beruf und der Geburtsort, und die Daten zum akademischen Werdegang der Professoren ausgewertet werden. Hierbei gewährt die soziale Herkunft auch Einblick in die verwandtschaftlichen Strukturen innerhalb und zwischen den Fakultäten und läßt die typischen Merkmale der Umbruchphase erkennen. Die Frage nach den Herkunftsorten gibt Aufschluß über die Ablösung der im Territorium Geborenen, der sogenannten Landeskinder, durch Auswärtige. Schließlich wird über die Untersuchung der Karriereverläufe die allmähliche Abkehr von der Bevorzugung eigener wissenschaftlicher Nachwuchskräfte zugunsten der alle deutschsprachigen Universitäten umfassenden Orientierung aufgedeckt.

Am deutlichsten wird die Unterscheidung zwischen der als „vorklassisch“ zu kennzeichnenden Gelehrtenuniversität und der „klassischen“ Forscheruniversität, wenn man Idealtypen von Professoren entwirft: Der Gelehrte der vorklassischen Universität war im Territorium oder gar in der

Universitätsstadt selbst geboren und mit ansässigen Professoren verwandt oder verschwägert. Er hatte möglicherweise an auswärtigen Universitäten studiert, seine akademischen Grade aber an seiner Landesuniversität erworben. Hier stieg er schrittweise bis zum Ordinarius auf und lehrte bis zu seinem Lebensende. Dagegen war der Idealtyp des Professors der klassischen Universität Auswärtiger oder hatte als Einheimischer seine akademischen Grade an anderen Universitäten erlangt. Er wies keine familiären Beziehungen zum Lehrkörper der Universität, an der er lehrte, auf und trat mit der Berufung in das Ordinariat erstmals eine Stelle an dieser Hochschule an.

Der Berufungswandel am Beispiel der Ludwigs-Universität in Gießen

Die Ludwigs-Universität in Gießen war zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine typische Familienuniversität. Was am Beispiel von Gießen aufgezeigt wird, traf ebenso für die meisten anderen zwanzig deutschen Universitäten zu. Neben vielen Gemeinsamkeiten, die die Hohen Schulen über Jahrhunderte hin verbanden, zeigte jede Universität individuelle Strukturen. In Gießen war es die frühe Angliederung junger Wissenschaftszweige an die Universität. Wegen der chronischen Finanzschwäche des hessen-darmstädtischen Landesstaates konnten nicht wie in anderen Ländern Spezialschulen unterhalten werden. Deshalb begann man seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Veterinärmedizin und die Kameralfächer, d. h. die Staatswissenschaften, die Forst- und Landwirtschaftswissenschaften und die Bau- und Ingenieurwissenschaften, von denen diese 1874 an die Technische Hochschule Darmstadt abgegeben wurden, in den Universitätsbetrieb aufzunehmen. Da fortan für einen Teil dieser Fächer die glei-

chen Studien- und Prüfungsordnungen galten wie in den Mutterfakultäten, in die sie aufgenommen worden waren, erwies sich das Gießener Modell als zukunftsweisend. In den anderen Ländern erhielten die Fachschulen erst im 20. Jahrhundert nach einem zähen Ringen mit den Universitäten die gleichen akademischen Rechte wie diese oder wurden ihnen angegliedert.

Eine weitere Besonderheit der Ludwigs-Universität war die kurzlebige Katholisch-Theologische Fakultät, die, 1830 gegründet, schon 1851/59 wieder aufgehoben wurde. Ihre Problematik, die durch den vormärzlichen Machtkampf zwischen Staatskirchentum und papsttreuer „Orthodoxie“ gekennzeichnet ist, führt jedoch über unsere Fragestellung hinaus und kann hier nur angedeutet werden.

Die Fakultäten

Abgesehen von diesen Sonderentwicklungen lag der Schwerpunkt der Existenz der Universität in den vier traditionellen Fakultäten. Dies waren die Theologische, die Juristische, die Medizinische und die Philosophische Fakultät, in der alle Geistes- und Naturwissenschaften und die Kameralfächer zusammengefaßt waren. Das uns vertraute Fachbereichssystem, das vornehmlich die ehemalige Philosophische Fakultät in disziplinbezogene Fachbereiche zergliederte, hat bekanntlich erst 1970 das alte Fakultätssystem abgelöst. Die Untersuchung zeigt recht deutlich, daß jede Fakultät ein Eigenleben führte und bewahrte.

Bereits in der mittelalterlichen Universität war eine Zweiteilung der Fakultäten in die drei „höheren“ Fakultäten Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin einerseits und die niedere Philosophische Fakultät andererseits angelegt. Während die höheren Fakultäten für die Berufspraxis

ausgebildet, erfüllte die Philosophische Fakultät eine ausschließlich propädeutische Aufgabe. Sie hatte zur Nivellierung der unterschiedlichen Schulabschlüsse der Studenten allgemeinbildende Grundkenntnisse zu vermitteln – auf schulischem Niveau, ohne tiefergehenden wissenschaftlichen Anspruch – und diente so als Vorschule den höheren Fakultäten. Erst die von Preußen ausgehende strikte Trennung von Gymnasium und Universität und die Festlegung und allmähliche Durchsetzung des Abiturs als Zulassungsvoraussetzung zum Studium in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten dazu, daß die Philosophische Fakultät ihrer alten Funktion enthoben wurde. Mit der Verlegung der Gymnasiallehrerausbildung an die Universitäten wurde auch für die Philosophische Fakultät ein eigener Berufsstand geschaffen, für den sie allein zuständig war. Dies vor allem und die ungeheuren wissenschaftlichen Erfolge, die die Geistes- und mehr noch die Naturwissenschaften etwa seit der Jahrhundertmitte zu verzeichnen hatten, haben zur Aufwertung und Emanzipation der Philosophischen Fakultät gegenüber den anderen Fakultäten geführt. Von eher ephemerer Bedeutung für diese langfristige Entwicklung war hingegen – wie das Gießener Beispiel zeigt – die aus Spätaufklärung und Neuhumanismus hervorgegangene Bildungsidee.

Weitere Zusammenhänge zwischen den höheren Fakultäten und den drei Fächergruppen der Philosophischen Fakultät ergaben sich dadurch, daß die philosophischen Lehrstühle noch bis in das 19. Jahrhundert hinein häufig als Zwischenstationen bis zum Aufstieg zu einem theologischen, medizinischen oder juristischen Lehrstuhl fungiert hatten. So waren die philosophischen Fächergruppen in wissenschafts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht ein Abbild der jeweils fachverwand-

ten höheren Fakultäten. Dies bedeutet: Die Geisteswissenschaftler entwickelten sich von den Theologen her, die bisher vielfach das Bildungswesen in Händen gehabt hatten und nun im 19. Jahrhundert aus dem Schuldienst verdrängt wurden. Die Naturwissenschaftler orientierten sich an den ebenfalls empirisch arbeitenden Medizinern. Die Vertreter der jungen Kammerrichter richteten ihre Karrieren an den Juristen aus, mit denen sie in den Verwaltungspositionen konkurrierten.

Der Berufungswandel in den Fakultäten

Wie die Unterschiede und Abhängigkeiten zwischen den Fakultäten nahelegen, hat jede von ihnen den Wandel von der Familien- zur Leistungsuniversität verschieden aufgenommen und verarbeitet, wobei die Zeitspanne von 1850 bis 1880 als Kernphase des Wandels anzusehen ist. Untersucht man alle planmäßigen Lehrstuhlinhaber, die im Zeitraum vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 in Gießen wirkten, so zeigt sich zunächst: Mit nur 271 Ordinarien bewegte sich die Universität des 19. Jahrhunderts im Vergleich zur heutigen Massenuniversität in bescheidenen Größenordnungen.

Unter den traditionellen Fakultäten hat zuerst die Juristische Fakultät ihre Berufungspraxis geändert. Dies ist um so bemerkenswerter, da gerade hier noch in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts die Familienuniversität in voller Blüte stand. Das tonangebende Geschlecht war das Juristengeschlecht Grolman, das in klassischer Weise Aufstieg, Blüte und Niedergang einer Universitätsfamilie dokumentiert.

Begründer war der aus der Bochumer Kaufmannschaft stammende Melchior Detmar Grolman, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts an die Ludwigs-Universität

gekommen war. Durch seine drei Heiraten in ältere Gießener Professorenfamilien konnte er an der Ludoviciana Fuß fassen und stieg neben seiner Rechtsprofessur zum Kanzler der Universität auf. Weitere Verwandte aus Westfalen folgten ihm in die Landgrafschaft nach. Der Enkel Karl Ludwig Grolman erlangte als Strafrechtler, zeitweiliger Kanzler der Universität und späterer hessischer Staatsminister die größte Bedeutung. Gemeinsam mit seinen Brüdern erhielt er 1812 das Adelsdiplom. Dank seines weitreichenden Einflusses konnte er noch 1832 einen seiner Söhne in der Gießener Juristenfakultät unterbringen. Auf den Beziehungen Grolmans gründete auch die Karriere seines Schwagers (F. J. Arens), der Grolman Schritt für Schritt über Rechtsprofessur, Kanzleramt und Erhebung in den Adelsstand bis zu einer Anstellung im Regierungssitz Darmstadt folgte. Im 18. und 19. Jahrhundert haben insgesamt 39 Abkömmlinge der Grolmans in Gießen vorwiegend Rechtswissenschaft studiert. Die Nachfahren nahmen durchgehend Spitzenstellungen in Verwaltung und Militär ein und waren mit den einflußreichsten, z. T. adligen Beamtenfamilien des Landes verschwägert. Mit dem Tod des letzten Abkömmlings im Jahre 1848 endete in der Juristenfakultät nicht nur die Familienuniversität im Ordinariatenrang, es erfolgte gleichzeitig ein vollkommener Bruch mit der alten Berufungspraxis. Konkreter Anlaß zur Neuorientierung war vornehmlich die ständig sinkende Zahl der Rechtsstudenten. Diesen Rückgang konnte die Fakultät vor allem auch im Hinblick auf ihre damalige Prestige- und Leitfunktion an der Universität nicht länger hinnehmen. Außerdem gehörte sie zu den eher als „billig“ geltenden Buchwissenschaften, in denen man im Unterschied zu den „teuren“ Apparatewissenschaften mit geringem finanziellen Aufwand – also durch Berufung hoff-

nungsvoller Wissenschaftler – das Studium attraktiver machen und so die Hörerzahlen erhöhen konnte. Erste nennenswerte Erfolge erzielte man bereits 1852 mit der Berufung des bedeutenden Rudolf Jhering. Auch in späteren Jahren lassen sich mit einem Frequenzanstieg der Rechtsstudenten in Gießen bedeutende Namen von Rechtslehrern verbinden.

Kann man in der Juristischen Fakultät konkrete Gründe benennen, so vollzog sich der Wandel in den anderen Fakultäten und Fächergruppen bruchlos und über einen längeren Zeitraum und glich mehr einer schrittweisen Anpassung an veränderte Verhältnisse.

Unter den Theologen gehörte die Familienuniversität bereits der Vergangenheit des 17./18. Jahrhunderts an. Ausschließlich leistungsbezogen berufen wurde jedoch erst im 19. Jahrhundert. Der Wandlungsprozeß dauerte etwa von Beginn der 1830er bis Anfang der 1860er Jahre. Er war zunächst dadurch gekennzeichnet, daß nach der Ablösung der weitgehend aus Hessen stammenden Theologengeneration seit den 1830er Jahren nur noch ein seinerzeit neugegründeter Lehrstuhl mit Landeskindern besetzt wurde. Eine solche Praxis läßt sich vor dem Berufungswandel in fast allen Fakultäten beobachten. In den traditionellen Lehrstühlen verlief die Auslese über den Weg der Schulbildung; man bevorzugte Theologen von den Universitäten Mitteldeutschlands, die rationalistische Lehrmeinungen vertraten. Diese regional gebundene Form der Schulbildung ist als eine eignungsbezogene Übergangsform hin zur Leistungsuniversität zu deuten. Schulbildung blieb auch nach dem Rekrutierungswandel kennzeichnend für die Gießener Theologenfakultät, doch zeichnete sich dieses Faktum nicht mehr in den Herkunftsorten und den Werdegängen der Professoren ab.

In den Naturwissenschaften zog sich der Wandlungsprozeß von der Mitte der 1860er Jahre bis zur Wende zum 20. Jahrhundert hin. Dieser lange Zeitraum ergab sich einerseits aus der heterogenen Fächerstruktur, andererseits aus der Überformung dieser Fächergruppe durch den bedeutendsten Gießener Wissenschaftler des 19. Jahrhunderts, Justus Liebig. Liebig verdient in diesem Zusammenhang besondere Beachtung, da er sich als wissenschaftsgeschichtlicher Vorreiter sozialgeschichtlich noch ganz in den alten Bahnen bewegte. Bei ihm hatte nämlich die Tatsache, daß er „Landeskind“ war, den Ausschlag für die Berufung nach Gießen im Jahre 1825 gegeben. Über die Heirat des aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammenden Drogistensohnes mit einer Darmstädter Beamtentochter gelang Liebig die Einbindung in das soziale Milieu der Universitätslehrer.

Heiratsbeziehungen spielten auch zwischen Liebig und seinen engeren Schülern eine außerordentlich wichtige Rolle. Sie kamen überwiegend aus hessischen Beamtenfamilien und waren an der Ludwigs-Universität aufgestiegen. Vier von ihnen erlangten in Gießen Ordinariate in Chemie und Physik. Besonders auffällig ist, wie sich der Liebig-Kreis durch Eheverbindungen sozial verfestigte. Diese Heiratsbeziehungen dienten freilich nicht – wie sonst häufig beobachtet werden kann – der Integration, sondern führten zur Abgrenzung vom übrigen Lehrkörper, was sich nur vor dem Hintergrund der Außenseiterposition dieser Wissenschaftlergruppe erklären läßt. Wegen ihrer wissenschaftlichen Sonderstellung und wegen der Zugehörigkeit zur immer noch weniger angesehenen Philosophischen Fakultät bewegten sie sich am Rand des Gießener Lehrkörpers. In den folgenden Generationen wird aus diesem Heiratskreis eine weitverzweigte „Wissenschaftlerdynastie“

hervorgehen, der auch Gießener Theologen, darunter Adolf von Harnack, angehörten. Im Unterschied zum alten Typus war diese Familie aber nicht mehr auf eine (Landes-)Universität begrenzt, sondern umfaßte Professoren verschiedener Wissenschaftszweige an in- und ausländischen Hochschulen.

Liebig wirkte in noch ganz anderer Weise auf das Berufungssystem ein. Über Physik und Chemie hinaus hat er in der Medizin und in weiteren naturwissenschaftlichen Fächern entgegen der zeitüblichen Praxis durchzusetzen vermocht, daß qualifizierte auswärtige Wissenschaftler berufen wurden, unter ihnen der bedeutendste Gießener Mediziner des 19. Jahrhunderts, Theodor Bischoff. Wie sehr diese Form des Berufungswandels von der Person Liebigs abhing, verdeutlicht die Stellenvergabe in jenen Fächern nach seinem Weggang im Jahre 1852. Mit Ausnahme des Zoologen haben die entsprechenden Ordinarien Gießen schon bald gegen andere Universitäten eingetauscht. Statt in diesen Fächern auch weiterhin leistungsbezogen zu berufen, ließ man auf jene Wissenschaftler ihre Schüler nachfolgen, die aus dem eigenen, vorwiegend hessischen Nachwuchs an der Universität hervorgegangen waren. Geradezu eklatant war die Berufungspraxis auf Liebigs eigenen Lehrstuhl. Hier entschied man sich nach der Emeritierung von Liebigs Nachfolger, der zugleich sein Schüler gewesen war, noch 1882 für einen Liebig-Schüler der zweiten Gießener Generation. Dieses Festhalten an vergangener Größe mutete schon anachronistisch an.

Langfristig gesehen hat Liebig zwar in Teilbereichen der Medizin und den Naturwissenschaften den Verwissenschaftlichungsprozeß beschleunigt, den Berufungswandel aber hat er nicht nachhaltig beeinflussen können. Man ist gar versucht zu sagen, Liebig habe die Rekrutierung

nach neuen Regeln eher verzögert. Denn die disziplinbezogene Auslese setzte sich zunächst in jenen naturwissenschaftlichen Fächern durch, die von Liebig unberührt geblieben waren. Dies waren Mathematik und Mineralogie, in denen man sich etwa seit der Mitte der 1860er Jahre an dem Eignungsprinzip orientierte. Ende der 1870er und Anfang der 90er Jahre folgten schließlich die einst von Liebig beeinflussten Fächer Physik und Botanik. Erst um die Wende zum 20. Jahrhundert wandte man sich auch bei der Besetzung der Chemie und des zweiten mathematischen Lehrstuhls von den alten Regeln ab.

Eindeutiger zeichnete sich die neue Rekrutierungspraxis in der homogener strukturierten Fakultät der Humanmediziner ab, wobei der schon vor der Jahrhundertmitte auf Anraten Liebigs leistungsbezogen berufene Mediziner Bischoff ein Einzelfall war und noch keineswegs den Wandel einleitete. Außerdem war Bischoff – auch hierin glich er Liebig – nach den alten Regeln in die Hochschul-lehrerkarriere hineingewachsen. Als Sohn eines Bonner Medizinprofessors hatte er eine Heidelberger Professorientochter geheiratet und anschließend vom Schwiegervater den Lehrstuhl geerbt. Dennoch hat er als einer der ersten Vertreter einer rein naturwissenschaftlichen Medizin eine wissenschaftliche Führungsrolle eingenommen.

Bis zum Beginn der 1870er Jahre hatte man in der Medizinischen Fakultät die Familienuniversität – hier repräsentiert durch das Geschlecht Nebel – und die regionalen Beziehungen zur Universität abgebaut. Der Weg war wie bei Theologen und Naturwissenschaftlern teilweise über das System der Schulbildung beschriftet worden. Daneben zeichneten sich Veränderungen im Berufungsverhalten in neuerrichteten Professuren ab. Wurden die ersten Lehrstuhlvertreter der vor 1870

entstandenen Ordinariate noch alle aus dem hessischen Nachwuchs rekrutiert, so entschied man sich nach 1870 für auswärtige Spezialisten von den im jeweiligen Fach führenden Universitäten. Bemerkenswert für das Berufungswesen in der Medizinischen Fakultät ist zudem, daß der Bau moderner Institute und Kliniken gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Berufungschancen erheblich verbesserte.

Was Liebig für die Naturwissenschaften und Bischoff für die Medizin bedeutete, das war Friedrich Gottlieb Welcker für die Geisteswissenschaften. Auch Welcker hob sich wissenschaftsgeschichtlich von seinen Kollegen ab. Aber auch ihn hat man – den Sohn aus hessischem Pfarrhause – nach alten Regeln berufen. So erwies auch er sich sozialgeschichtlich als Bindeglied zwischen dem Gelehrtenstand des 18. und dem Bildungsbürgertum des 19. Jahrhunderts. Hatte 1824 Alexander von Humboldt Liebig an den für ihn quasi zuständigen Großherzog empfohlen, so war es 1808 im Fall Welcker Wilhelm von Humboldt gewesen. Die Gießener Geisteswissenschaften blieben jedoch davon relativ unberührt. Welckers Wirken an der Ludwigs-Universität lag zu früh und war zu kurz; schon 1816 nahm er einen Ruf an die Universität Göttingen an. Was von ihm blieb, war die Gründung eines philologischen Seminars im Jahre 1812, des ersten Seminars an der Ludoviciana, dem erst Mitte der 1870er Jahre weitere Gründungen in anderen Fächern folgen sollten.

Die Beispiele Liebig, Bischoff und Welcker machen deutlich, wie der Weg über die Einzelbiographie den Blick für die Gesamtsituation verstellt. Im Fall dieser wissenschaftsgeschichtlichen Vorreiter, die bis heute – berechtigterweise – besondere Beachtung finden, wird die Diskrepanz zwischen Individuum und Gruppe überdeutlich. Insofern wirkt die Me-

thode der kollektiven Biographie als Korrektiv, indem sie die progressiven, retardierenden und regressiven Kräfte der jeweiligen Gegenwart transparent macht.

Die Geisteswissenschaften haben unter den traditionellen Fakultäten bzw. Fächergruppen als letzte ihre Berufungspraxis geändert. Es scheint, als habe die Dominanz der Naturwissenschaften vor und um die Jahrhundertmitte die wesentlichen Kräfte auf sich konzentriert und die Entwicklung in den Geisteswissenschaften verzögert. Gemeinsam aber war Natur- und Geisteswissenschaften die heterogene Fächerstruktur, so daß sich auch hier das Neue erst über einen langen Zeitraum hinweg auswirkte. Der Wandel setzte Ende der 1870er Jahre ein und war bis 1914 noch keineswegs abgeschlossen. Zuerst wurde Ende der 1870er Jahre in den traditionellen Lehrstühlen der Geschichte und der Altphilologie leistungsbezogen berufen. Ein Dezennium später folgten die Germanistik und um die Jahrhundertwende der neu errichtete Lehrstuhl für Archäologie und Kunstwissenschaft. Dagegen dauerten in den anderen jüngeren Fächern, d. h. in den neueren Sprachen und auf dem zweiten Lehrstuhl für Philosophie und Pädagogik, die alten Regeln bis in das 20. Jahrhundert fort.

Außerhalb dieses Fakultäten-Schemas bewegten sich die Katholisch-Theologische Fakultät, die Veterinärmedizin und die Kameralfächer. Die Katholisch-Theologische Fakultät hatte im protestantischen Hessen-Darmstadt weder auf soziale noch auf regionale Bindungen zurückgreifen können, so daß sie noch vor der Juristischen die erste Fakultät war, in der disziplinbezogen rekrutiert wurde. Auch auf den 1869 geschaffenen Lehrstuhl für Veterinärmedizin berief man von Anbeginn an zugeschnitten auf moderne Verhältnisse, zumal die an der Berufung maßgeblich beteiligte Mutterfakultät der Humanmedi-

zin gerade in jenen Jahren ihr Rekrutierungsverhalten änderte. Nach dem Eignungsprinzip verfuhr man auch bei der Besetzung der beiden Lehrstühle für Staats- und Landwirtschaftswissenschaften, deren Fachvertreter noch das gesamte Stoffgebiet beherrschen mußten. In den Forstwissenschaften und den Bau- und Ingenieurwissenschaften hielt man dagegen noch weitgehend an einer protektionistischen Berufungspraxis fest.

Die Abfolge, in der die traditionellen Fakultäten und Fächergruppen ihr Berufungsverhalten änderten, stimmt mit Ausnahme der voreilenden Naturwissenschaften mit der Rangfolge der Fakultäten überein, wie sie sich im 18. Jahrhundert herausgebildet hatte. Den Vorrang genossen damit die Juristen, die durch den Auf- und Ausbau der Verwaltungsorganisation seit dem 17. Jahrhundert für das Territorium immer wichtiger geworden waren. Den zweiten Rang nahm die Theologische Fakultät ein, die noch im 16. und 17. Jahrhundert die wichtigste gewesen war, als es für den Landesherrn darum ging, die Glaubenseinheit im Land zu wahren. Die Mediziner hielten den dritten, die Philosophen den vierten Platz besetzt. Daß das bürgerliche Zeitalter des 19. Jahrhunderts das Jahrhundert der philosophischen Disziplinen, konkret der Geistes- und Naturwissenschaften wurde, von denen vielfach die neuen wissenschaftlichen Fragestellungen und Impulse ausgingen, hat an dieser Reihenfolge – zumindest sozialgeschichtlich gesehen – nichts geändert.

Exkurs: Zur sozialen Herkunft des Gießener Lehrkörpers

Zwar hatte der Berufungswandel keinen direkten Einfluß auf das Sozialprofil der einzelnen Fakultäten, doch erscheinen einige Bemerkungen zur sozialen Herkunft

| | | 1815–1847 | | 1848–1879 | | 1880–1914 | | 1815–1914 | |
|---|-------------------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| | | N | % | N | % | N | % | N | % |
| Adlige Oberschicht | Offiziere | | | | | 1 | | | |
| | Gesamt | – | | – | | 1– 0,9 | | 1– 0,4 | |
| Obere Mittelschicht | | | | | | | | | |
| I. Beamtetes Bildungs- bürgertum | Staatsbeamte | 3 | | 2 | | | | 5 | |
| | Lokalbeamte | 3 | | 4 | | 1 | | 8 | |
| | Verwaltungsbeamte | | | 3 | | 1 | | 4 | |
| | Justizbeamte | 6 | | 7 | | 7 | | 20 | |
| | Forstbeamte | 2 | | 2 | | 1 | | 5 | |
| | Postbeamte | 1 | | 1 | | 1 | | 3 | |
| | Medizinalbeamte | | | 1 | | 2 | | 3 | |
| | Pfarrer | 17 | | 1 | | 14 | | 32 | |
| | Akad. Lehrer | 1 | | 6 | | 2 | | 9 | |
| | Offiziere | 1 | | | | 3 | | 4 | |
| | Militärärzte | | | 1 | | | | 1 | |
| | Professoren | 8 | | 7 | | 15 | | 30 | |
| Gesamt | | 42–58,3 | | 35–51,5 | | 47–40,9 | | 124–48,6 | |
| II. Freiberufliches Bildungs- bürgertum | Rechtsanwälte | 3 | | 5 | | 2 | | 10 | |
| | Ärzte | 5 | | 4 | | 8 | | 17 | |
| | Apotheker | 1 | | 2 | | | | 3 | |
| | Künstler | | | 3 | | | | 3 | |
| | Privatgelehrte | | | | | 1 | | 1 | |
| | Schriftsteller | 1 | | | | | | 1 | |
| | Gesamt | | 10–13,9 | | 14–20,6 | | 11– 9,6 | | 35–13,7 |
| III. Besitz- bürgertum | Gutsbesitzer | | | 2 | | 7 | | 9 | |
| | Industrielle | | | 3 | | 5 | | 8 | |
| | Großhändler | 2 | | 3 | | 20 | | 25 | |
| | Bankiers | | | 1 | | 1 | | 2 | |
| | Gesamt | | 2– 2,8 | | 9–13,2 | | 33–28,7 | | 44–17,3 |
| Untere Mittelschicht | | | | | | | | | |
| I. Alter Mittelstand | Bauern | 1 | | | | 3 | | 4 | |
| | Verwalter | 2 | | | | 2 | | 4 | |
| | Handwerker | 5 | | 3 | | 7 | | 15 | |
| | Kleinhändler | 3 | | 2 | | 1 | | 6 | |
| | Nahverkehr | | | | | 1 | | 1 | |
| | Unterförster | | | 1 | | | | 1 | |
| | Gesamt | | 11–15,3 | | 6– 8,8 | | 14–12,2 | | 31–12,2 |
| II. Neuer Mittelstand | Lokalbeamte | 1 | | 1 | | 1 | | 3 | |
| | Verwaltungsbeamte | 1 | | | | 1 | | 2 | |
| | Kirchenbeamte | | | 1 | | 1 | | 2 | |
| | Eisenbahnbeamte | | | | | 1 | | 1 | |
| | nichtakad. Lehrer | 3 | | 1 | | 2 | | 6 | |
| | Medizinalbeamte | | | | | 1 | | 1 | |
| | Angestellte | | | 1 | | 2 | | 3 | |
| | Hofbedienstete | 1 | | | | | | 1 | |
| | Gesamt | | 6– 8,3 | | 4– 5,9 | | 9– 7,8 | | 19– 7,5 |
| Unterschicht | Leibeigene | 1 | | | | | | | |
| | Gesamt | 1– 1,4 | | – | | – | | 1– 0,4 | |

des Gießener Lehrkörers gerade auch vor dem Hintergrund interessant, daß bislang keine vergleichbare Studie über eine andere deutsche Universität im 19. Jahrhundert vorliegt. Es geht dabei um die Frage, welche gesellschaftlichen Gruppen die Hochschullehrerkarriere einschlugen, d. h. wer Wissenschaft „machte“.

Die Rangunterschiede zwischen den Fakultäten setzten sich bei der sozialen Herkunft fort. Am vornehmsten waren die Juristen. Sie rekrutierten sich weit überwiegend aus dem höheren Beamtentum, vornehmlich aus der Justiz- und Verwaltungsbeamtenschaft. Ihre soziale Überlegenheit resultierte aus ihrer Verbindung zu den politischen Führungsgruppen und zum Beamtenadel. Ihnen standen die Kameralisten und hier besonders die Staatswissenschaftler am nächsten. Es folgten die Mediziner, die in der Vatergeneration einen vergleichsweise hohen Anteil an Freiberuflern hatten und später zunehmend aus dem Besitzbürgertum kamen. Die Naturwissenschaftler glichen sich sozial den fachverwandten Kollegen in der Medizin an. Darunter waren die Theologen einzuordnen, die häufig aus dem Pfarrhaus stammten. Das Schlußlicht unter den traditionellen Fakultäten bildeten die Geisteswissenschaftler. Mit ihren „offenen Karrieren“ in den Lehramtsstudiengängen, d. h. mit einer vergleichsweise hohen Durchlässigkeit für soziale Aufsteiger, hatten sie, was ihre Herkunft betraf, die größten Schwankungen zu verzeichnen. Außerhalb und ebenso sozial unterhalb dieser vier Fakultäten sind vor der Jahrhundertmitte die katholischen Theologen anzusiedeln, die nach der Jahrhundertmitte von den Veterinärmedizinern abgelöst wurden. Beide Ordinariengruppen ergänzten sich vornehmlich aus dem Kleinbürgertum, es handelte sich um typische Aufsteigerfächer für untere Schichten.

Eingegrenzt zwischen je einem Lehrstuhlinhaber aus der adligen Oberschicht und aus der Unterschicht war die Hochschullehrerkarriere eindeutig die Domäne des gehobenen Bürgertums. Allein vier Fünftel des gesamten Lehrkörers kamen aus der Oberen Mittelschicht, davon knapp die Hälfte aus der höheren Beamten-schaft. Dagegen stammte nur ein Fünftel aus kleinbürgerlichen Elternhäusern, während die Unterschicht, die das Gros der Bevölkerung bildete, von der Universitätsprofessur ausgeschlossen blieb.

Zur Stellung und Funktion der Gießener Ludwigs-Universität innerhalb des deutschen Universitätssystems

Die Ludwigs-Universität war im 19. Jahrhundert eine der kleineren deutschen Hochschulen und bewegte sich im Vergleich zu den anderen Universitäten nach der Größe ihres Lehrkörers und der Zahl ihrer Studenten im hinteren Drittel.

Die Funktion, die die Ludoviciana durch und nach dem Berufungswandel innerhalb der deutschen Hochschullandschaft einnahm, wird über die Vorpositionen, aus der die Gießener Professoren berufen wurden, und über die weiteren Stationen, die gegen Gießen eingetauscht wurden, insbesondere den „Endstationen“, deutlich. So konnte sich die Ludoviciana bei der Berufung planmäßiger Lehrstuhlinhaber vornehmlich gegenüber den kleineren deutschsprachigen Universitäten durchsetzen. Die Mehrzahl der Ordinarien wurde jedoch aus Nichtordinariengängen, d. h. vorwiegend aus der Stellung eines Extraordinarius, und von nichtuniversitären Fachanstalten rekrutiert. Gerade für den akademischen Nachwuchs waren in Zeiten starker Konkurrenz an den Hochschulen, wie sie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts herrschte, die kleineren

Universitäten von außerordentlicher Bedeutung. Denn sie boten die erste Chance, im Ordinariat Fuß zu fassen und danach an eine größere, renommiertere Universität zu gehen. Auch für den Extraordinarius der Physik an der Technischen Hochschule Aachen und späteren Nobelpreisträger Willi Wien gab es 1899, als an ihn der Ruf nach Gießen ergangen war, „über die Frage der Annahme der Berufung kein Zweifel, es handelte sich um die erste wirklich selbständige Stellung“.³

Etwa zwei Drittel der nach 1880 berufenen Professoren haben Gießen wieder verlassen. Das letzte Ordinariat, das in Zeiten ohne Studienplatzvergabe und Numerus clausus-Beschränkungen als Gradmesser der wissenschaftlichen Reputation des Hochschullehrers in der Fachwelt zu deuten ist, erreichten annähernd drei Fünftel der Wegberufenen an den mittelgroßen und großen Universitäten Berlin, München, Leipzig, Bonn, Halle, Tübingen und Heidelberg. Hiernach ist in Gießen offensichtlich recht gut berufen worden. Darüber hinaus hat die Ludoviciana für die nord- und süddeutschen Hochschulen gleichermaßen den Ordinariennachwuchs geliefert.

Durch die Öffnung zur leistungsbezogenen Auslese verspürte Gießen als kleine Provinzstadt mit einer ebenso kleinen Hochschule mehr und mehr die Konkurrenz der größeren, besser ausgestatteten Universitäten. Beim Ringen um Mittel und Hörerzahlen wurde die Ludoviciana innerhalb des Universitätssystems deutlicher als zuvor auf einen der hinteren Plätze verwiesen. Sie wurde wie alle kleineren Universitäten in erster Linie eine Durchgangsuniversität. Das Leistungssystem führte von hier fort an die größeren und Großuniversitäten, die größere Reputati-

on in der Fachwelt und nicht zuletzt höhere Gehälter einbrachten. Erstellt man nach der Abfolge der angetretenen Ordinariate eine Rangfolge der Universitäten, so entsprach das Ansehen der jeweiligen Hochschule in der Regel ihrer Besucherstärke und Lehrkörpergröße. Die Hochschulkarrieren führten beispielsweise von Zürich über Gießen und Jena nach Berlin oder von Gießen über Freiburg und Bonn nach München, wobei – wenn man persönliche Beweggründe außer acht läßt – eine Professur in Berlin als der Gipfel einer akademischen Karriere angesehen wurde.

Die starke Konkurrenz und die mit den großen wissenschaftlichen Erfolgen wachsende Anerkennung der Hochschulen haben die Ludoviciana zu erheblichen Anstrengungen finanzieller und personeller Art herausgefordert. Daß die Studienbedingungen häufig besser waren als an den stark frequentierten Großuniversitäten, daß die überschaubaren Verhältnisse ein produktives Arbeitsklima schufen, wurde in den Biographien immer wieder hervorgehoben. Insgesamt steht die Ludwigs-Universität in Gießen gegen Ende des 19. Jahrhunderts für ein System, das auf einem Geben und Nehmen basierte und in dem jede Hochschule ihren individuellen Beitrag leistete.

Anmerkungen

¹ *Paulsen, F.*, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 3., erw. Aufl., Bd. 2, Berlin/Leipzig 1921, S. 247.

² *Haupt, H.* u. *Lehnert, G.*, Chronik der Universität Gießen von 1607 bis 1907, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, Bd. 1, Gießen 1907, Nr. 371.

³ *Wien, W.*, Aus dem Leben und Wirken eines Physikers, Leipzig 1930, S. 22, 45.

Arbeitsrecht im Konzern *

Im alltäglichen Sprachgebrauch, auch in der (Wirtschafts-)Presse, werden Begriffe wie Firma, Betrieb, Unternehmen, Haus, Gruppe, Konzern usw. oft wahllos austauschbar verwendet. Unter „Konzern“ stellt man sich etwas Großes, oft auch Böses vor. Gerät so ein großes Gebilde in eine Krise, handelt es sich meist um eine entsprechend große Krise, wie die Fälle AEG¹ oder co op eindringlich zeigen. Andererseits ist in Großunternehmen das Sozialleistungsniveau meist höher als im mittelständischen Bereich. Rechtlich gesehen haben die oben aufgelisteten Begriffe jeweils eine eigenständige Bedeutung. „Konzern“ z. B. bezeichnet eine bestimmte Art der Verbindung mehrerer rechtlich selbständiger Unternehmen und enthält kein Größenmerkmal. Auch im mittelständischen Bereich gibt es vielfach verflochtene Unternehmen. Für die Arbeitsbeziehungen in solchen Gebilden ist es oft genauso wichtig wie unklar, welche Einheit auf der Arbeitgeberseite eigentlich angesprochen ist. Damit sei der Blick auf die Rechtsfragen eröffnet.

Rechtlicher Ausgangspunkt

Das Recht der Unternehmensverbindungen hat bisher in erster Linie die Gesellschaftsrechtler beschäftigt. Die Einführung der Konzernvorschriften im Aktien-

gesetz (AktG) 1965 bedeutete, auch im weltweiten Rechtsvergleich, eine ganz entscheidende Neuerung. Ausgehend vom gesetzlichen Anliegen des Schutzes abhängiger Aktiengesellschaften, ihrer Minderheitsaktionäre und Gläubiger hat sich das Konzernrecht weiterentwickelt und zunehmend andere Rechtsformen als die AG erfaßt sowie den zwar wichtigen, aber unvollständigen Blickwinkel des reinen Schutzrechts überwunden und die Schaffung eines Organisationsrechts für Unternehmensgruppen in Angriff genommen. Rechtstatsächlich ist das verbundene Unternehmen der Normalfall.

Diese gruppengebundenen Unternehmen sind in aller Regel Arbeitgeber. Doch welche Auswirkungen solche Verbindungen im Arbeitsrecht haben, ist nur bruchstückhaft gesetzlich geregelt, in Rechtsprechung und Lehre nur punktuell erfaßt. Als Klaus Peter Martens² das Individualarbeitsrecht im Konzern 1979 zum ersten Mal in voller Deutlichkeit thematisierte, kündigte er erst Perspektiven und Leitlinien an. Herbert Wiedemann³ hält 1988 im Gesellschaftsrecht einen rechtsformübergreifenden Systemaufriß zur Unternehmensgruppe für erfolgversprechend, während im Arbeitsrecht entsprechendes verfrüht erscheine und zunächst nur unverbundene Einzelfragen betrachtet werden können.

Mit dem vorstehend skizzierten Befund ist eine Besonderheit des Arbeitsrechts im Konzern angesprochen, die zugleich Schwierigkeit und Reiz der Fragestellung ausmacht. Wer sich mit Arbeitsrecht beschäftigt – sowohl in der Theorie wie auch

* Verkürzte Fassung der Rede anlässlich der Akademischen Jahresfeier am 18. November 1989 in Gießen bei der Verleihung des Schunk-Preises für Wirtschaftswissenschaften. Der Rede liegt die gleichnamige Habilitationsschrift zugrunde.

in der Praxis – steht meist dem Gesellschaftsrecht eher fern und umgekehrt. Diese Trennung zwischen den Rechtsgebieten gilt es zu überwinden und Problemlösungsmuster zu erarbeiten, die, ganz im Sinne der Einheit der Rechtsordnung, Wertungswidersprüche und Normkollisionen vermeiden. Ob dabei Rechtsfortbildung, gar das Eingreifen des Gesetzgebers, angesagt ist, kann erst entschieden werden, wenn die de lege lata gegebenen Möglichkeiten des Arbeits- und Gesellschaftsrechts ausgeschöpft sind. Für diese vorrangige Aufgabe erweist sich ein Rekurs auf das BGB als fruchtbare Grundlage. Sowohl Arbeits- als auch Gesellschaftsrecht sind Spezialentwicklungen aus dem allgemeinen Zivilrecht heraus und finden darin wiederum ihren gemeinsamen Nenner.

Individualarbeitsrecht

Rechtliche Grundlage für das Arbeitsverhältnis ist der Arbeitsvertrag. Er identifiziert die Vertragsparteien und damit die personelle Reichweite der Rechtsbeziehungen, selbst wenn die inhaltliche Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses zum großen Teil kollektivrechtlich erfolgt. Damit ist klargestellt, daß es „den Konzern“ als Arbeitgeber nicht geben kann, denn der Konzern bezeichnet eine Beziehung von Unternehmen untereinander und ist selbst nicht Träger von Rechten und Pflichten.

Dennoch bleiben die Arbeitsverhältnisse von der Einbindung des Arbeitgeberunternehmens in eine Gruppe nicht unberührt. Nach dem rechtstatsächlichen Erscheinungsbild lassen sich dabei drei Fallgruppen unterscheiden. Arbeitsverhältnisse können auf vertragliche Grundlage unternehmensübergreifend angelegt werden. Ferner kommt es vor, daß ohne arbeitsvertragliche Grundlage sich ein Drittunternehmen in das Arbeitsverhält-

nis einmisch, insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber ein von diesem Dritten abhängiges Unternehmen ist. Die dritte Fallgruppe bezeichnet den Normalfall, nämlich daß Vertrag und Durchführung Sache des einzelnen Unternehmens sind und dessen Einbindung in eine Gruppe für die Arbeitsverhältnisse keine Rolle spielt. Lediglich im Sozialleistungsbereich wird gelegentlich eine übergreifende Bindung deutlich, etwa wenn die betriebliche Altersversorgung über eine konzernweite Pensionskasse zugesagt wird.

Die genannten Drittbeziehungen sind mit Vertragsgestaltung, Stellvertretungsrecht, Auslegung, Vertrauensschutzgesichtspunkten, gegebenenfalls Korrekturen wegen Rechtsmißbrauchs befriedigend zu erfassen. Der individualrechtliche Arbeitnehmerschutz reicht ebenso weit wie das praktizierte Arbeitsverhältnis. Ein spezielles „konzerndimensionales“ Arbeitsverhältnis gibt es nicht, es besteht auch kein Bedarf dafür. Der Konzerntatbestand ist keine arbeitsrechtliche Kategorie, die geschilderten Drittbeziehungen kommen auch bei anders gearteten Arbeitgeberbindungen vor. Die Fixierung auf das gesellschaftsrechtliche Konzernphänomen wäre angesichts der Vielfalt der Erscheinungsformen eine vorschnelle Verkürzung.

Betriebsverfassung

In der Betriebsverfassung liegen die Dinge aus zwei Gründen anders. Zum einen gibt es hier eine – wenn auch rudimentäre – gesetzliche Regelung über den Konzernbetriebsrat. Zum anderen handelt es sich in erster Linie um Organisationsrecht, das Organe und Zuständigkeiten schafft. Zunächst sind die verschiedenen Formen unternehmensübergreifender Arbeitsverhältnisse hinsichtlich Betriebszugehörigkeit, aktiven und passiven Wahlrechts zu

integrieren. Durch Verweisung auf § 18 Absatz 1 AktG knüpft das Betriebsverfassungsgesetz an den Konzernatbestand an, was sich bei näherem Hinsehen als sachgerecht erweist und nur in einigen Sonderfällen, z. B. bestimmten Gemeinschaftsunternehmen, zu Abgrenzungsproblemen führt. § 18 Absatz 1 AktG verlangt Beherrschung und einheitliche Leitung auf strukturell verfestigter Grundlage. Dann, und nicht bei weniger gefestigten Gruppenbildungen, ist auch die organisatorische Entsprechung auf Arbeitnehmerseite, etwa durch Bildung eines Konzernbetriebsrats, angezeigt. Eine flexible Anpassung an die jeweils vorgefundene Konzernstruktur, die ja ganz unterschiedlich zentral oder dezentral sein kann, erfolgt über Zuständigkeitsbestimmungen in sachlicher Hinsicht wie auch des Ansprechpartners auf Arbeitgeberseite. Die rechtlichen Möglichkeiten werden hier gemeinhin unterschätzt.

Tarifrecht

Soweit es um die Konstituierung der Tarifvertragspartner geht, liegt auch hier Organisationsrecht vor. Den Schwerpunkt bildet allerdings der Tarifvertrag, der, wie bereits der Name sagt, auch eine Art Vertrag ist und daher in gewissen Grenzen dessen Flexibilität teilt. Ein Tarifvertrag kann keinen Einzelarbeitsvertrag, also auch keine Erweiterung eines Arbeitsverhältnisses auf Drittunternehmen begründen. Einen „Konzerntarifvertrag“ als besondere Rechtsfigur gibt es nicht, die rechtstechnischen Möglichkeiten zu konzern einheitlicher Regelung sind jedoch gegeben. Ob die Tarifsituation in einer Unternehmensgruppe abweichend vom Industrieverbandsprinzip zu vereinheitlichen ist, ist keine Rechtsfrage, sondern Sache der Politik der Sozialpartner. Die Verbände können organisationsrechtliche

Folgerungen aus der Gruppenbindung von Unternehmen ziehen, rechtlich geboten ist das nicht.

Unternehmensmitbestimmung

Die Unternehmensmitbestimmung findet im Aufsichtsrat statt, durch den Arbeitsdirektor im Geschäftsführungsorgan, d. h. arbeitsrechtliche Ziele werden mit gesellschaftsrechtlichen Mitteln verfolgt. In diesem Bereich hat die Konzerndiskussion beträchtliche Fortschritte vorzuweisen. Die Zurechnungsvorschrift des § 5 Absatz 1 Mitbestimmungsgesetz überschreitet die Unternehmensgrenzen, indem die Arbeitnehmer konzernabhängiger Gesellschaften zum Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wahlberechtigt werden; dieser Aufsichtsrat ist somit nicht mehr ausschließlich Organ der Muttergesellschaft, sondern Konzernorgan. Dieser – bekannte – Durchbruch hat ein wenig den Blick darauf verstellt, welche Rolle die Unternehmensmitbestimmung in den abhängigen Unternehmen spielt. Im Ergebnis trägt sie zur Wahrung von deren Identität bei und hilft die Anwendung von Schutzvorschriften arbeits- wie gesellschaftsrechtlicher Art sichern.

Ausblick

Das vorsätzlich phantasielose Vorhaben, den arbeitsrechtlichen Folgen der Einbindung des Arbeitgebers in eine Unternehmensgruppe de lege lata nachzugehen, führt zwangsläufig weit über den eigenen Ansatz hinaus. Bereits bekannte und im Gesetz angelegte Argumentationsmuster erhalten neue Schwerpunkte und erweisen sich dabei als außerordentlich leistungsfähig. Der Konzernatbestand ist kein (Un-)Geist, der die Arbeitsbeziehungen der beteiligten Gesellschaften verwünscht. Die Art und Weise, wie sich Arbeitsrecht

im Konzern entfaltet, ist für die Weiterentwicklung des Gesellschafts- und Konzernrechts wiederum von großem Interesse. Daß sich die Unternehmensmitbestimmung auf konzernorganisationsrechtliche Fragen auswirkt, ist naheliegend, aber auch der Befund, daß ein Arbeitnehmer nicht ohne seine Einwilligung von einem Unternehmen zu einem anderen „versetzt“ werden kann, oder daß die Betriebsverfassung im Konzern durch zwingendes Recht geschützte Informationsflüsse eröffnet, wird Rückwirkungen auf die Behandlung von Unternehmensgruppen in anderen Rechtsgebieten haben. Juristische Arbeit lebt von der Differenzierung. Beim Arbeitsrecht im Konzern gilt es, diese insoweit zurückzunehmen, als ein einheitlicher Lebenssachverhalt

nicht isoliert nach Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Steuerrecht usw. beurteilt wird. Der Lösungsweg liegt freilich wiederum in der Differenzierung, die der Fülle der Erscheinungsformen Rechnung trägt, Gestaltungsspielräume anerkennt und vorschnelle Typisierungen vermeidet.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Kübler, Bruno M., Konzern und Insolvenz – Zur Durchsetzung konzernmäßiger Sanierungsziele an den Beispielfällen AEG und Korf, ZGR 1984, S. 560.
- ² Martens, Klaus Peter, Das Arbeitsverhältnis im Konzern. In: 25 Jahre Bundesarbeitsgericht, München 1979, S. 367.
- ³ Wiedemann, Herbert, Die Unternehmensgruppe im Privatrecht, Tübingen 1988, S. 5, 91.



Wer sind eigentlich die Kulaken gewesen? *

In der Bundesrepublik ist der Begriff „Kulak“ einer breiteren Öffentlichkeit vor allem durch den „Historikerstreit“ der vergangenen Jahre wieder ins Bewußtsein gerufen worden. Der Streit entzündete sich an der Behauptung des Berliner Historikers Ernst Nolte, daß die „Vernichtung“ der Juden „als Rasse“ während des Dritten Reiches mit der der Kulaken „als Klasse“ in der Sowjetunion unter Stalin qualitativ vergleichbar sei.¹

Im folgenden möchte ich diesen Streit über eine solche Vergleichbarkeit, an dem sich Berufene und Unberufene, merkwürdigerweise aber kaum Osteuropa-Historiker beteiligt haben, nicht wieder aufleben lassen. Ich möchte nur der Frage nachgehen, wer die Kulaken eigentlich gewesen sind, die im Zusammenhang mit der Zwangskollektivierung zu Beginn der dreißiger Jahre in der Sowjetunion „als Klasse liquidiert“ wurden, wie es im damaligen offiziellen Sprachgebrauch lautete.

In diesem Zusammenhang soll dreierlei untersucht werden:

1. Sind die Kulaken die wohlhabende oder gar reiche Schicht innerhalb der russischen Bauernschaft gewesen?
2. Lassen sie sich im Sinne einer modernen sozialen Stratifikation als eine selbständige gesellschaftliche Kategorie im russischen Dorf festmachen?
3. Und wenn ja, besaßen sie im marxistisch-leninistischen Sinne die Klassen-

merkmale einer „Dorfbourgeoisie“? Sind sie tatsächlich landwirtschaftliche Unternehmer gewesen, die auf kapitalistische Weise Ackerbau und Viehzucht betrieben und dafür fremde Lohnarbeiter dauernd beschäftigt haben?

Vor der Bauernbefreiung im Jahre 1861 hatte es in Rußland unter der russischen Bauernschaft drei Kategorien von Leibeigenen gegeben: Gutsbauern, Staatsbauern und Apanagebauern. Das bedeutet, daß mehr als die Hälfte aller russischen Bauern niemals zum Inventar der adligen Gutsbesitzungen gehört hat. Die russischen Gutsbesitzer verfügten dabei in der Regel nicht – wie der polnische oder der deutschbaltische Adel – über eigene marktproduzierende Wirtschaften, sondern nur über mehr oder weniger Bauerndörfer, in denen die Bauern ihre eigene Wirtschaft betrieben. Gab es ein abgetrenntes Gutsland, so bearbeiteten dies die Bauern üblicherweise nach Gutdünken mit ihrem eigenen Inventar. Wichtig ist aber auch vorzuschicken, daß die russischen Bauern – vor allem in den Zonen mit schlechten Böden und ungünstigem Klima – in der Hauptsache allen möglichen anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgingen. Dazu gehörten ausbeutende Gewerbe ebenso wie verarbeitende, aber auch Groß- und Einzelhandel, Transportgewerbe, um nur die wichtigsten zu erwähnen. Der russische Bauer konnte als Leibeigener sowohl Unternehmer als auch Arbeiter sein. Es gab sogar russische Leibeigene, die Millionäre waren. Die russischen Leibeigenen sind deshalb nicht mit

* Leicht geänderte Fassung der Antrittsvorlesung, gehalten am 16. Mai 1989 an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

den Sklaven in den amerikanischen Plantagenwirtschaften vergleichbar, selbst wenn dies von russischen Gesellschaftskritikern im 19. Jahrhundert nicht selten so gesehen wurde. Man sollte sich deshalb davor hüten, sich den russischen Bauern im allgemeinen so vorzustellen, wie er von „reuigen Adligen“ wie Turgenev beschrieben wird. Damit soll keine dörfliche Idylle gezeichnet werden. Das Leben des Mužiks war hart, oftmals unmenschlich, jedenfalls mit westlichen oder verwestlichen Augen gesehen, aber schrecklicher als gutsherrliche Willkür war oftmals die patriarchalische Gewalt, die in der Familie und im Dorfe herrschte.

Zum Zeitpunkt der Bauernbefreiung bestand die russische Landwirtschaft überwiegend aus Bauernwirtschaften, die in erster Linie Getreide anbauten und dabei kaum Überschüsse erzielten. Auch in Handel und Gewerbe herrschten auf dem platten Land, auf dem gut 80% der russischen Bevölkerung lebte, weitgehend vor-kapitalistische Formen vor.

Bei einem solch niedrigen Stand der Produktivkräfte im Lande warf die auf soziale Stabilisierung und ökonomische Modernisierung abzielende Bauernreform von Anfang an erhebliche Probleme auf. Der Bauer konnte nicht ohne Land befreit werden, weil es für ihn in der Regel keine wirtschaftliche Alternative gab. Er durfte aber auch nicht mit dem gesamten Land, das er bearbeitete, in Freiheit gesetzt werden, weil dadurch dem Großteil des Gutsadels, der zivilen und militärischen Stütze der Autokratie, die materielle Basis entzogen worden wäre.

Die Mehrzahl der aus der Leibeigenschaft befreiten Bauern erhielt deshalb im Durchschnitt 20% weniger Land zugeteilt, als sie zuvor genutzt hatte. Und obwohl die Staats- und Apanagebauern bedeutend mehr Land zugewiesen bekamen als die ehemaligen Gutsbauern, verfügten

nach der Reform nur ganze 13,9% aller Bauern über eine „normale Landversorgung“. 43,6% von ihnen waren nur eine „knappe“ und 42,5% sogar eine „völlig unzureichende Landversorgung“ zuteil geworden. Im Durchschnitt besaß die bäuerliche Bevölkerung im Jahr der Bauernbefreiung 4,8 Desjatinen an Land (1 Desjatine = 1,09 ha).²

Die Verringerung der bäuerlichen Anteile, zu der eine nicht konsequent durchgeführte Trennung zwischen Guts- und Bauernland kam, waren indes nicht das Einzige, das in den folgenden Jahrzehnten einer landwirtschaftlichen Dynamisierung im Wege stehen sollte.

Als noch weit folgenreicher sollte sich die Bindung der Bauern an ihre Dorfgemeinde (mir, obščina) erweisen. Als überliefertes Institut kollektiver Steuerhaftung gegenüber dem Staat hatte sie bewirkt, daß die Bauern das ihrer Gemeinde zur Verfügung stehende Land nach der Zahl der männlichen Familienmitglieder, der Steuerseelen, aufteilten. Sie war zuvor in erster Linie bei den Staats- und Apanagebauern zur Anwendung gekommen. Jetzt aber wurde sie für alle Bauern obligatorisch. Das bedeutete, daß die periodische Umteilung des Bodens nach der Zahl der Männer in einer Familie – vom Säugling bis zum Greis – in der Folgezeit verhinderte, daß der Boden „zum besseren Wirt“ wanderte. Hinzu kamen – dem bäuerlichen Gerechtigkeitsinn entsprechend – ökonomisch völlig unsinnige Parzellierungen, die ein vernünftiges Wirtschaften stark erschwerten. Ganz abgesehen davon, daß sich wegen des dörflichen Gemeineigentums an Grund und Boden ein „bäuerliches Eigentumsverständnis“ im westlichen Sinne nicht entwickeln konnte.³

Der relative Wohlstand einer bäuerlichen Familie hing deshalb vor allem von der Zahl ihrer männlichen Mitglieder ab, zu-

mal in Anbetracht der subsistenzwirtschaftlichen Grundlage der bäuerlichen Betriebe und der nur extensiven Bodenbearbeitung die Größe des Ackerlandes der alles entscheidende Faktor war. Eine große Familie verfügte aber auch über genügend Arbeitskräfte, um den Boden bestellen zu können. Jede Dezimierung durch Tod oder Abwanderung führte deshalb zwangsläufig zum wirtschaftlichen Abstieg.⁴ Die Frage nach der sozialen Differenzierung aufgrund unterschiedlicher Besitzverhältnisse relativiert sich durch diese Tatsache weitgehend. Jedenfalls dann, wenn man nur die Landwirtschaft vor Augen hat. Zwar bestand die Möglichkeit, vom Staat oder von den Gutsbesitzern, kollektiv oder individuell, Land zu kaufen oder zu pachten. Dazu waren die Gutsbesitzer, denen es nach der Bauernbefreiung oftmals nicht gelungen war, zu einer marktproduzierenden Landwirtschaft überzugehen, allzu bereit. Die steigenden Boden- und Pachtpreise nach der Reform machten eine Veräußerung des Gutsbesitzes zusätzlich lukrativ. Aber es fragt sich, ob und inwieweit ein Bauer, der für sich Land kaufen oder pachten konnte, nun schon so weit aus der Masse der übrigen herausragte, daß man ihn auch als einen Kulaken bezeichnen könnte.

In den einschlägigen sowjetischen Enzyklopädien wird gerade dies behauptet und hinzugefügt, daß eine solche Erweiterung des Bodenbesitzes zwangsläufig dazu führte, daß von einem solchen Kulaken auch Lohnarbeiter beschäftigt wurden. Daneben werden die Unterhaltung von Handels- und Gewerbeunternehmen, Wucher und Verleih von landwirtschaftlichem Inventar an die Dorffarmen als Kriterien kulakischen Wirtschaftens genannt.⁵

Weit eingeschränkter wird der Begriff „Kulak“ (eigentl. „Faust“) in den vorrevolutionären Nachschlagewerken ge-

braucht. Danach handelt es sich um einen Zwischenhändler im weitesten Sinne dieses Wortes (perekupščik, peretorgovščik, perebojščik), der – so das bäuerliche Vorurteil – vom Betrug lebt.⁶ Dieser – also nicht unbedingt wohlhabende – Kleinhändler nahm die Erzeugnisse der landwirtschaftlichen und handwerklichen Kleinproduzenten auf und verkaufte sie weiter.⁷ Wichtig ist vor allem, daß der Kulak zwar als mit dem ländlichen Milieu eng verbunden, aber nicht als in der Landwirtschaft selbst tätig bezeichnet wird.

In den 70/80er Jahren des 19. Jahrhunderts sah einer der wenigen Kenner des bäuerlichen Milieus in Rußland, der liberale und sozialistische Ideen zuneigende Gutsbesitzer A. N. Engel'hardt in jedem Mužik einen potentiellen Kulaken; immer bedacht, andere auszubeuten, sei es Bauer, sei es Gutsbesitzer. Solange er aber ein Mužik bleibe, d. h. weiterhin ganz oder überwiegend von der eigenen Landwirtschaft lebe, sei er „noch kein richtiger Kulak“. Zwar beute er auch seine Dorfgensossen aus, „aber er gründet seinen Wohlstand nicht auf die Not der anderen, sondern auf seine eigene Arbeit“. Ein „richtiger Kulak“ – so Engel'hardt – „liebt weder das Land, noch die Wirtschaft, noch die Arbeit, sondern nur das Geld“. Sein Streben sei nicht darauf gerichtet, in die eigene Landwirtschaft zu investieren, seine Ackerfläche und seinen Pferde- und Viehbestand zu vergrößern, sondern ausschließlich „auf Kapital, mit dem er handelt, und das er gegen Prozente verleiht“.⁸

Auf ähnliche Weise zeichnet R. Gvozdev in seiner Schrift „Das wucherische Kulakentum und seine sozialökonomische Bedeutung“ – mit der bezeichnenderweise Lenin nicht viel anzufangen wußte⁹ – kurz vor der Jahrhundertwende den Typ des Kulaken, dessen „grobe, unersetzte Figur“ überall in Rußland anzutreffen sei,

im Norden wie im Süden, in der Stadt wie auf dem Land. Dieser „schmierige Kerl“ wandle sich ständig „wie ein Chamäleon“ und sei in allen Geschäften zu Hause; als Landverpächter ebenso wie als Unternehmer in Handel und Gewerbe, vor allem aber als Aufkäufer ländlicher Agrar- und Gewerbeerzeugnisse und nicht zuletzt als Wucherer auf dem Lande. Dieser „wucherische Kulak“ sei dabei das Ergebnis des Wandels des „handelnden Aufkäufer“ (torgovec-skupščik) der alten naturalwirtschaftlichen Ordnung zum „wuchernden Aufkäufer“ (skupščik-rostovščik) der jetzt in die landwirtschaftliche Sphäre eindringenden Geldwirtschaft.¹⁰

Hier wird deutlich eine Verbindung zwischen dem Kulaken und der in die Guts- und Bauernwirtschaften eindringenden Geldwirtschaft hergestellt. Man wird davon ausgehen können, daß davon zunächst vor allem die Gutsbesitzer betroffen waren. Besaßen doch die Bauern durch ihre Gemeinde einen relativen Schutz. Der Gutsbesitzer jedoch, der auch nach der Bauernbefreiung das für ihn nunmehr lebensnotwendige eigene Wirtschaften – trotz staatlicher Hilfe – oftmals nicht mehr lernen konnte oder wollte, war zumeist gezwungen, Land zu verkaufen oder zu verpachten. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß die stark abwertend gebrauchte Bezeichnung „Kulak“ zuerst in diesen Kreisen in Gebrauch kam.¹¹ Machte doch auch hier das Schlagwort von der „Verarmung“ (oskudenie) der russischen Landwirtschaft seit den 70/80er Jahren die Runde. Der Gutsbesitzer war auf diesen bäuerlichen Mittelsmann bei seinen Geschäften besonders angewiesen. Er mußte ihn – angesichts seiner oft desolaten ökonomischen Situation – ebenso für den Repräsentanten des Einbruchs kapitalistischen Krämergeistes in

seine Sphäre halten, wie es Gutsbesitzer anderwärts mit dem Juden machten.

Als Störenfried geriet der Kulak aber auch ins Blickfeld der russischen Populisten (Narodniki), die ihre sozialistischen Vorstellungen auf das Bauerntum mit dessen Umteilungsgemeinde gründeten. Auch für sie war der Kulak der unguete kapitalistische Geist, der „Mirfresser“ (miroed), der die natürliche Harmonie des Dorfes zerstörte. Ihn zu bekämpfen, hieß die Dorfgemeinde wieder zu beleben und dadurch einen spezifisch russischen Weg zum Sozialismus zu finden. Die russischen Marxisten wiederum wollten nichts von alledem wissen. Für sie war gerade die Umteilungsgemeinde das entscheidende Hindernis für das als fortschrittlich betrachtete Eindringen des Kapitalismus in Rußland. Die Existenz des Kulaken im Dorfe bewies ihnen, daß sie recht hatten.

In den 90er Jahren war es vor allem der spätere Lenin, der sich in seiner wegweisenden Schrift „Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“ (1899) gegen die populistische Theorie von der Widernatürlichkeit des Kapitalismus für das russische Dorf wandte. Unter Heranziehung der Zemstvo-Statistiken, die er ziemlich willkürlich für seine Zwecke benutzte¹², kam er zu dem Schluß, daß schon damals in Rußland von allen Bauernhöfen 50% zu den wohlhabenden und 20% zu den armen gehörten. Nur noch 30% der Bauernhöfe zählten für ihn zum Sektor naturalwirtschaftlicher Produktion.¹³ Die Höfe über dem Durchschnitt hielt für ihn die „Dorfbourgeoisie“ in den Händen, die Höfe unter dem Durchschnitt das „Dorfproletariat“.¹⁴

Der wohlhabende Teil der Bauernschaft konzentrierte bereits mehr als die Hälfte des gesamten Pferdebestandes, gut die Hälfte der landwirtschaftlichen Erzeugung Rußlands und den größten Teil des

gekauften und gepachteten Landes in seinen Händen. Damit stand für ihn fest, daß diese, vom Verkauf landwirtschaftlicher Produkte lebende Bauernschaft zumindest im Wandel zur „Dorfbourgeoisie“ begriffen sei. Da er zugleich ausmachte, daß diese bäuerliche Gruppe in der für Rußland typischen Weise „mit ihrem verhältnismäßig großen landwirtschaftlichen Betrieb gewerbliche Unternehmungen“ verbinde¹⁵, sah er in ihr außerdem die „Vertreterin des Handels- und Wucherkapitals“. Damit war für ihn „jenes volkstümmerische Vorurteil“ widerlegt, „demzufolge der ‘Kulak’ und ‘Wucherer’ nichts mit dem ‘tüchtigen Bauern’ gemein habe“.¹⁶

Das Neue bei Lenin bestand somit in zwei Kriterien, und das sollte für den späteren bolschewistischen Flügel der Sozialdemokratie Rußlands wegweisend werden: Erstens unterlag die Dorfgemeinde längst einem durch die kapitalistische Geld- und Warenwirtschaft bedingten Auflösungsprozeß, der „zwei neue Typen der Landbevölkerung“ hervorbrachte: „Dorfbourgeoisie“ und „Dorfproletariat“. Diese Entwicklung ging eindeutig und immer stärker zu Lasten der alten, für ihn „mittleren“ Bauernschaft, die noch ihrer naturalwirtschaftlichen Produktionsweise verhaftet war. Zweitens war das Kulakentum mit dieser „Dorfbourgeoisie“ identisch, denn es bewirtschaftete einen die „Arbeitskraft der Familie“ zumeist übersteigenden Bodenanteil, „so daß die Bildung eines Kontingents von ständigen und noch mehr von nichtständigen Landarbeitern“ für ihre wirtschaftliche Existenz notwendig sei. In Umkehrung aller bisherigen Auffassungen über das Kulakentum behauptete Lenin daher, daß dessen „Reineinkommen“ aus der landwirtschaftlichen Produktion stamme und daß dieses „entweder für Handels- und Wuchergeschäfte ... oder – unter günstigen Bedingungen –

zum Kauf von Land, zur Verbesserung der Wirtschaft usw.“ verwandt werde.¹⁷

Die von Lenin herangezogenen Statistiken geben indes kaum Hinweise für eine solche Unterteilung der Bauernschaft in drei soziale Kategorien. Vielmehr zeigen gerade diese Statistiken auf, daß die Besitzverhältnisse innerhalb der russischen Bauernschaft so unterschiedlich waren, daß nicht einmal zehn Unterteilungen ausreichten, um sie grob zu erfassen. Für die bäuerlichen Höfe konnte vor allem der Bodenbesitz wenig darüber Auskunft geben, über welche wirtschaftlichen Ressourcen aus Landwirtschaft, Handel und Gewerbe die einzelne Familie tatsächlich verfügte. Lenin verwechselte „ständig das Niveau des Wohlstandes mit dem ökonomischen Typ der Wirtschaft“. So gehörte für ihn der „Lohnarbeiter mit Anteil“ ganz selbstverständlich zur „Dorffarmut“, war also Proletarier, und der wohlhabende Bauer zum Kulakentum, d. h. zu den Kapitalisten, „als ob der Dorffarme nicht selbständig wirtschaften könnte und die wohlhabenden Höfe keine Naturalwirtschaft führten“.¹⁸

Gerade dem Umstand aber, daß die einzelne Bauernwirtschaft, ob wohlhabend oder arm, gar nicht den Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Warenproduktion folgte, vernachlässigte Lenin, weil er ihm nicht ins Konzept paßte. Wie übrigens auch die meisten Marxisten außerhalb Rußlands wollte er nicht einsehen, daß es der Bauernschaft nicht um die „Erwirtschaftung von Gewinn“, sondern um die „Befriedigung der Bedürfnisse der arbeitenden Familie“ ging. Zumal hatte die russische Bauernwirtschaft dabei noch „überwiegend den Charakter der Naturalproduktion“, die kaum dazu ausreichte, Mensch und Vieh zu ernähren.

Trotz eines „äußerst niedrigen Bedürfnisniveaus“ (ca. 55 Rubel pro Kopf an jährlichen Ausgaben¹⁹) erzeugten nach der

Jahrhundertwende 45,4 Millionen Bauern (70,7%) weniger Getreide, als sie für ihre eigene Ernährung benötigten. Bei 13 Millionen (20,4%) reichte es gerade für den eigenen Unterhalt, nicht aber für den ihres Viehs. Nur ganze 5,7 Millionen (8,9%) verfügten über Getreideüberschüsse, die ihnen einen bescheidenen Wohlstand brachten. Dabei müssen noch starke regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Wahrscheinlich konnten im Durchschnitt „nur zwischen 60 und 80% des bäuerlichen Budgets“ mit Einkünften aus der eigenen Landwirtschaft gedeckt werden.²⁰

Angesichts dieser Sachlage konnte der Kulak als kapitalistischer Großbauer nur eine Erfindung Lenins sein. Man sollte ihm aber zubilligen, daß er aus gutem Glauben gehandelt hat. Denn, wer wie er, vor allem auf der Grundlage von Engels „Anti-Dühring“, davon ausgehen konnte, daß der Marxismus die „allgemeinen Bewegungs- und Entwicklungstendenzen der Natur, der Menschengesellschaft und des Denkens“²¹ aufgedeckt hat, durfte zu einem solchen Schluß kommen. Er konnte sich dazu um so mehr im Recht fühlen, da bereits Marx in seinem „Kapital“ die Gewißheit vermittelt – die übrigens zum Gemeingut der gesamten sozialdemokratischen Intelligencija in Rußland gehörte –, daß das von ihm entdeckte „ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft“ vom Westen auf den Osten übertragbar sei. Denn: „Das industriell entwickeltere Land zeigt dem minder entwickelten nur das Bild der eigenen Zukunft.“²² Obwohl sich Marx in bezug auf die russische Dorfgemeinde weitaus differenzierter verhalten hatte²³, hieß dies für Lenin – wie für alle anderen russischen Sozialdemokraten –, daß das Schicksal der Dorfgemeinde durch den Einzug des Kapitalismus in Rußland besiegelt war. Keiner – von Trockij einmal abgesehen – ver-

nachlässigte aber vor 1917 aus dieser Überzeugung heraus so stark die russische Wirklichkeit auf dem Lande wie Lenin.

Darum ist es im Grunde auch unerheblich festzustellen, daß Lenins Definitionen für eine bäuerliche Kapitalistenklasse in Rußland „in sich widersprüchlich und schwankend“²⁴ sind. Da er nur eine „Anleitung zum Handeln“ brauchte, genügte ihm die Marx'sche Theorie zur Interpretation der russischen Wirklichkeit. Das aber sollte sich am Ende für die russische Bauernschaft verheerend auswirken.

Die für ihn aber noch nicht vollendete Klassendifferenzierung der russischen Bauernschaft nutzte Lenin – nach den Erfahrungen der russischen Revolution von 1905, in der nicht zuletzt die Bauernaufstände die treibende Kraft gewesen waren – für seine spezielle Revolutionskonzeption über das „Bündnis des Proletariats mit der ärmeren Bauernschaft“.

War es ihm im „Agrarprogramm der russischen Sozialdemokratie“ von 1901²⁵ nur darum gegangen, für die Bauern die Forderung nach Beseitigung der „feudalen Überreste“ zu erheben, um damit die letzten Hindernisse für die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland zu beseitigen, so forderte er nunmehr die Nationalisierung des gesamten Grund und Bodens.²⁶ Mit anderen Worten, er war nicht mehr gewillt, irgendwelche privaten Rechte am wichtigsten bäuerlichen Produktionsmittel, dem Boden, zuzulassen. Lenins Überbetonung des „Agrarkapitalismus und der klassenmäßigen Differenzierung der Bauernschaft“ sollte gerade im Hinblick auf das Agrarland Rußland das Ineinandergreifen von bürgerlicher und proletarischer Revolution rechtfertigen. Die nach der Oktoberrevolution im November 1917 im „Dekret über den Boden“ wiederholte „Nationalisierung“ galt Lenin deshalb als das „letzte Wort“ der bürgerlichen Revolution. Daran anschlie-

ßend hätte er zumindest gern schon die Überleitung des staatlichen und privaten Großgrundbesitzes in sozialistische Produktionseinheiten (Sovchozen) gesehen.²⁷

Eine solche „Nationalisierung“ als Übergangsform zur „Sozialisierung“ des in Rußland agrarisch genutzten Bodens hätte aber zur Voraussetzung haben müssen, daß sich innerhalb der russischen Bauernschaft im Laufe der Zeit bis 1917 tatsächlich ein solcher sozialer Differenzierungsprozeß unter kapitalistischen Gesetzmäßigkeiten vollzogen hätte. Das war aber kaum der Fall.

Daran hatten auch die Stolypinschen Agrarreformen (1906–1911) nichts ändern können, die die Auflösung der Dorfgemeinde in Gang setzten, um durch die Übereignung der Bodenanteile an die Familienoberhäupter die Voraussetzung für die Entwicklung eines wirtschaftlich kräftigen Bauerntums zu schaffen. Bis 1917 war außerdem nur etwas mehr als die Hälfte aller Bauernhöfe diesen Weg gegangen, und nach der Februarrevolution wurden sie von den übrigen – oft gewaltsam – in die alte Umteilungsgemeinde wieder zurückgeholt.

Dieser, einer weiteren Differenzierung gerade zuwiderlaufende Nivellierungsprozeß bekam aber vor allem durch die von den Bauern selbst in die Hand genommene „Schwarze Umteilung“ des Staats- und Gutslandes sowie durch die Beteiligung ins Dorf zurückkehrender Arbeiter und die Berücksichtigung der bisher Landlosen noch einen weit stärkeren Trend nach unten. Hinzu kam, daß die im Zuge der Stolypinschen Reformen erfolgte Übertragung der Besitzrechte von der ganzen Familie auf deren Oberhaupt nicht mehr angewandt wurde, was zur Abtrennung vieler kleiner Bauernwirtschaften vom elterlichen Hof führte. Da die Umteilungsgemeinde weiterbestand, erhielt jede bäu-

erliche Wirtschaft nach wie vor nach der Kopfzahl ihrer Familienmitglieder – jetzt auch unter Berücksichtigung der weiblichen – den Boden zugeteilt.

Zur Fortschreibung der kleinbäuerlichen Wirtschaft kamen Inflation und vor allem staatliche Zwangsmaßnahmen bei der Getreidebeschaffung, die schon während des Krieges einsetzten, dann aber unter den Bolschewiki in regelrechte Beschaffungskämpfe gegen die Bauernschaft ausarteten, die als „Klassenkampf“ der „Dorfarmut“ gegen die „Kulaken“ legitimiert wurden. Dies führte nicht nur zu einem weitgehenden Rückgang der Geld- und Warenwirtschaft, sondern auch zu bewaffneten Aufständen der Bauern, die von den Bolschewiki als „Kulakenaufstände“ bezeichnet wurden. Als aber wegen der Versorgungsnot in den Städten noch Arbeiterstreiks hinzukamen und – nicht zuletzt der Aufstand der Kronstädter Matrosen –, hieß es für die Bolschewiki Abschied nehmen von ihren kriegskommunistischen Illusionen.

Die seit dem Frühjahr 1921 eingeleitete „Neue Ökonomische Politik“ (NEP) hatte zur Folge, daß sich die Partei auf die „Kommandohöhen der Wirtschaft“ zurückzog. Die NEP „ist in erster Linie als eine Kompromißlösung zu betrachten, die die Bolschewiki den Bauern anboten“.²⁸ Sie eröffnete ihnen die Möglichkeit, die für ihre Industrialisierungsvorstellungen vorrangigen Städte zu behalten und – unter bedingter Zulassung von Privateigentum an Produktionsmitteln und von Privathandel – gleichzeitig die Privatinitiative der Bauern anzureizen, um dadurch die Versorgung der Städte sicher zu stellen. Dabei war man sich des Risikos einer Revitalisierung kapitalistischer Verhältnisse in Rußland durchaus bewußt. Bestand doch für Lenin „in einem kleinbäuerlichen Land“ wie Rußland dafür „eine festere ökonomische Basis als für den Kommu-

nismus“. Erst wenn die technischen Voraussetzungen für eine Übertragung der Großproduktion auch auf das Land geschaffen waren, konnte für ihn der Kommunismus seinen Siegeszug in Sowjetrußland beginnen und „zum Vorbild für das kommende sozialistische Europa und Asien werden.“²⁹

Die staatliche Nahrungs- und Rohstoffbeschaffung (razverstka) wurde den Bauern zuliebe abgeschafft und sogar das „Klassenbündnis zwischen Arbeiterschaft und Bauern“ (smyčka) wiederhergestellt. Diese bewußt bauernfreundliche Politik lief unter der Devise „Mit dem Gesicht zum Dorf“ (licom k derevne), ohne daß dabei aber der „Klassenkampf“ im Dorfe in Vergessenheit geraten sollte.

Im Dorf aber ging alles seinen althergebrachten, von den alltäglichen Sorgen um die Ernte bestimmten Gang. Die bolschewistischen Parolen blieben dort ohne größere Resonanz. Vor allem deshalb, weil die von den Bolschewiki vorgegebene soziale Differenzierung im Dorfe und der daraus notwendigerweise resultierende „Klassenkampf“ nur eine Fiktion waren. Nicht der gemeinsame Kampf aller Dorfbewohner gegen die „Kulaken“ beeinflusste das soziale Geschehen im Dorf, sondern die Auseinandersetzungen innerhalb der Familie und zwischen den Familien: „Nicht Klassen-, sondern Klientelzugehörigkeit bestimmte die Gruppenbildung im Dorf, und nicht Besitz, sondern Verwandtschaft war dafür entscheidend“. Für eine soziale Gruppenbildung über das einzelne Dorf hinaus fehlten die Voraussetzungen völlig. Allein die lokalen Bedürfnisse interessierten die Dorfbewohner: „Hof – Verwandtschaft – Dorf hieß das bäuerliche Credo und die bolschewistische Klassenpolitik hatte es weder zu ändern noch zu erweitern vermocht.“³⁰

Gab es in der NEP-Periode überhaupt Anzeichen für die Entwicklung eines

Agrarkapitalismus mit der Folge einer zunehmenden sozialen Differenzierung der Bauernschaft infolge unterschiedlicher Besitzverhältnisse?

Eine solche Differenzierung hätte jedenfalls nach 1917 auf einem noch weit niedrigeren Niveau der Besitzverhältnisse als vor der Revolution einsetzen müssen. Sprachen doch die Bolschewiki selbst immer wieder von Sowjetrußland als einem kleinbäuerlichen Land. Da sie die bäuerliche Umteilungsgemeinde letztlich tolerierten und durch die Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden zu ihrer weiteren Festigung beigetragen hatten, konnte das wichtigste Produktionsmittel der Bauern, der Boden, kaum zum „besseren Wirt“ wandern. Blieben nur unterschiedliche Besitzverhältnisse bei totem und lebenden Inventar. Bei dem ärmlichen Viehbestand und dem primitiven Ackergerät der meisten Bauern auch nicht gerade eine optimale Voraussetzung für eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion.

Zu Hauptkriterien kulakischen Wirtschaftens wurden daher der Verleih von Inventar gegen Abarbeit, Naturalien oder Geld sowie die Pachtung von Land und – nicht zuletzt – die Beschäftigung von Lohnarbeitern. Besonders das letztere hatte nur eine geringe Bedeutung – „für praktisch keinen Bauern überwog die Beschäftigung von Lohnarbeitern über den Einsatz von Familienmitgliedern“³¹ – und kam zumeist nur dort saisonal vor, wo es an eigenen Händen im bäuerlichen Familienbetrieb mangelte. In Anbetracht dieser noch immer „eher schwachen sozialen Differenzierung“ hing die relative wirtschaftliche Stärke weiterhin von der „natürlichen Entwicklung der Familie (Aufstieg mit dem Heranwachsen der Kinder als Arbeitskräfte, Abstieg mit ihrem Ausscheiden und der Landabtrennung für sie)“ ab.³² In den Jahren vor der

Zwangskollektivierung waren die wohlhabend bäuerlichen Betriebe deshalb nichts anderes als „kleine Warenwirtschaften mit Verwendung vorwiegend familiärer Arbeitskräfte, ihr Pro-Kopf-Einkommen entsprach lediglich dem eines Stadtarbeiters“. ³³ Auch innerhalb der Bolschewiki bestand keine einhellige Meinung über die Besitzverhältnisse im Dorf. Während die einen von einer zunehmenden sozialen Differenzierung und infolge dessen von einer Verschärfung des Klassenkampfes ausgingen, verriet den anderen ein genauer Blick auf die statistischen Erhebungen, daß eine solche Annahme aufgrund des kleinbäuerlichen Zustandes der gesamten russischen Landwirtschaft nur sehr bedingt gegeben war. Die Auseinandersetzungen um die zukünftige bolschewistische Agrarpolitik waren jedoch eingebunden in die Sorgen um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes. Es ging vorrangig um die Frage, ob Sowjetrußland überhaupt seine ökonomische Rückständigkeit überwinden und sich zu einem modernen Industriestaat auf sozialistischer Grundlage entwickeln könne. Zwar hatte die als Kompromiß mit der Bauernschaft eingeleitete „Neue Ökonomische Politik“ in den folgenden Jahren eine erhebliche Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtlage gebracht. Das Niveau der Vorkriegszeit konnte in etwa wieder erreicht werden. Aber ein entscheidender Durchbruch war schon allein deshalb nicht möglich, weil zwischen der industriellen und der landwirtschaftlichen Produktion kein sich wechselseitig bedingendes Wachstum in Gang kommen wollte. Wie die „Scherenkrisen“ aufzeigen, lag dies in erster Linie an den staatlich manipulierten Preisen für Industriewaren. Die Bauern erhielten dadurch kein Wertäquivalent für ihre Erzeugnisse und zeigten deshalb auch kaum Interesse, ihre Produktion über den Eigenbedarf auszuwei-

ten. Was lag näher, als für diese Misere, die die Versorgung der Städte und den Agrarexport gefährdete, den noch weitgehend marktwirtschaftlich orientierten Bereich von Kleinbauerntum, Kleingewerbe und Kleinhandel auf dem flachen Land verantwortlich zu machen?

Aus dieser fragwürdigen Erkenntnis heraus begannen die Bolschewiki allmählich den Druck auf die Bauernschaft zu verstärken. Zwar hatte sich die Partei auf ihrem 15. Parteitag (1927) – Bucharin folgend – nochmals für eine beschleunigte Industrialisierung im Rahmen eines „dynamischen wirtschaftlichen Gleichgewichts“ entschieden. Aber Stalin und seine Gruppe, die den Parteiapparat immer fester in die Hand bekamen, setzte in den folgenden Jahren alles auf eine einseitige Förderung der Großindustrie sowie auf eine forcierte Zusammenfassung der Bauern in Kollektivwirtschaften. Seit dem Frühjahr 1929 galt dabei nur noch der in der Person Stalins gipfelnde Wille der Partei. Das hieß im Klartext, daß von jetzt an alle Mittel – auch der politische Terror, als Klassenkampf kaschiert – eingesetzt wurden, um den gewünschten ökonomischen und sozialen Umschichtungsprozeß in Gang zu setzen.

Zwar war auch schon auf dem 15. Parteitag eine beschleunigte Kollektivierung gefordert worden, aber bis in das Jahr 1929 blieb doch die Meinung vorherrschend, daß die bäuerlichen Individualwirtschaften noch für lange Zeit das eigentliche Rückgrat für die Getreideversorgung des Landes bilden würden. ³⁴ Selbst Stalin betrachtete den beschleunigten Aufbau von Kollektivwirtschaften zunächst nur als eine Ergänzung, wenngleich er schon gegen Ende 1928 erkennen ließ, daß er in den bäuerlichen Privatbetrieben den Hauptfeind für eine durchgreifende Modernisierung der sowjetischen Landwirtschaft sah. Der radikale Stimmungsumschwung setz-

te bei ihm indes erst Anfang November 1929 ein. Nunmehr hatte für ihn nicht mehr die „kleine und rückständige *individuelle* Wirtschaft“, sondern der „fortschrittliche *kollektive* landwirtschaftliche Großbetrieb“ eindeutig Priorität; koste es, was es wolle. Die Partei hatte die Bauern auf den Weg zur „genossenschaftlich, kollektiven Bodenbestellung“ zu treiben; denn nur auf diese Weise konnten sie „aus dem Elend und der Kulakenwirtschaft herauskommen“. ³⁵

Man sah sich innerhalb der Partei an einem Scheideweg angelangt, wie bereits die 16. Parteikonferenz im April 1929 in einer Resolution deutlich machte. Zwar wurde auch darin noch den mittleren und kleinen Bauernwirtschaften eine lange Übergangszeit eingeräumt, aber es sollte die – nach Ansicht der Bolschewiki – noch immer bestehende Alternative eines kapitalistischen Weges in der Landwirtschaft endgültig beseitigt werden. Nicht mehr der Kulak, sondern der sozialistische Staat sollte in Zukunft die Entwicklung der Landwirtschaft bestimmen. ³⁶

Wie relativ die kapitalistische Gefahr war, die von den Kulaken drohte, läßt sich dem Vortrag entnehmen, den Kalinin auf derselben Konferenz gehalten hat. Dieser aus bäuerlichem Milieu stammende Vertraute Stalins gibt darin unumwunden zu, daß durch die 1917 vorgenommenen Enteignungen der Gutsbesitzer und Kulaken und der danach geschaffenen Bodenordnung, im Grunde nur noch „illegal oder halblegal“ die Möglichkeit bestand, eine kapitalistische Landwirtschaft zu betreiben. Deshalb sah er die Gefahr für die bolschewistische Wirtschaftsordnung viel mehr von der kleinbäuerlichen Wirtschaft und ihrer nur geringen Produktivität kommen. Aber auch – und das nicht zuletzt – von dem kulakischen Geist, der in jedem Bauern stecke. Der aber sei nur durch eine noch weit schärfere Besteue-

rung der Bauern auszutreiben, die sich auf Kosten der Allgemeinheit bereicherten. ³⁷ Wenn man sich die Kriterien ansieht, die der Rat der Volkskommissare im Frühjahr 1929 zur Besteuerung der sogenannten Kulakenwirtschaft an das Volkskommissariat für Finanzen sandte, so fällt besonders auf, daß es sich dabei kaum um kapitalistische Farmerwirtschaften gehandelt haben kann. Ein Kulak war danach jeder, der 1. dauernd Lohnarbeiter in Landwirtschaft oder Handwerk beschäftigte, 2. über „industrielle Unternehmen“ wie z. B. Getreidemühlen oder Molkereien verfügte, 3. mechanische Landmaschinen verlieh, 4. Gebäude für Wohn- oder Gewerbezwecke vermietete und 5. unter den eigenen Familienmitgliedern Händler oder Wucherer hatte bzw. andere Subjekte, die über ein arbeitsfreies Einkommen verfügten. Dazu gehörte auch die niedere Geistlichkeit.

Eines dieser Kriterien genügte vollauf, um eine bäuerliche Familie der Kategorie der Kulaken zuzuordnen. Dabei wurden in der Verordnung keinerlei Angaben über den Umfang solchen „kapitalistischen“ Wirtschaftens gemacht. Allein die Ausübung solcher Tätigkeiten reichte aus, um einen Bauern zum „Klassenfeind“ zu stempeln. Da genügte schon die Beschäftigung einer fremden Arbeitskraft – aus welchen Gründen auch immer –, der Verkauf von Sonnenblumenkernen oder Milch an Bahnstationen oder die Vermietung eines Raumes in einer Bauernkate, um in den Augen der Parteiaktivisten zum Kulaken zu werden. ³⁸

Die Kulaken waren endgültig zur gesellschaftlichen Unperson geworden, deshalb wurden sie auch schon 1928 von den Wahlen zu den Sowjets ausgeschlossen. Aber noch wandte man gegen sie keine Zwangsmaßnahmen über das Andrehen der Steuerschraube hinaus an. Selbst engste Parteigänger Stalins – wie Kalinin – sprachen

sich gegen Massenrepressalien aus und wollten sie in die Kollektivwirtschaft integrieren.

Doch Ende 1929 setzte der radikale Umschwung ein. Eine Sonderkommission der Partei kam nun zu der Einsicht, daß die Kulaken „als Klasse liquidiert“ werden müßten. Dabei wurden sie in drei Kategorien eingeteilt:

1. Kulaken, die aktiv gegen Kollektivwirtschaften opponierten, somit konterrevolutionärer Gesinnung waren.
2. Kulaken, die zwar gegen die Kollektivierung waren, aber keine konterrevolutionäre Haltung einnahmen.
3. Kulaken, die sich der Kollektivierung unterwarfen und der Sowjetherrschaft loyal dienten.

Die Ausführungsbestimmungen für den offiziellen Beschluß des ZK der VKP (b) vom 5. Januar 1930 über den „Übergang zur endgültigen Liquidierung der Kulaken“ wurden auf Intervention Stalins noch weiter verschärft. So ließ man auch die als loyal betrachtete 3. Kategorie nicht mehr zur Kolchose zu. Im einzelnen beinhaltete diese Verordnung des Zentralen Exekutivkomitees (ZEK) vom 4. Februar 1930:

1. Die sofortige Isolierung der konterrevolutionären 1. Kategorie, entweder in Gefängnissen oder in Arbeitslagern. Mehr als 50 000 Haushalte waren davon betroffen.
2. Die Verbannung der nicht direkt konterrevolutionären, aber politisch unzuverlässigen 2. Kategorie in entlegene Landesteile oder in abgelegene Teile ihrer Provinzen. Davon waren etwa 112 000 Haushalte betroffen.
3. Die Ansiedlung der als loyal geltenden 3. Kategorie abseits der Kollektivwirtschaften, aber noch innerhalb ihrer engeren Heimat. Davon waren die meisten Haushalte betroffen.

Das Vermögen aller drei Kategorien wurde konfisziert. Die 1. Kategorie stand unter direkter Überwachung durch die politische Polizei (GPU), zumeist in Sibirien; den beiden anderen Kategorien wurde „nur“ eine besondere administrative Behandlung zuteil. Groß und kaum quantifizierbar war die Zahl der als „Subkulaken“ verfolgten sogenannten „Mittelbauern“.³⁹

Insgesamt sind von der „Liquidierung des Kulakentums als Klasse“ zwischen Ende 1929 bis Mitte 1933 „etwa 600 bis 800 000 bäuerliche Haushalte“ mit einer Gesamtzahl von „3,5 bis 5 Millionen Menschen“ betroffen worden.⁴⁰ Wie hoch die Zahl der Opfer im Zusammenhang mit den Deportationen und unter dem Gulag-System sowie infolge der durch die Zwangskollektivierung in den Jahren 1932–1934 um sich greifenden Hungersnot wirklich gewesen ist, möchte ich nicht anhand zweifelhafter Statistiken höher oder niedriger bewerten. Die sowjetischen Historiker werden sie eines Tages mit Sicherheit nach Millionen schätzen. Verwiesen werden soll nur noch darauf, daß die „Dekulakisierung“ auch die nichtrussischen Nationalitäten schwer getroffen hat; unmittelbar danach besonders die Kasachen und die Deutschen sowie vor und nach dem Zweiten Weltkrieg die baltischen Völker.

Getroffen wurde das Bauerntum, insbesondere das russische, nicht eine Klasse ländlicher Kapitalisten, die es als soziale Kategorie gar nicht gegeben hat. Die zutage tretende Willkür bei der Einstufung der Bauern als Kulaken beweist noch mehr als alles andere, daß die in Agitation und Propaganda als „Klassenkampf“ gefeierten Exzesse gegen ein von den Bolschewiki aus politischem Kalkül erfundenes gesellschaftliches Phantom gerichtet waren. „Der Klassenkampf auf dem Dorf wurde administrativ simuliert“.⁴¹

Der Bauer hat allen Bolschewiki im Wege gestanden. Für alle war er ein lästiges Überbleibsel der alten russischen Rückständigkeit, das mit seiner Unwissenheit und seinem Egoismus sich dem neuen Zeitalter des Sozialismus entgegenstemmte und, was noch verwerflicher war, mit seinen primitiven Mitteln weit besser wirtschaftete als der von großindustriellen Wahnvorstellungen für die Städte wie für das flache Land heimgesuchte bolschewistische Wirtschaftsapparat. Das bäuerliche Individuum, das partout nicht bereit war, seine eigene Erbärmlichkeit mit Freuden gegen ein kollektivistisches Gesellschafts- und Wirtschaftsleben einzutauschen, war allen Bolschewiki gleichermaßen verhaßt: den „rechten“ (Bucharin) wie – erst recht – den „linken“ (Troczkij).⁴² Allerdings sollte es Stalin vorbehalten bleiben, den Mužik, nicht den Kulaken, gewaltsam aus seinem alten Milieu herauszureißen und ihn zum Kolchosnik verkommen zu lassen.

Anmerkungen

- ¹ Hierzu insbes. „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1987.
- ² *H. H. v. Loesch*, Die Mir-Verfassung, Berlin 1931 (Diss.), S. 27.
- ³ *A. Moritsch*, Landwirtschaft und Agrarpolitik in Rußland vor der Revolution, Wien u. a. 1986, S. 36.
- ⁴ *F. Ščerpina*, Bjudžety krest'janskije; in: *Političeskaja ěnciklopedija*, t. 1, S-Peterburg 1907, S. 352.
- ⁵ *Sovetskaja Istoričeskaja ěnciklopedija*, t. 8, Moskva 1965, S. 262–265.
- ⁶ „Die Kulaken kauften alles“; s. *Slovar' Akademii Rossijskoj*, č. 3, S.-Peterburg 1814, S. 476; s. auch *Tolkovij slovar' živago velikoruskago jazyka* V. Dalja, t. 2, S-Peterburg-Moskva 1881, S. 215.
- ⁷ *Ěnciklopedičeskij slovar' russkogo bibliografičeskogo instituta Granat*, t. 20, Moskva o. J., S. 165.
- ⁸ *A. N. Engel'hardt*, *Iz derevni. 12 pisem 1872–1887*, Moskva 1987, S. 520–524.
- ⁹ *W. I. Lenin*, Werke (LW), Bd. 4, Berlin (O) 1960, S. 57–59.

- ¹⁰ *R. Gvozdev* (d. i. *R. Ě. Zimmerman*), *Kulačestvo-rostovščij čestvo i ego obščestvenno-ěkonomičeskoe značenie*, S-Peterburg 1898, S. 5–34.
- ¹¹ *H.-D. Löwe*, Die Lage der Bauern in Rußland 1880–1905. Wirtschaftliche und soziale Veränderungen in der ländlichen Gesellschaft des Zarenreiches, St. Katharinen 1987, S. 340.
- ¹² *N. Oganovskij*, *Zakonomernost' agrarnoj ěvoljučii*, č. 1, Saratov 1909, S. 107f.
- ¹³ LW, Bd. 3, Berlin (O) 1956, S. 119, 130f.
- ¹⁴ LW, Bd. 3, S. 134.
- ¹⁵ LW, Bd. 3, S. 134–137.
- ¹⁶ LW, Bd. 3, S. 68.
- ¹⁷ LW, Bd. 3, S. 172.
- ¹⁸ *Oganovskij*, *Zakonomernost'*, S. 32.
- ¹⁹ *Ščerpina*, *Bjudžety krest'janskije*, S. 352f.
- ²⁰ *B. Bruckus*, *Krest'janskoe obščestvo*; in: *Političeskaja ěnciklopedija*, t. 2, S-Peterburg 1907, S. 934–937.
- ²¹ *F. Engels*, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft; in: *Marx Engels Werke* (MEW), Bd. 20, Berlin 1962, S. 131f.
- ²² *K. Marx*, *Das Kapital*, Bd. 1; in: MEW, Bd. 23, Berlin 1962, S. 12–16.
- ²³ Zu den Kontakten von Marx und Engels mit russischen Revolutionären und zu ihren Ansichten über das zeitgenössische Rußland s. *Perepiska K. Marksa i F. Engel'sa s russkimi političeskimi dejateljami*, (Leningrad) 1951 und *H. Krause*, *Marx und Engels und das zeitgenössische Rußland*, Gießen 1958.
- ²⁴ *H.-D. Löwe*, Lenins Thesen über Kapitalismus und soziale Differenzierung in der vorrevolutionären Bauernschaft; in: *Jahrbücher f. Geschichte Osteuropas* 32 (1984), S. 109.
- ²⁵ LW, Bd. 6, Berlin (O) 1956, S. 95–140.
- ²⁶ LW, Bd. 13, Berlin (O) 1963, S. 213–437.
- ²⁷ *Löwe*, *Lenins Thesen*, S. 112f.
- ²⁸ *M. Lewin*, Die Auseinandersetzungen in der Agrarfrage und die Wirklichkeit in der UdSSR 1928–1940; in: *Probleme des Sozialismus und der Übergangsgesellschaften*, hrsg. von D. Henricke, Frankfurt/M. 1973, S. 353.
- ²⁹ LW, Bd. 31, Berlin (O) 1966, S. 513–515.
- ³⁰ *H. Altrichter*, Die Bauern von Tver'. Vom Leben auf dem russischen Dorfe zwischen Revolution und Kollektivierung, München 1984, S. 95–100.
- ³¹ *St. Merl*, Differenzierungsprozesse des sowjetischen Dorfes im Vorfeld der Kollektivierung; in: *Sozialistische Agrarpolitik*, hrsg. von Th. Bergmann u. a., Köln 1984, S. 127.
- ³² *Merl*, *Differenzierungsprozesse*, S. 132f.
- ³³ *St. Merl*, *Der Agrarmarkt und die Neue Ökonomische Politik*, München-Wien 1981, S. 467.
- ³⁴ *R. A. Medwedew*, *Die Wahrheit ist unsere Stärke*, Frankfurt/M. 1973, S. 98f.

- ³⁵ Eine Zusammenfassung der Ansichten Stalins über die zukünftige Agrarpolitik; in: Die Sowjetunion von der Oktoberrevolution bis zu Stalins Tode, Bd. 2, hrsg. von *H. Altrichter u. H. Haumann*, München 1987, S. 227–231.
- ³⁶ Die Sowjetunion, S. 241–243.
- ³⁷ Šestaja konferencija VKP (b). Aprel' 1929 g. Ste-nografičeskij očet. Moskva 1962, S. 271–303.
- ³⁸ *M. Lewin*, Who was the Soviet Kulak?; in: Soviet Studies, Vol. 18 (1963), S. 196 f.
- ³⁹ *A. Uschakow*, Demokratische Wahlen in Rußland/UdSSR seit 1917; in: Die Haltung der Sowjetunion gegenüber freien demokratischen und

geheimen Wahlen in Deutschland nach 1945 – vergleichend dargestellt, hrsg. von *G. Ziegler*, Köln u. a. 1988, S. 27 f. u. *Medwedew*, Die Wahrheit, S. 115–118.

- ⁴⁰ *St. Merl*, „Ausrottung“ der Bourgeoisie und der Kulaken in Sowjetrußland?; in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 376–378.
- ⁴¹ *G. Simon*, Nationalismus und Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion, Baden-Baden 1986, S. 110.
- ⁴² *K. Mjalo*, Oborvannaja nit'. Krest'janskaja kul'tura i kul'turnaja revoljucija; in: Novyj mir 1988/8, S. 245–257.

Licher Bier.[®] Aus dem Herzen der Natur.

*Licher Privatbrauerei
Thring-Melchior K.G.
6312 Lich, Hessen*



Gail

Architektur-Keramik

Besuchen Sie die große GAIL Bauherren-Ausstellung



Ob Sie bauen, renovieren oder im Moment gar nichts planen, GAIL Architektur-Keramik kann man sich auch aus reiner Freude am Schönen ansehen. Deshalb laden wir Sie ein, unsere Werksausstellung zu besuchen. **Wir haben diese großzügige Bauherren-Ausstellung für Sie völlig neu gestaltet.** Lassen Sie sich inspirieren von deutscher Spitzenqualität in internationalem Design.

Schauen Sie sich also einmal bei uns um. Wir heißen sie herzlich willkommen.

Öffnungszeiten der Ausstellung: Montag bis Freitag 8-17 Uhr
Lieferung und Berechnung über den Fachhandel

Gail
Architektur-Keramik

Erdkauter Weg 40-50, D-6300 Gießen 1, Tel. 06 41/70 3514

Pyruvatkinase-Isoenzyme in Tumoren

Einleitung

Tumoren können aufgrund der verschiedensten äußeren Ursachen entstehen. Zu den wichtigsten gehören heute Chemikalien (kanzerogene Substanzen), ionisierende und ultraviolette Strahlen sowie Viren. Es wird diskutiert, inwieweit diese sehr verschiedenen Faktoren eventuell über ähnliche Mechanismen zur Tumorentstehung führen können. Eine Möglichkeit hierfür wäre unter anderem eine Aktivitätsänderung von sogenannten zellulären Onc-Genen, die in jeder normalen Zelle vorhanden sind, deren physiologische Funktion jedoch für die meisten dieser Gene bisher nicht genau bekannt ist [1, 2].

Eine Änderung der Aktivität von zellulären Onc-Genen bei der Tumorentstehung kann man derzeit aber nur in einigen Fällen und nur mit sehr aufwendigen Methoden direkt messen [1–5]. Auch ist im realen Untersuchungsfall die Angelegenheit dadurch kompliziert, daß es eine Anzahl verschiedener Tumorgene gibt – bisher sind ungefähr 30 bekannt und es werden sicherlich noch mehr Onc-Gene entdeckt werden –, man aber nicht weiß, welches Onc-Gen denn im Einzelfall nun durch eine äußere Einwirkung wie z. B. eine kanzerogene Substanz aktiviert wurde [1–5].

Daher werden zur Zeit mögliche kanzerogene Wirkungen meist mit indirekten Methoden untersucht. Hierbei gilt es, zwei Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen. Es sollen zum einen möglichst alle kanzerogenen Gefährdungen sicher erkannt werden, zum anderen müssen aber die Untersuchungen vom Aufwand her praktikabel sein und es sollen möglichst wenige Ver-

suchstiere hierfür eingesetzt werden müssen. Ein völliger Verzicht auf Versuchstiere ist derzeit nicht möglich, da krebserzeugende Substanzen u. U. erst nach einem Umbau des Mokeküls, wie er im Stoffwechsel des Tieres erfolgt, ihre tumorerzeugende Wirkung entfaltet. Solche Veränderungen der Substanz im Stoffwechsel eines Tieres lassen sich aber bisher nicht sicher außerhalb eines Organismus nachvollziehen. So sind Substanzen bekannt, die sich zwar an die Erbsubstanz anlagern oder sogar Veränderungen im Erbgut verursachen – beides außerhalb eines Tieres meßbare Vorgänge –, jedoch keine Tumoren induzieren. Umgekehrt gibt es auch chemische Verbindungen, die Tumoren erzeugen, ohne daß sie in einer solchen Untersuchung ohne Einsatz von Versuchstieren hierfür einen Hinweis geben würden. Daher muß das derzeit aktuelle Ziel sein, die für solche Studien benötigten Tierzahlen zu senken. Dies geschieht am besten, indem man Tests entwickelt, die möglichst früh eine tumorerzeugende Wirkung nachweisen können und gleichzeitig in der Lage sind, diese kanzerogene Potenz unabhängig von der einzelnen Ursache für möglichst viele Tumoren anzuzeigen.

Hierfür bietet sich die Untersuchung des Zuckerstoffwechsels in Tumorzellen an. Schon lange – seit den Veröffentlichungen von Otto Warburg 1920 – ist bekannt, daß Tumorzellen im Zuckerstoffwechsel alle eine gleichartige Veränderung gegenüber Normalzellen aufweisen. Die Interpretation und Nutzbarmachung dieser Befunde gelang allerdings nicht, solange sie unter

dem Gesichtspunkt des Energiestoffwechsels gesehen wurden. Wichtig erscheint heute eher, daß die Zuckerspaltung bei der Veränderung der Aktivitäten bestimmter Kontrollenzyme verstärkt für den Baustoffwechsel benutzt werden kann.

Wir untersuchen besonders intensiv das letzte der Kontrollenzyme der Zuckerspaltung (Glykolyse), die Pyruvatkinase. Durch die Bestimmung sehr ähnlicher aber nicht identischer Pyruvatkinase-Enzyme, sogenannter Isoenzyme, kann hier noch eine weitergehende Information erhalten werden, als dies bei einer Untersuchung ohne Berücksichtigung des Auftretens von Isoenzymen möglich wäre [6, 12, 14].

Gleichzeitig lassen diese Isoenzyme die vielversprechende Möglichkeit offen, daß Veränderungen in ihrem Muster schon im Blut erkennbar sein könnten. Sie sind im Zytoplasma der Zelle gelöst und werden bei Zellschädigungen, wie sie in Tumoren häufig auftreten, leicht in das Blutplasma abgegeben, wo sie nachgewiesen werden können. Damit eröffnet sich prinzipiell die Möglichkeit, kanzerogene Veränderungen zu erkennen, ohne das Versuchstier zum Tumornachweis töten und sezieren zu müssen bzw. beim Menschen operieren und Biopsiematerial entnehmen zu müssen.

Ergebnisse

Unsere Untersuchungen zeigten, daß in allen Tumorgeweben, die von Zellen ausgehen, welche das Isoenzym der Pyruvatkinase Typ M_2 enthalten, der Gehalt an diesem Isoenzym gesteigert ist [7–20]. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Gehalt an Pyruvatkinase Typ M_2 und der Malignität der Tumoren [8, 10, 15, 16, 20]. Je bösartiger ein Tumor ist, desto höher ist sein Gehalt an Pyruvatkinase Typ M_2

(Abb. 1 u. 2) [8, 10, 11, 16, 20]. Diese statistisch signifikante positive Korrelation zwischen Malignität eines Tumors und seinem M_2 -Pyruvatkinase-Gehalt gilt nicht nur beim Vergleich verschiedener Tumorarten (Abb. 1), sondern auch innerhalb einer Tumorart (Abb. 2). Dies gilt für biologisch so weit voneinander entfernte Tierarten wie Huhn, Hund und Ratte, so daß eine weite Verbreitung dieses Phänomens unter den Warmblütern bis hin zum Menschen angenommen werden kann [9, 15, 19, 26].

Unsere Untersuchungen zeigten aber auch, daß sich die Pyruvatkinase Typ M_2 aus Tumoren (Tumor- M_2 -Pk) in ihren immunologischen Eigenschaften von Pyruvatkinase Typ M_2 aus normaler Lunge unterscheidet [9]. So lassen sich Tumorzellen in der Lunge mit monoklonalen Antikörpern gegen Tumor- M_2 -Pk sehr deutlich und spezifisch darstellen, obwohl das Lungengewebe selbst reich an normaler M_2 -Pyruvatkinase ist, die aber von dem monoklonalen Antikörper nicht erkannt wird (Abb. 3) [10, 20].

Wir haben daher dieses Enzym aus Ratten- und Hühnertumoren gereinigt und seine Eigenschaften mit dem Lungenzym verglichen. Das Enzym aus Tumoren war bei normaler Konzentration seines Substrates Phosphoenolpyruvat sehr viel weniger aktiv als das Lungenzym. Es konnte durch Kohlenhydratstoffwechsel-Zwischenprodukte und durch Aminosäuren sehr viel stärker aktiviert oder inaktiviert werden als normale M_2 -Pk [9, 11, 15]. Bei der Umwandlung von normalen Zellen zu Tumorzellen wird sie in Virus-transformierten Fibroblasten durch ein Onc-Gen-Produkt, die pp60^{v-src}-Kinase, zusätzlich durch Phosphateinbau inaktiviert [7, 17, 18, 27]. Gleichzeitig nimmt aber die Menge des Enzymproteins sehr stark zu. Mit diesen Befunden lassen sich die Steigerung des M_2 -Pk-Gehaltes in

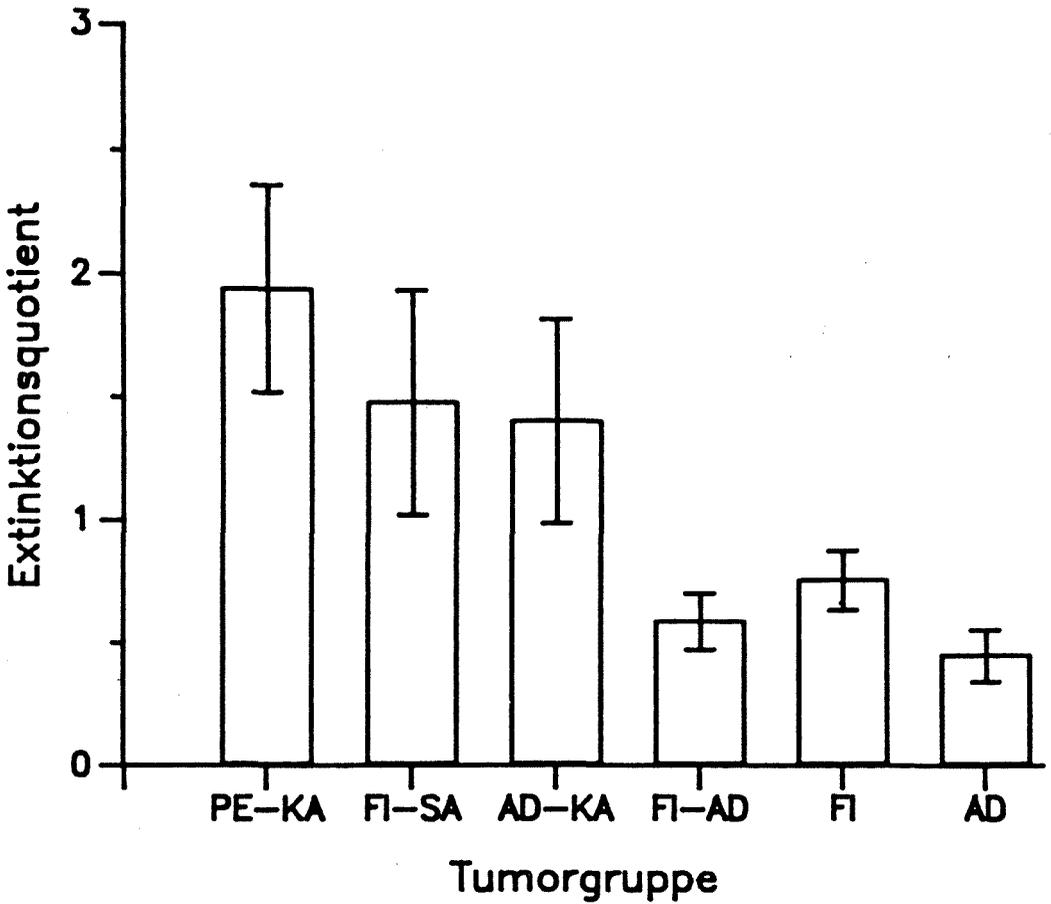


Abb. 1: M_2 -Pk-Gehalt von benignen und malignen Tumoren der Ratte (Mittelwert \pm Standardabweichung); PE-KA = Plattenepithelkarzinom; FI-SA = Fibrosarkom; AD-KA = Adenokarzinom der Mamma; FI-AD = Fibroadenom der Mamma; FI = Fibrom; AD = Adenom der Mamma.

Spontantumoren ebenso verstehen wie die immunologische Unterscheidbarkeit von normaler M_2 -Pk. Der monoklonale Antikörper könnte z. B. eine phosphorylierte, Tumor-Pk-spezifische Region auf dem Molekül erkennen.

Tumorzellen enthalten somit eine große Menge eines Pyruvatkinasetyps, der unter physiologischen Bedingungen inaktiv ist, aber bei Sauerstoffmangel sofort voll reaktiviert werden kann. Dies erlaubt zum einen eine optimale Bereitstellung von

Kohlenhydratstoffwechsel-Zwischenprodukten für die Zellbausteinsynthese und zum anderen eine optimale Bereitstellung von Energie durch die Glykolysekette bei Sauerstoffmangel. Es gibt Hinweise, daß die von Tumorzellen in Anwesenheit von Sauerstoff abgegebene Milchsäure nicht nur aus Glukose stammt, sondern aus der Aminosäure Glutamin, die in allen Körpergeweben in hohen Konzentrationen vorkommt. Dieser Stoffwechselzustand bevorteilt Tumorzellen gegenüber norma-

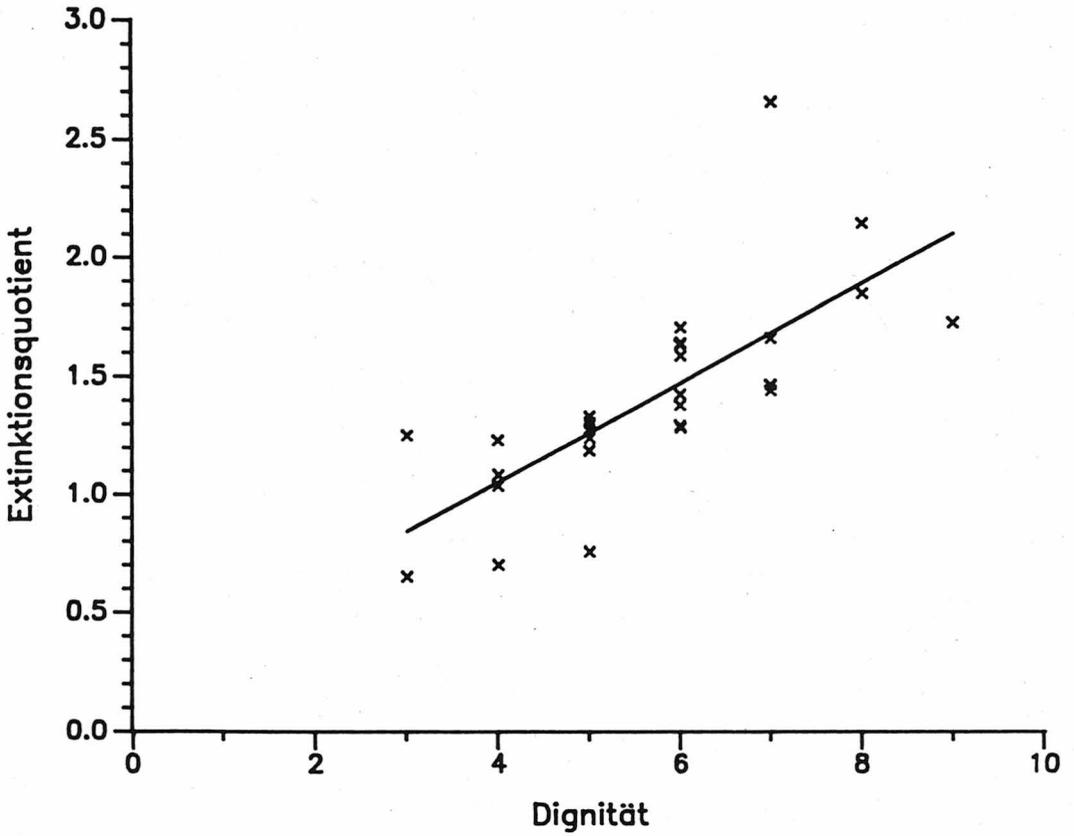


Abb. 2: Korrelation zwischen M_2 -Pk-Gehalt von Adenokarzinomen der Mamma und deren Malignitätsgrad.

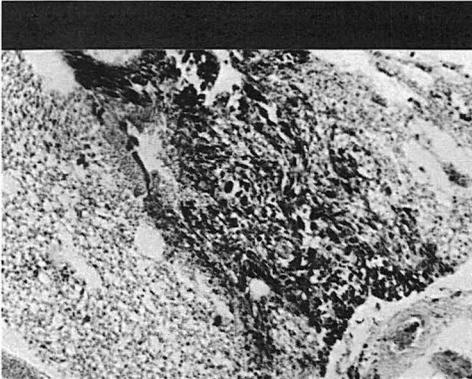


Abb. 3: Immunhistologischer Nachweis von "tumorspezifischer" M_2 -Pyruvatkinase. Während die Tumorzellen einer Fibrosarkometastase in der Lunge stark reagieren, ist das Lungengewebe, das viel "normale" M_2 -Pyruvatkinase enthält, negativ.

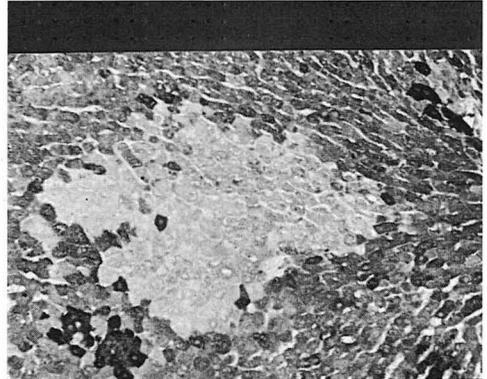


Abb. 4: Verlust von Pyruvatkinase Typ L (heller Herd) in einer Tumorstufe (präneoplastischer Herd) in der Rattenleber.

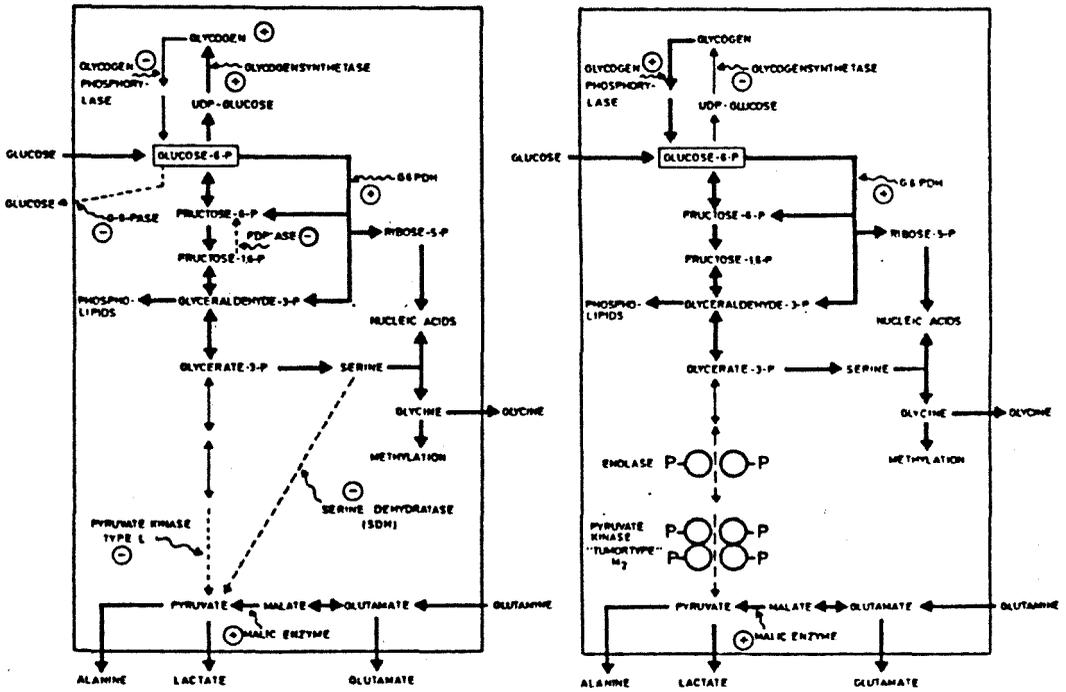


Abb. 5: Schematische Darstellung des Zuckerabbaues in Lebertumoren und ihren Vorstufen (links) sowie in Tumoren, die von M₂-Pyruvatkinase enthaltenden Zellen ausgehen (rechts). Dicke Pfeile geben die Hauptstoffwechselwege an. Bekannte Aktivitätsänderungen von Enzymen sind mit + bzw. - gekennzeichnet. In der Abbildung links gilt der oberhalb des Glukose 6-Phosphats eingezeichnete Zustand für die Tumorstufen, während in den eigentlichen Tumoren eine ähnliche Situation vorliegt, wie sie in der Abbildung rechts eingezeichnet ist. Im Bereich der Pyruvatkinase unterscheiden sich beide Schemata dadurch, daß in der Abbildung links eine Abnahme der Pyruvatkinase (Typ L) eingetragen ist, während in der Abbildung rechts mehr Pyruvatkinasemoleküle (Typ M₂) vorliegen als in Normalzellen, diese jedoch durch Phosphateinbau – außer im Sauerstoffmangel – weitgehend inaktiviert sind.

len Zellen und führt dazu, daß sie sich auch bei schlechter Blutgefäßversorgung und unter wechselnder Nährstoffversorgung weiterleben oder zumindest überleben können [6, 11, 14, 15].

Eine ähnliche Stoffwechselsituation wird auch in Lebertumoren, deren Ausgangszellen keine M₂-Pk sondern das Isoenzym Typ L enthalten, durch einen etwas anderen Vorgang hergestellt. In den Lebertumoren sowie in ihren Vorstufen findet sich mit verschiedenen Methoden nachweisbar ein starker Abfall des Gehaltes an Pyru-

vatkinase Typ L (Abb. 4) [16, 21–25, 28]. Dies ist inzwischen in ersten biochemischen Untersuchungen auch für Lebertumoren des Menschen gezeigt worden.

Das Fehlen von Pyruvatkinase Typ L führt ähnlich wie eine durch Tumorgen-Produkte inaktivierte Pyruvatkinase Typ M₂ zu einer Verminderung der Glykolyse und zu einer optimalen Bereitstellung von Kohlenhydratstoffwechsel-Zwischenprodukten zur Zellbausteinsynthese. Da abweichend von anderen Tumortypen hier jedoch keine Reaktivierung erfolgen

kann, ist zu erwarten, daß diese Leberzell-tumoren gegenüber Sauerstoffmangel wesentlich empfindlicher sind.

Leberzellen sind aufgrund ihrer vielschichtigen Bedeutung für den Körper in ihren Stoffwechselfunktionen vielseitiger als viele M_2 -P_k-haltige Zellen. Um den gleichen Stoffwechselzustand zu erreichen, wie man ihn z. B. in transformierten Fibroblasten findet, müssen einige strategisch wichtige Enzyme des Kohlenhydratstoffwechsels in den Leberzellen an- oder abgeschaltet werden. Diese Enzyme haben wir in Lebertumoren bestimmt und tatsächlich verändern sie sich so im Vergleich zur normalen Leber, daß der gleiche Stoffwechselzustand wie in M_2 -Pyruvatkinase-haltigen Tumoren entsteht (Abb. 5).

Diskussion

Die Untersuchung der Pyruvatkinase-Isoenzyme in Tumorzellen ist besonders erfolgversprechend, da durch die Pyruvatkinase ein zentraler Punkt eines Stoffwechselweges gesteuert wird, der in praktisch allen Tumorzellen verändert ist. Der Fortschritt im Verständnis dieser Abweichung vom normalen Stoffwechsel resultiert daraus, daß die Zuckerspaltung nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt der Energiegewinnung gesehen wurde, sondern daß die bei der Zuckerspaltung entstehenden Bruchstücke als Bausteine zum Aufbau neuer, für eine Tumorzelle wesentlicher Bestandteile betrachtet wurden (Abb. 5). Die breite biologische Bedeutung dieser Beobachtungen ergibt sich daraus, daß so weit entfernte Tierarten wie Huhn und Ratte gleichartige Veränderungen aufwiesen. Hieraus ist abzuleiten, daß diese Stoffwechselmechanismen auch beim Menschen ablaufen. Tatsächlich sind biochemische Untersuchungen menschlicher Tumoren bekannt, die unse-

re Befunde bestätigen [6]. In jüngster Zeit konnten wir entsprechende Befunde auch immunhistologisch an menschlichen Tumoren erhalten [26].

Diese Ergebnisse sind nicht nur in der Untersuchung kanzerogener Wirkungen verwendbar, sondern sie sind auch für die Unterscheidung zwischen gutartigen und bösartigen Tumoren in der klinischen Diagnostik von Bedeutung. Die statistisch signifikante Korrelation zwischen Malignitätsgrad und M_2 -P_k-Gehalt innerhalb einer Tumorart läßt zudem eine differenziertere Prognose zu. Auch für die Tumorthherapie lassen sich hilfreiche Schlüsse aus dem Zustand des Zuckerstoffwechsels ziehen, da dieser auch für die Entgiftung der dabei eingesetzten Zytostatika von wesentlicher Bedeutung ist. Der Nachweis der Pyruvatkinase-Isoenzyme läßt sich also sowohl experimentell, d. h. zur Erkennung kanzerogener Gefahren durch unbekannte Stoffe, als auch klinisch zur Tumordiagnostik verwenden. Er ist sowohl am lebenden Organismus – Tier oder Mensch – als auch in der Gewebekultur, die den Tierversuch soweit wie möglich ersetzen soll, anwendbar und weist direkt Kanzerogenität unabhängig von dem Entstehungsmechanismus des Tumors nach [8, 10, 11, 16, 21, 25].

Hierin liegt auch ein Vorteil dieses Tests gegenüber der Untersuchung der Bindung von chemischen Substanzen an die Nukleinsäuren (Erbinformationsträger) und Proteine isolierter Zellen. Letztere kann nur einen Verdacht in Richtung kanzerogener Wirkungen belegen, jedoch eine solche weder beweisen noch ausschließen. Eine nicht chemisch bedingte Tumorinduktion – z. B. durch Strahlung oder Viren – kann damit nicht erfaßt werden.

Da „tumorspezifische“ Anteile an einem Isoenzym mit monoklonalen Antikörpern nachweisbar sind, ist der Test sehr spezifisch. Bei diesen „tumorspezifischen“ Ver-

änderungen könnte es sich z. B. um phosphorylierte Bereiche des Enzyms handeln. So ist von einem Onc-Gen-Produkt, der pp60^{v-src}-Kinase, bekannt, daß sie den Phosphorylierungsgrad eines Pyruvatkinase-Isoenzym erhöht. Hier ist der Kreis zur Onc-Gen-Forschung geschlagen, der Tumorstoffwechselveränderungen mit Onc-Genaktivitätswechseln in Zusammenhang bringt.

All diese Ergebnisse wurden erzielt, ohne daß von unserer Arbeitsgruppe auch nur ein einziges Tier mit Kanzerogenen behandelt worden ist. Es wurden ausschließlich Spontantumoren und von anderen Arbeitsgruppen für deren eigene Untersuchungen induzierte experimentelle Tumoren verwandt. Schon allein durch diese gemeinsame Verwendung experimentell erzeugter Tumoren läßt sich die Zahl der Tierversuche in der Krebsforschung vermindern.

Perspektiven

Es muß ein möglichst breites Spektrum an Tumoren auf Veränderungen des Pyruvatkinase-Isoenzymgehaltes untersucht werden, um die Sicherheit der Methode zu belegen. Nach den bisherigen Ergebnissen ist zu erwarten, daß durch den Nachweis der Pyruvatkinase-Isoenzyme praktisch alle Tumoren erfaßt werden. Dadurch hat dieser Test gegenüber anderen Tumormarkern wie CEA, TPA usw. den großen Vorteil, daß er nicht nur für einen Tumortyp bzw. ein eingeschränktes Tumorspektrum verwendbar ist. Dieser Vorteil beruht darauf, daß eine Stoffwechselsituation nachgewiesen wird, wie sie in allen Tumoren vorkommt, unabhängig von der Entstehungsart und unabhängig von dem entstandenen Tumortyp.

Durch die Erzeugung weiterer monoklonaler Antikörper gegen den „Tumortyp“

des Pyruvatkinase-Isoenzym M_2 wird es möglich sein, neben dem immunhistologischen Nachweis von Tumoren schon im Frühstadium einen Test zur Erkennung solcher „Tumor-Isoenzyme“ im Blut aufzubauen. Ein entsprechender Test für das L-Isoenzym der Pyruvatkinase konnte bereits entwickelt werden, da hierfür inzwischen genügend verschiedene monoklonale Antikörper isoliert und charakterisiert werden konnten.

Da die weite Verbreitung des beschriebenen Stoffwechselzustandes durch die eigenen vergleichenden Untersuchungen an Huhn und Ratte sowie durch die Befunde anderer Arbeitsgruppen inzwischen belegt ist, werden Untersuchungen am Huhn an Interesse verlieren. Im Vordergrund künftiger Studien werden die Ratte als wichtiges Versuchstier zur Ermittlung kanzerogener Wirkungen und der Mensch als letzten Endes betroffener Patient stehen. Der Nachweis eines entsprechenden „tumorspezifischen“ Isoenzym der Pyruvatkinase Typ M_2 wie bei Huhn und Ratte könnte ebenso wie die Demonstration von Ausfällen der Pyruvatkinase Typ L bei der Lebertumorentstehung im Menschen wesentlich zu einer Frühdiagnostik und zur Therapiekontrolle bei menschlichen Tumorerkrankungen beitragen.

Durch das Ansprechen auf die verschiedensten kanzerogenen Wirkungen ist der Test auch für derzeit noch nicht übliche Untersuchungen gut geeignet. So wird wahrscheinlich die Frage des Zusammenwirkens verschiedener kanzerogener Ursachen in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Unter natürlichen Bedingungen ist ein Organismus einer kombinierten Wirkung unterschiedlichster Krebsursachen ausgesetzt – zu denen auch Viren und Strahlung gehören – und nicht nur einer einzelnen Substanz. Da alle diese Ursachen erfaßt werden, können auch Kombinationswirkungen sicher erkannt werden.

Die Pyruvatkinase-Isoenzyme weisen schon in Tumor-Vorstufen spezifische Veränderungen auf und lassen somit sehr früh und empfindlich kanzerogene Wirkungen vor der eigentlichen Tumorentstehung erkennen. Deshalb ist ihre Bestimmung für Schwellenwertuntersuchungen, wie sie im Rahmen der Ökotoxikologie immer wichtiger werden, eine vielversprechende Methode [10, 21–25].

Diese Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (Prüfung von Chemikalien auf Carcinogenität, Mutagenität und Teratogenität, CMT 32A) (M. R., E. E.), dem Fonds der Chemischen Industrie (E. E.) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (M. R.) unterstützt. Die Autoren erhielten dafür 1986 den Forschungspreis des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Einschränkung und zum Ersatz von Tierversuchen.

Literatur

1. Duesberg, P. H. (1985) Activated proto-oncogenes: Sufficient or necessary for cancer? *Science* 228, 669–677.
2. Hunter, T. (1984) Oncogenes and proto-oncogenes: How do they differ? *J. Natl. Cancer Inst.* 73, 77–786.
3. Yaswen, P., M. Goyette, P. R. Shank, N. Fausto (1985) Expression of c-ki-ras, c-Ha-ras, and c-myc in specific cell types during hepatocarcinogenesis. *Mol. Cell. Biol.* 5, 780–786.
4. Ishikawa, F., F. Takaku, M. Ochiai, K. Hayashi, S. Hirohashi, M. Terada, S. Takayama, M. Nagao, T. Sugimura (1985) Activated c-raf gene in a rat hepatocellular carcinoma induced by 2-amino-3-methylimidazo (4,5-f) quinoline. *Biochem. Biophys. Res. Commun.* 132, 186–192.
5. Corral, M., L. Tichonicky, C. Guguen-Guillouzo, D. Corcos, M. Raymondjean, B. Paris, J. Kruh, N. Defer (1985) Expression of c-fos oncogene during hepatocarcinogenesis, liver regeneration and in synchronized HTC cells. *Exp. Cell Res.* 160, 427–434.
6. Eigenbrodt, E., P. Fister, M. Reinacher (1985) New perspectives on carbohydrate metabolism in tumor cells (review). In *Beitner, R.* (ed.): Regulation of carbohydrate metabolism, Vol. II, CRC Press Inc., Boca Raton, Florida, p 141–179
7. Eigenbrodt, E., P. Fister, H. Rübsamen, R. R. Friis (1983) Influence of transformation by Rous sarcoma virus on the amount, phosphorylation and enzyme kinetic properties of enolase. *EMBO J.* 2, 1565–1570.
8. Reinacher M., E. Eigenbrodt (1981) Immunohistological demonstration of the same type of pyruvate kinase isoenzyme (M₂-PK) in tumors of chicken and rat. *Virchow Arch. B* 37, 79–88.
9. Eigenbrodt, E., S. Leib, W. Krämer, R. R. Friis, W. Schoner (1983) Structural and kinetic differences between the M₂ type pyruvate kinase from lung and various tumors. *Biomed. Biochim. Acta* 42, 278–282.
10. Eigenbrodt, E., M. Reinacher (1985) Biochemical and immunological characterization of a special subtype of pyruvate kinase type M₂ in tumors. Vortrag auf dem „Symposium Tumormarker, Aktuelle Aspekte und klinische Relevanz“, Münster, Abstract 61.
11. Eigenbrodt, E., M. Reinacher (1986) Carbohydrate metabolism in neoplastic tissues. *Infusionsther. klin. Ernähr.* 13, 85–90.
12. Eigenbrodt, E. (1981) Der Kohlenhydratstoffwechsel als ein Schlüssel zum Krebs. *Umschau in Wissenschaft und Technik* 81, 247–248.
13. Glossmann H., P. Presek, E. Eigenbrodt (1981) Quercetin inhibits tyrosine phosphorylation by cyclic nucleotide-independent, transforming protein kinase, pp 60^{src}. *Naunyn-Schmiedeberg's Arch. Pharmacol.* 317, 100–102.
14. Eigenbrodt E, H. Glossmann (1980) Glycolysis – one of the keys to cancer? *Trends Pharmacol. Sci.* 1, 240–245.
15. Eigenbrodt E. (1983) Zur Bedeutung der Pyruvatkinase-Isoenzyme für die Steuerung des Kohlenhydrat- und Nucleinsäurestoffwechsels. Habilitationsschrift am Fachbereich Veterinärmedizin und Tierzucht der Justus-Liebig-Universität Gießen.
16. Reinacher M. (1983) Immunhistologischer Nachweis pathologischer Veränderungen des Pyruvatkinase-Isoenzymgehaltes in Organen und Tumoren bei Huhn und Ratte. Habilitationsschrift am Fachbereich Veterinärmedizin und Tierzucht der Justus-Liebig-Universität Gießen.
17. Presek, P., H. Glossmann, E. Eigenbrodt, W. Schoner, H. Rübsamen, R. R. Friis, H. Bauer (1980) Similarities between a phosphoprotein (pp 60^{src})-associated protein kinase of Rous sarcoma virus and a cyclic adenosine 3':5'-monophosphate-independent protein kinase that phosphorylates pyruvate kinase type M₂. *Cancer Res.* 40, 1733–1741.

18. *Glossmann, H., P. Presek, E. Eigenbrodt* (1981) Association of the src-gene product of Rous sarcoma virus with a pyruvate kinase inactivating factor. *Mol. Cell. Endocrinol.* 23, 49–63.
19. *Becker, K.J., H. Geyer, E. Eigenbrodt, W. Schoner* (1986) Purification of pyruvate kinase isoenzymes type M₁ and M₂ from dog (*canis familiaris*) and comparison of their properties with those from chicken and rat. *Comp. Biochem. Physiol.* 83 B, 823–829.
20. *Bahnmann, R.* (1989) Quantitative immunohistologische Untersuchung des Gehaltes an Pyruvatkinase Typ M₂ in Tumoren der Ratte. Diss. vet. med., Gießen.
21. *Reinacher, M., E. Eigenbrodt, U. Gerbracht, G. Zenk, I. Timmermann-Trosiener, P. Bentley, F. Waechter, R. Schulte-Hermann* (1986) Pyruvate kinase isoenzymes in altered foci and carcinoma and rat liver. *Carcinogenesis* 7, 1351–1357.
22. *Gerbracht, U., D. Weiße, B. Schlatter, M. Reinacher, R. Schulte-Hermann, E. Eigenbrodt* (1988) Comparative study on the effect of different treatment schedules on some carbohydrate metabolizing enzyme activities in rats during hepatocarcinogenesis. In: *F. Feo, P. Pani, A. Columbano, R. Garcea* (eds): *Chemical Carcinogenesis: Models and Mechanisms*, Vol. 4, Plenum Press; New York, p 323–335.
23. *Gerbracht, U., E. Roth, K. Becker, M. Reinacher, E. Eigenbrodt* (1988) A study of the activities of carbohydrate-metabolizing enzymes and the levels of carbohydrate metabolites and amino acids in normal liver and in hepatocellular carcinoma. In: *M. Roberfroid, P. Preat* (eds) *Experimental Hepatocarcinogenesis*, Plenum Press, New York, p 163–174.
24. *Yanagi S., M. Sakamoto, Y. Ninomiya, T. Kamiya* (1984) Decrease in L-type pyruvate kinase activity in rat liver by some promoters of hepatocarcinogenesis. *J. Natl. Cancer Inst.* 73, 887–894.
25. *Yanagi, S., M. Sakamoto, S. Takahashi, A. Hasuike, Y. Konishi, K. Kumazawa, T. Nakano* (1985) Enhancement of hepatocarcinogenesis by sorbitan fatty acid ester, a liver pyruvate kinase activity-reducing substance. *J. Natl. Cancer Inst.* 75, 381–384.
26. *Fischer, G., S. Holzrichter, M. Reinacher, M. Heinrichs, J. Dembowski, E. Eigenbrodt* (1989) Immunhistochemische Darstellung der L- und M₂-Pyruvatkinase in primären Nierenzellkarzinomen und deren Metastasen. *Verh. Dtsch. Ges. Pathol.* 73 (im Druck).
27. *Presek, P., M. Reinacher, E. Eigenbrodt* (1988) Pyruvate kinase type M₂ is phosphorylated at tyrosine residues in cells transformed by Rous sarcoma virus. *FEBS letters* 242, 194–198.
28. *Fischer G., M. Domingo, D. Lodder, N. Katz, M. Reinacher, E. Eigenbrodt* (1987) Immunohistochemical demonstration of decreased L-pyruvate kinase in enzyme altered rat liver lesions produced by different carcinogens. *Virchows Arch. B* 53, 359–364.

Wer klare Ziele hat, erwartet viel von seiner Bank.



Mehr Information, mehr Beratung, mehr Erfahrung. Gemeinsam mit Ihnen finden wir immer die Antwort, die Ihnen Nutzen bringt.

Fragen Sie die Deutsche Bank.

Deutsche Bank



Filiale Gießen · Marktplatz 4 · Telefon (06 41) 3 00 40

Berichte aus der Gießener Hochschulgesellschaft für die Zeit vom 18. Juli 1988 bis zum 21. Juni 1989

Am 21. Juni 1989 fand die Jahreshauptversammlung der Gießener Hochschulgesellschaft statt.

Aus dem Bericht des Verwaltungsrates

**Erstattet von Dr. Dr. h.c. Otto Pflug,
Präsident der Gießener Hochschulgesellschaft**

Rückblickend auf den Berichtszeitraum erwähnte Präsident Pflug die Fertigstellung des Internationalen Begegnungszentrums, zu dessen Fertigstellung die Gießener Hochschulgesellschaft mit beigetragen hat. Er erinnerte daran, daß die Bestuhlung des Internationalen Begegnungszentrums noch ausstehe. Weiterhin berichtete er über die in die Öffentlichkeit wirkenden

Aktivitäten der Gießener Hochschulgesellschaft. Auch für diesen Berichtszeitraum wurde ein rückläufiges Spendenaufkommen festgestellt. In seinem Bericht nahm Präsident Pflug Bezug auf die gute Zusammenarbeit der Universitätsspitze mit der Gießener Hochschulgesellschaft sowie der einzelnen Vorstandsmitglieder untereinander.

Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes

**Erstattet von Prof. Dr. Dietger Hahn,
Vorsitzender des Vorstandes**

Der Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes enthielt einen Überblick über die Leistungen der Gießener Hochschulgesellschaft im Berichtszeitraum, die den satzungsgemäßen Verwendungszwecken

der Fördermittel entsprechen. Beabsichtigte neue Großprojekte wurden vorgestellt. Sein besonderer Dank galt den Spendern der Preise, die die Universität alljährlich verleiht.

Aus der Hauptversammlung am 21. Juni 1989

In seinem Bericht über das Rechnungsjahr 1988 verwies der Schatzmeister der Gießener Hochschulgesellschaft, Herr Direktor Willi Will, auf eine gut ausgeglichene Bilanz trotz rückläufiger Spenden infolge

begrenzter Ausgaben. Für das Jahr 1990 stellte er günstigere Perspektiven in Aussicht. Nachdem die Rechnungsprüfer den Prüfungsvermerk über die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr, mit dem

eine ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt wurde, vorgelegt hatten, wurde auf Antrag dem Verwaltungsrat und dem Vorstand von der Mitgliederversammlung Entlastung erteilt.

Wahlen

Für das Jahr 1989 wurden die bisherigen Kassenprüfer Prof. Dr. F.W. Selchert und Bankdirektor Wackermann als Rechnungsprüfer wiedergewählt.

Aus dem Bericht des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität, Herrn Prof. Dr. Heinz Bauer

Präsident Prof. Dr. Heinz Bauer dankte der Gießener Hochschulgesellschaft für ihre Aktivitäten. Er berichtete über Haushaltsfragen, Personalstellen (kein Stellenabzug) und Studentenzahlen an der Justus-Liebig-Universität. Bezug zu den studentischen Streiks im Wintersemester 1988/89 und den daraufhin von den Studierenden erstellten Mängellisten als Informationsgrundlage wurde genommen. Weitere Themen seiner Darstellung waren Raumfragen im Zusammenhang mit dem Bau eines Interdisziplinären Forschungszentrums sowie Bauvorhaben (Neubau Chirurgie, Sanierung Veterinärmedizin), die Errichtung zweier Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgesell-

schaft an der Justus-Liebig-Universität und Berufungs- und Bleibeverhandlungen mit Professoren. Er berichtete auch von internationalen wissenschaftlichen Beziehungen bzw. Universitätspartnerschaften. Der Präsident verwies auf seinen schriftlich erstatteten Bericht, aus dem Näheres zu entnehmen sei.

Abschließend stellte der Präsident den neuen Direktor der Gießener Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Schnellling, vor und gab die Anregung, die nächste Mitgliederversammlung der Gießener Hochschulgesellschaft im Konferenzraum des Internationalen Begegnungszentrums abzuhalten.

GIESSENER HOCHSCHULGESELLSCHAFT e. V.

(Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Gießen)

Bilanz zum 31. Dezember 1988

| AKTIVA | | PASSIVA | |
|----------------------------------|--------------|---------------------------------------|--------------|
| 1. Wandelemente | 8 136,00 | 1. Verwaltungsvermögen | 1 170 941,68 |
| 2. Einrichtung Begegnungszentrum | 64 082,00 | 2. Vermögen aus Treuhandverwaltung | 23 142,70 |
| 3. Konzertflügel/Flöte | 13 044,00 | 3. Noch abzuf. Spenden | 332 337,21 |
| 4. Wertpapiere | 1 249 202,53 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 14 607,85 |
| 5. Kassenbestand | 16,08 | | |
| 6. Postgiro | 1 645,39 | | |
| 7. Banken | 73 660,51 | | |
| 8. Sonderkonten | 113 106,42 | | |
| 9. Sonstige Forderungen | 18 136,51 | | |
| | | | |
| | 1 541 029,44 | | 1 541 029,44 |

Gießen, Februar 1988

Schatzmeister Willi Will

Gewinn- und Verlustrechnung 1988

| <i>Aufwendungen</i> | | <i>Erträge</i> | |
|--|------------|----------------------|------------|
| 1. Zuwendungen | 599 898,87 | 1. Mitgliedsbeiträge | 51 874,00 |
| 2. Repräsentation des Präsidenten der JLU | 5 000,00 | 2. Spenden | 465 874,61 |
| 3. Kosten | 50 613,14 | 3. Zinsen | 99 186,32 |
| 4. Abschreibungen | 11 064,33 | 4. Kursgewinn | 15 191,64 |
| 5. Abwertung auf Wertpapiere | 1 387,50 | 5. Sonstige Erträge | 39 586,88 |
| 6. Überschuß | 3 749,61 | 6. Verlust | — |
| | | | |
| | 671 713,45 | | 671 713,45 |

Prüfungsbestätigung

Die Buchführung ist als beweiskräftig anzusehen. Das Belegwesen ist geordnet. Erbetene Auskünfte wurden den Prüfern bereitwillig erteilt. Formelle und materielle Kontrollen ergaben keinen Anlaß zu Beanstandungen. Die Buchführung und der Jahresabschluß 1988 entsprechen den Grundsätzen des Handelsrechts und der ordentlichen Bilanzierung.

Gießen.

Wackermann

Prof. Dr. Selchert

BAD SALZHAUSEN

Rheuma . Herz
Nerven . Kreislauf
Atemwege

Sole-Bewegungsbad

*Hinein in's
kerngesunde Badevergnügen*

Montag — Freitag von 9 — 21 Uhr

Samstag und Sonntag von 9 — 18 Uhr

Telefon 06043/563

**Nach Bad Salzhausen —
schon der Gesundheit wegen!**

Biographische Notizen

Marita Baumgarten (M.A.), geboren am 15.12.1959 in Menden/Westfalen. Zunächst von 1979 an Studium der Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, von 1980 bis 1987 Magisterstudium mit dem Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte und den Nebenfächern Rechtswissenschaft und Osteuropäische Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Seit 1987 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Recht der internationalen Organisationen und Europarecht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Wurde 1988 mit dem Geschichtspreis der Universität Gießen für ihre Magisterarbeit ausgezeichnet.

Prof. Dr. *Erich Eigenbrodt* wurde am 28.3.1949 in Asbach/Odenwald geboren. Von 1962 bis 1972 Studium der Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität. Die Promotion erfolgte 1975 und die Habilitation 1983. 1984 Ernennung zum Professor C2 auf Zeit und 1989 zum Professor für vergleichende Biochemie der Tiere (Fiebiger-Professur) am Fachbereich Veterinärmedizin.

Forschungsschwerpunkt ist seit 1978 „Untersuchungen zum Stoffwechsel von Tumoren“. Diese Forschungsarbeiten wurden 1980 mit dem Preis der Justus-Liebig-Universität, 1983 mit dem Vincenz-Czermy-Preis für Onkologie der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie und 1986 mit dem Preis des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zur Einschränkung und Ersatz von Tierversuchen ausgezeichnet.

Prof. Dr. Klaus Heller geb. 1937, Studium der Geschichte, Germanistik und Slawistik in Würzburg und Tübingen (1959–1965). Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien, Geschichte, Deutsch und Russisch (1965). Referendarausbildung (1965–1967). Zweites Staatsexamen (1967). Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Geschichte, Abt. Osteuropäische Geschichte und Zeitgeschichte, der Universität Erlangen-Nürnberg (1970–1976). Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (1976–1978). Promotion (1973). Habilitation (1978). Seit 1981 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg und seit 1988 an der Universität Gießen.

Veröffentlichungen u. a.: Revolutionärer Sozialismus und nationale Frage. Das Problem des Nationalismus bei russischen und jüdischen Sozialdemokraten und Sozialrevolutionären im Russischen Reich bis zur Revolution 1905–1907, 1977; Der Russisch-Chinesische Handel von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, 1980; Die Geld- und Kreditpolitik des Russischen Reiches in der Zeit der Assignaten (1768–1839/43), 1983; Russische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die Kiever und die Moskauer Periode (9.–17. Jahrhundert), 1987.

Hilmar Hoffmann wurde 1925 in Bremen als Sohn eines Kaufmanns geboren. Mit 26 Jahren Volkshochschuldirektor in Oberhausen bis 1965. Gründer und Leiter der Oberhausener Kurzfilmtage (1956–70). Kultur- und Sozialdezernent der Stadt Oberhausen (1965–70). Dezernent für Kultur und Freizeit der Stadt Frankfurt am Main (seit 1970). 1959–62 Theaterkritik für „Die Welt“, Theaterglossen für „Welt am Sonntag“; in den 60er Jahren Filmkritik für „Filmforum“, „Film-Comment“ (N. Y.), „Ekran“ (Warschau); Kolumnist für „Christ und Welt“; Rezensionen für „Nürnberger Nachrichten“ und „Frankfurter Rundschau“; Beiträge für NDR und WDR. Lehrbeauftragter an den Universitäten Bochum (1967–71), Frankfurt (1973/1981), Marburg (seit 1984); Gastdozent an der Akademie der Arbeit (1972–82), Gastprofessor an der Universität Tel Aviv (seit 1982) und an der Filmhochschule Ramatgan/Israel (1982). Honorarprofessor an der Hochschule für Musik und Darstellende Künste Frankfurt (seit 1983). Mitglied u. a. der Filmbewertungsstelle (seit 1962), der Vergabe-Kommission der Filmförderungsanstalt (seit 1975), des Goethe-Instituts (seit 1974) und der Kreisky-Kommission (seit 1986). Bundesvorsitzender des Kuratoriums Kulturforum der Sozialdemokratie (seit 1984). Ehrenring der Stadt Oberhausen; Deutsches Filmband in Gold; Chevalier de l'Ordre des Arts et des Lettres (Rep. Frankreich); Goethe-Plakette des Landes Hessen.

Prof. Dr. *Hans Maier*, geboren 1931 in Freiburg i. Br., studierte in Freiburg, München und Paris. Von 1962 bis 1970 ordentlicher Professor für politische Wissenschaften an der Universität München. Von 1970 bis 1987 bayerischer Staatsminister für Unterricht in Kultus. Seit 1988 lehrt er auf dem sogenannten „Romano-Guardini-Lehrstuhl“ (jetzt Lehrstuhl

für Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie) der Ludwig-Maximilian-Universität München. Von 1976 bis 1988 Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.

Veröffentlichungen von zahlreichen Büchern und Schriften zum Themenbereich Kirche und Gesellschaft sowie Standardwerke zum Bereich der Staatslehre und der politischen Wissenschaft.

Prof. Dr. *Manfred Reinacher*, geboren am 26. 6. 1949 in Gelnhausen; 1967–1972 Studium der Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen; 1974 Promotion zum Dr. med. vet. am Institut für Veterinär-Pathologie der Justus-Liebig-Universität Gießen, Auszeichnung der Promotion durch den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen; 1982 Habilitation; 1984 Berufung zum Professor (C2 auf Zeit) für Veterinärmedizin an die Justus-Liebig-Universität Gießen; 1986 Preis des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Einschränkung und zum Ersatz von Tierversuchen; 1986–1987 Studienaufenthalt als Stipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung am Comparative Cancer Center der University of California, Davis; 1989 Ruf als Professor (C3) für Veterinärpathologie – Schwerpunkt Immunpathologie – an die Justus-Liebig-Universität Gießen.

Prof. Dr. *Heinz Schilling*, geb. 1942, Studium der Geschichte, Germanistik, Philosophie und Soziologie in Köln und Freiburg i. Br., 1971 Promotion in Freiburg i. Br., 1977 Habilitation in Bielefeld, 1979 ordentl. Professor für Neuere Geschichte an der Universität Osnabrück, seit 1982 am Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen. – Forschungen und Darstellungen zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte, zu Migration und Minderheiten in Alteuropa (Deutschland, England, Niederlande), zu Stadt und Bürgertum in der Frühneuzeit und im Übergang zur modernen Welt, zur Geschichte der politischen Theorie, zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Calvinismus vom 16. bis 19. Jahrhundert, zur frühneuzeitlichen Modernisierung in Deutschland und den Niederlanden.

Bücher: *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert*, Gütersloh 1972; *Konfessionskonflikt und Staatsbildung*, Gütersloh 1981; *Mitten in Europa. Deutsche Geschichte (Koautor für die frühe Neuzeit)*, Berlin 1984/Tb. Berlin 1987; *Aufbruch und Krise, Deutsche Geschichte von 1517 bis 1648*, Berlin 1988; *Höfe und Allianzen, Deutsche Geschichte von 1648 bis 1763*, Berlin 1989. – Als Herausgeber: *Niederlande und Nordwestdeutschland, Studien zur Regional- und Stadtgeschichte im Mittelalter und in der*

Neuzeit, Köln/Wien 1983; *Bürgerliche Elite in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland*, Köln/Wien 1985; *Die reformierte Konfessionalisierung. – Das Problem der „Zweiten Reformation“*, Gütersloh 1986; *Das Protokollbuch des calvinistischen Presbyterium zu Emden, 1556–1620*, 2. Bde., Köln/Wien 1989 und 1990. Fernsehfilme zur frühneuzeitlichen Geschichte in der von Rüdiger Proske produzierten Serie „Mitten in Europa – Deutsche Geschichte“.

Gerhard Vollmer wurde am 17. November 1943 in Speyer am Rhein geboren. Studierte Mathematik, Physik und Chemie in München, Berlin und Freiburg und arbeitete als Praktikant beim Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg. Nach dem Physik-Diplom 1968 Promotion bei Siegfried Flüge in Freiburg über Streu-Theorie 1971. Dort bis 1975 Wissenschaftlicher Assistent für Theoretische Physik. Gleichzeitig Studium der Philosophie und der allgemeinen Sprachwissenschaft. 1971/72 postdoctoral fellow bei Mario Bunge in Montreal/Kanada. Promotion in Philosophie in Freiburg 1974. Von 1975–1981 am Philosophischen Seminar der Universität Hannover. Seit 1981 Professor am Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft an der Universität Gießen. Arbeitsgebiete: Logik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Grundlagen der Physik und der Biologie, Naturphilosophie und künstliche Intelligenz.

Professor Dr. *Christine Windbichler*, geboren am 8. 12. 1950 in Wiesbaden, Jurastudium in Mainz und in München. 1974 1. Juristische Staatsprüfung, 1976 Promotion zum Dr. jur., 1977 2. Juristische Staatsprüfung; anschließend praktische Tätigkeit als Rechtsanwältin. 1979 LL.M. University of California, Berkeley/USA; 1988 Habilitation in München für die Fächer Bürgerliches Recht, Handels-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung; Lehrstuhlvertretungen in Osnabrück und Köln. Derzeit ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Freiburg/Br. und Direktor des dortigen Instituts für Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Abt. I: Handels- und Wirtschaftsrecht.

Forschungsschwerpunkte: Überschneidungsbereich zwischen Gesellschafts-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Konzernrecht. Die Habilitationsschrift mit dem Titel „Arbeitsrecht im Konzern“ wurde mit dem Förderpreis der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Schunk-Preis für Wirtschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen ausgezeichnet.

10. -

